

Proletarier aller Länder vereinigt euch! Proletarier aller Länder und unterdrückte Völker vereinigt euch!

Politische Berichte



3. Juni 1983
Jg. 4 Nr. 11

G 7756 D

Preis:
2,50



**Gegen den BRD-Imperialismus! Gegen die gewaltsame deutsche Wiedervereinigung im NATO-Weltkrieg!
Demonstration am 17. Juni in Bonn: 12.30 Uhr Schlachthof**



Europäische Gemeinschaften: „Südweiterung“, innen- und außenpolitische Zusammenarbeit – Festigung des imperialistischen Bündnisses Seite 3



Öffentliche Dienste: Verhandlungsergebnisse: 1,8% auf zwölf Monate Seite 7



VR Polen: Die polnische Regierung traut sich die Aufhebung des Kriegsrechts zu Seite 32

Zeitschrift des Bundes Westdeutscher Kommunisten (BWK)

Herausgegeben vom Zentralen Komitee des BWK · 5000 Köln 1, Kamekestraße 19, Telefon 02 21/51 73 76
Erscheint vierzehntäglich bei: GNN Gesellschaft für Nachrichtenerfassung und Nachrichtenverbreitung, Verlagsgesellschaft Politische Berichte, m.b.H., 5000 Köln 1, Kamekestraße 19, Telefon 02 21/51 74 57. Preis: 2,50 DM

Europäische Gemeinschaften: „Süderweiterung“, innen- und außenpolitische Zusammenarbeit – Festigung des imperialistischen Bündnisses Seite 3

Europaparlament: Entschließung zwecks Sammlung von Kriegsgründen Seite 4

Die westdeutschen Imperialisten haben großes Interesse am spanischen EG-Beitritt Seite 5

Aus Politik und Wirtschaft — kurz berichtet Seite 6

BRD-Kapitalexporte: Kapitalanlagen im Ausland in fünf Jahren mehr als verdoppelt Seite 7

Öffentlicher Dienst: Verhandlungsergebnis: 1,8% auf zwölf Monate Seite 7

CDU-Parteitag: CDU will schrankenlose Ausbeutung jugendlicher Arbeitskraft Seite 8

Türkei: Gewerkschaftsgesetz durch – MAN steigt ein .. Seite 9

Azania: Gewerkschaften bilden Dachverband Seite 9

Privatfunk: Die Sender von Albrecht und Späth: freiheitlich-demokratisch und großdeutsch Seite 10

AEG: Sanierung für Banken befriedigend Seite 11

Großbritannien: „Eigenumsförderung“ der Konservativen Seite 12

„17. Juni“: Die BRD ist berufen, das „Provisorium“ DDR zu überwinden – soll zur gesetzlich geschützten Staatsreligion werden! Seite 13

Bundesverfassungsgericht fordert die Abschaffung der zweiten Instanz Seite 14

Familienförderndes gegen Lohnstandard aus dem Zentralkomitee der Katholiken Seite 16

„Wenn sich aber dieses Volk ermannnt ...“ / Ein neudeutscher Patriot am Werk Seite 17

Nachrichten aus der Arbeiterbewegung Seite 18

Hochrhein-Bahnausbau: Bahnausbau für die Kapitalisten: Gemeinden, Kreise und Land sollen zahlen Seite 19

HAW: Weitere Lohnsenkungen geplant Seite 19

Schulliteratur: In Beweisnot mit allgemeinem Wiedervereinigungsaufstand Seite 20

BASFAG: Kapitalisten wollen Saisonarbeiter Seite 21

Uniklinik Würzburg: Wiedereinführung der 5,5-Tage-Woche geplant Seite 21

Verfaßte Studentenschaft: Allgemeiner Studentenausschuß soll mundtot gemacht werden Seite 22

100 Jahre Burschenschaft Palatia Seite 23

Kirchliche Friedensgruppen: Kriegsziele der BRD werden nicht angegriffen Seite 23

Niedersachsen: Bildungsurlaub gesetzlich eingeschränkt Seite 23

„*Menschenrechte*“: Gesellschaft zur Pflege von Revanchismus Seite 24

CDU: Protest gegen Parteitag Seite 24

Schulen: Polizei „bekämpft Jugendkriminalität im Vorfeld“: Schülern soll „Rechtsbewußtsein“ adressiert werden Seite 25

Polizeiunterricht zur Jugendkriminalität: Züchtung des „Anstandsgefühls für Eigentum“ Seite 26

Stichwort: Jugendkriminalität Seite 27

Internationale Nachrichten Seite 28

Italien: Kapitalisten wollen reaktionäre „Wende“ / PCI für „demokratische Alternative“ Seite 29

Belgien: „Sanierungsprogramm“ gegen die Stahlarbeiter Seite 29

Chile: Gewerkschaften rufen erneut zu „Protesttag“ auf Seite 30

Mexiko: Ein Plünderungsprogramm für die Gläubigerbanken Seite 30

Brasilien: Imperialisten verschärfen Kreditbedingungen Seite 31

Jugoslawien: Zugeständnisse an Direktinvestoren Seite 31

VR Polen: Die polnische Regierung traut sich die Aufhebung des Kriegsrechts zu Seite 32

Kirche fordert: Katholiken in den Staatsdienst, von den Gemeinden bis zu den Ministerien Seite 33

Aus Kultur und Wissenschaft Seite 34

„*Streetfighters*“: Ein Propagandafilm für die Bildung polizeilich gesteuerter Bürgerwehren Seite 34

Deutsche Polizeimoral als Exportartikel Seite 34

Teilnahme am Aufbau der DDR Seite 34

Reihe „*Weltpolitik*“ im R.G. Fischer Verlag Seite 35

DDR: Antifaschistischer Aufbau in der SBZ bis zur Gründung der DDR Seite 35

Monetarismus und Keynesianismus: Unterschiede in Theorie und Praxis Seite 36

Federzeichnung Seite 37

Finanzen der Rentenversicherung (Schluß) / Generationen-Vertrag-Betrug jährlich? Seite 38

Zusatzversorgung: Dienstherr liquidiert Versicherungsprinzip Seite 39

Herausgeber für das Zentrale Komitee des Bundes Westdeutscher Kommunisten: Christoph Cornides, Jörg Detjen, Martin Fochler, Claus Udo Monica, Christiane Schneider 5000 Köln, Kamekestraße 19, Telefon 02 21/51 73 76
 GNN Gesellschaft für Nachrichtenerfassung und Nachrichtenverbreitung, Verlagsgesellschaft Politische Berichte, m.b.H., 5000 Köln, Kamekestraße 19, Telefon 02 21/51 74 57. Verantwortliche Redakteure: für Aktuelles aus Politik und Wirtschaft (S. 3 – 12): Rüdiger Lötzter; für Spezialberichte (S. 13 – 17): Alfred Küstler; für Reportagen und Berichte regional (S. 18 – 27): Günter Baumann; für Auslandsberichterstattung (S. 28 – 33): Ulrike Kirchhof; für Kultur und Wissenschaft – Diskussionsbeiträge (S. 34 – 37): Angela Lux; für Sozialstatistik (S. 38/39): Wolfgang Müller. Druck: Graphischer Betrieb Henke, Rollenoffset, Köln. – Beilagenhinweis: Einem Teil der Auflage liegen Nachrichtenhefte bei.

„Süderweiterung“, innen- und außenpolitische Zusammenarbeit – Festigung des imperialistischen Bündnisses

Erklärtes Ziel der Bundesregierung war bei Antritt ihrer Präsidentschaft in der EG die Erweiterung der Römischen Verträge durch eine Akte, die „eine Koordinierung der Mitgliedstaaten in den politischen und bestimmten wirtschaftlichen Aspekten der Sicherheit“ vorsehen sollte. Zu Beginn dieses Jahres erklärte Genscher, daß die BRD darüberhinaus vier Schwerpunkte setzen wolle: 1. der Kampf gegen die Arbeitslosigkeit durch Entfaltung der „dynamischen Kräfte unserer Volkswirtschaften“, 2. die „Aufrechterhaltung und der Ausbau des gemeinsamen Binnenmarktes“, 3. „die Süderweiterung der Gemeinschaft durch den gleichzeitigen Beitritt Portugals und Spaniens zu vollenden“ und 4. „entschlossenes Handeln im Haushaltsbereich“ durchzusetzen.

Der Konferenz der Regierungschefs der EG-Mitgliedstaaten vom 17. bis 22. Juni in Stuttgart wird nun die von der Bundesregierung und der italienischen Regierung vorgeschlagene Akte nicht vorliegen. Stattdessen soll eine „feierliche Erklärung“ verabschiedet werden, in der einige wesentliche Aspekte der von der BRD angestrebten Akte enthalten sein werden, andere mußten die BRD-Imperialisten zunächst fallen lassen. Sie wollten die Möglichkeiten erweitern, Mehrheitsentscheidungen gegen den Willen einzelner Regierungen durchzusetzen. Das EG-Parlament sollte sich direkt mit Empfehlungen an die Ministerräte, nicht nur wie bislang an die Kommission, wenden können. Die „feierliche Erklärung“ wird ebenfalls keine Feststellung enthalten, die Mehrheitsbeschlüsse der verschiedenen Ministerräte zur Regel der Beschußfassung in der EG erklärt – allerdings auch keine Feststellung, die solche Beschlüsse ausschließt. Vor allem die britischen Imperialisten haben Einspruch erhoben gegen diese Art Erweiterung der Befugnisse der Institutionen der EG. Trotz des Scheiterns dieser Bemühungen kann keine Rede sein von einer „Krise der EG“. Im Gegenteil, in den letzten Jahren haben die Imperialisten in der EG die Zusammenarbeit im außen- und innenpolitischen Bereich zügig ausgebaut.

– Im Rahmen der „europäischen politischen Zusammenarbeit“ (EPZ) ist seit 1981 die Zusammenarbeit der Außenminister auch in „sicherheitspolitischen Fragen“ ausdrücklich vereinbart. Die Botschafter der EG-Staaten führen in Ländern außerhalb der EG und bei den Vereinten Nationen seit

Mitte 1982 regelmäßige Treffen durch und treten zum Teil mit einem Sprecher auf. Die Bundesregierung ergänzt diese Zusammenarbeit durch regelmäßige Konferenzen mit den Außen- und Verteidigungsministern Frankreichs und seit Oktober letzten Jahres auch mit den jeweiligen Ministern Großbritanniens, Italiens und Spaniens.

– In der „Internationalen Arbeitsgemeinschaft Terrorismus, Radikalismus, Extremismus, Gewalt“ (TREVI) führen die Polizeien der EG-Staaten und alle mit der jeweiligen „inneren Sicherheit“ befaßten Institutionen regelmäßige Konferenzen durch. Die Innenminister beraten jährlich über die „innere Sicherheit“ der Mitgliedstaaten. Zwei Arbeitsgruppen von TREVI sorgen für regelmäßigen Informationsaustausch und gegenseitige Unterstützung

bei der Polizeiausbildung. Innenminister Zimmermann verwies bei seinem Amtsantritt als Präsident der europäischen Innenministerkonferenz stolz auf die bisherigen Erfolge dieser Zusammenarbeit.

Dem Beitritt Spaniens und Portugals zum 1. Januar 1984, den Genscher als eines der wichtigsten Ziele der westdeutschen Präsidentschaft angesehen hatte, steht nichts mehr entgegen. Die Imperialisten in der EG haben gegenüber der spanischen Regierung durchgesetzt, daß sie den Abzug der britischen Kolonialherren aus Gibraltar als Bedingung für den EG-Beitritt fallen ließ. Schon mit der Aufnahme Großbritanniens hatten die Imperialisten die Souveränität Irlands, das die bestehenden europäischen Grenzen nicht anerkennt und für ein vereinigtes Irland



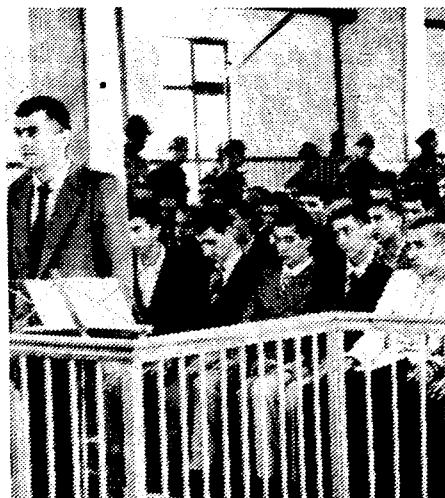
Vor allem Arbeiter der unteren Lohngruppen in der französischen Automobilindustrie kämpften in den letzten Monaten gegen die Angriffe der Kapitalisten auf Lohn und Arbeitsintensität. (Bild: Streik bei Talbot) Die Kapitalisten verschärfen die Ausbeutung, um u.a. gegenüber VW wieder aufzuholen.

Staat	Erwerbstätige in Mio.	abh. Besch. in Mio.	Elektrizität in MWh	Erzeugung von: Rohstahl in 1000 t	PKW in 1000
Belgien	3,67	3,05	53,64	12 321	195,8
Luxemburg	0,16	0,14	1,12	4 619	—
BRD	25,15	21,72	368,77	43 838	3 530,1
Dänemark	2,43	2,05	25,44	734	—
Griechenland	3,36	1,67	22,65	935	—
Frankreich	20,97	17,40	258,08	23 172	3 487,6
Irland	1,15	0,85	10,88	2	—
Italien	20,67	14,75	185,74	26 501	1 445,2
Niederlande	4,92	4,33	64,81	5 272	80,8
Großbritannien	23,05	21,20	284,94	11 278	923,7
Portugal	3,97	2,67	15,04	583	—
Spanien	11,25	7,84	110,48	12 643	1 028,8
EG, Spanien, Portugal	117,40	95,99	1 401,58	141 898	10 692,0
Japan	55,81	40,37	577,52	11 1385	7 038,1
USA	100,40	91,11	2 480,94	104 036	6 375,5

Quelle: Die Gemeinschaft in Zahlen, Statistisches Amt der EG, 1982. Alle Angaben beziehen sich auf 1981.

eintritt, mit Füßen getreten. Mit dem Beitritt Spaniens, ohne daß Großbritannien zuvor Gibraltar räumt, ist auch völkerrechtlich anerkannter Kolonialbesitz gegenüber Vollmitgliedern der EG möglich. So schaffen die Imperialisten eine neue Qualität „freier, grenzüberwindender Gemeinschaft“.

Zudem steigern die Imperialisten die Schlagkraft der EG durch die Aufnahme beider Staaten beträchtlich. Die EG-Staaten zusammengenommen sind selbst ohne Spanien und Portugal die größte Handelsmacht der Welt: Ihre Ausfuhren in Länder außerhalb der EG betrugen 1981 mit 680 Mrd. DM rund ein Viertel mehr, als die USA 1981 exportierten. Bei den gesamten Einfuhren ist das Verhältnis ähnlich. Die Zahl der Arbeitskräfte in der EG, die den verschiedenen Kapitalisten nach dem Beitritt Spaniens und Portugals zur Ausbeutung direkt verfügbar ist, wird mit 117 Mio. Erwerbstätigen beträchtlich größer sein als die der US-Imperialisten mit 100 Mio. Die Imperialisten in der EG verschaffen sich mit der Aufnahme beider Länder in weit größerem Maße den Zugriff auf ein Heer von Arbeitern, die zu Niedrigstlöhnen ausgebeutet werden, als beim



„EG-Fortschritt“ beim Beitrittskandidaten Türkei: Brutale Unterdrückung der Arbeiter und Bauern.

Eintritt Griechenlands (s. Tabelle). Spanien und Portugal bringen zudem die größten Kupfer- und Bleierzvorkommen in die EG ein, nicht zu vergessen die Inseln im Atlantik und vor der afrikanischen Küste, die ab 1. Januar zum Teil als portugiesisches und spanisches Staatsgebiet, zum Teil als koloniale Restbesitze dem „EG-Territo-

rium“ einverleibt werden: die Balearen, Kanaren, Azoren und Madeira gehören zum spanischen bzw. portugiesischen Staatsgebiet; Macao, das zur Volksrepublik China gehört, ist noch in portugiesischer Kolonialverwaltung; Spanien hält die marokkanischen Inseln Ceuta, Melilla und die Presidios besetzt. Die BRD-Imperialisten drängen insbesondere auf die Aufnahme Spaniens und Portugals, weil sie – wie schon zuvor gegenüber den ehemaligen Kolonien der anderen Imperialisten in der EG – die Verbindungen beider Länder zu ihren ehemaligen Kolonien in Südamerika und Afrika nutzen wollen für ihre eigene Expansion.

Im neuen EG-Haushalt wollen die BRD-Imperialisten vor allem eine Erhöhung der Ausgaben für „Zukunfts-technologien“ durchsetzen. Schon jetzt ist vereinbart, bis 1987 9,7 Mrd. DM aus dem EG-Haushalt für die gemeinsame Forschung auf dem Gebiet der Datenverarbeitung und Informationstechnik zur Verfügung zu stellen. Zum ersten Mal seit Gründung der EG führen die vier größten europäischen Elektrokongerne auf Drängen der Regierungen ein gemeinsames Forschungsvorhaben durch. Insgesamt

Europaparlament: Entschließungen zwecks Sammlung von Kriegsgründen

Das Europäische Parlament hat auf Antrag unter anderem bundesdeutscher Parlamentarier am 17. Mai eine „Entschließung zu den Menschenrechten in der Welt“ und darüber hinaus eine spezielle „Entschließung zu den Menschenrechten in der Sowjetunion“ verabschiedet. Zur Verständigung der EG-Imperialisten auf gemeinsam anzustrebende expansive Ziele und für deren ideologische und propagandistische Vorbereitung gewinnt dieses Parlament zunehmend an Bedeutung. Wie es dieser Bedeutung gerecht wird, dokumentieren folgende Auszüge aus der „Entschließung zu den Menschenrechten in der Sowjetunion“:

„Das Europäische Parlament, ...

Im Bewußtsein des außerordentlichen Beitrags der Nationen, die jetzt in der Sowjetunion zusammengeschlossen sind, zur europäischen Zivilisation und Kultur, und in der Hoffnung, daß diese Nationen eines Tages in der Lage sein werden, die Mitgliedschaft in der Europäischen Gemeinschaft zu beantragen, ...

verurteilt die systematische Verletzung der bürgerlichen, politischen, sozialen, wirtschaftlichen, kulturellen und religiösen Rechte der sowjetischen Bürger durch die sowjetische Regierung;

verurteilt die von der sowjetischen Regierung in institutionalisierter Form prakti-

tizierte Rassendiskriminierung verschiedener nationaler Minderheiten und Bevölkerungsgruppen, insbesondere der Krimtataren, der Einwohner polnischer, jüdischer und deutscher Abstammung; ...

verurteilt die willkürliche Einmischung der sowjetischen Regierung in das Privateleben, die Familie, die häuslichen Angelegenheiten und den Briefverkehr ihrer Bürger; weist darauf hin, daß diese Einmischung einen Verstoß gegen Artikel 12 der Allgemeinen Menschenrechtserklärung der Vereinten Nationen sowie gegen Artikel 17 des Internationalen Paktes über bürgerliche und politische Rechte darstellt;

verurteilt die Weigerung der sowjetischen Regierung, ihren Bürgern die Artikel 13 der Allgemeinen Menschenrechtserklärung der Vereinten Nationen und Artikel 12 des Internationalen Paktes über bürgerliche und politische Rechte verankerten Rechte zu gewähren, nämlich das Recht auf Freizügigkeit und freie Wahl des Wohnsitzes innerhalb ihres Territoriums sowie das Recht auf Auswanderung aus der Sowjetunion; ...

ersucht die Regierenden der zehn Mitgliedsstaaten, sich in dieser Frage zu konsultieren, die sowjetische Regierung mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln, sowohl informell als auch öffentlich, auf den negativen Eindruck hinzuweisen, den dieses innenpolitische Vorgehen der Sowjetunion in der öffentlichen Meinung der Europäi-

schen Gemeinschaft hinterläßt, und ihr die mögliche Beeinträchtigung der Chancen einer wirklichen Entspannung zwischen Ost und West sowie der Gefährdung der Bemühungen um den Erhalt des Weltfriedens vor Augen zu führen.“

Die Sammlung der möglichen Kriegsgründe gegen die Sowjetunion ist fast vollständig: Weil die Sowjetunion sich nicht freiwillig auflöst, hindert sie die in ihr zusammengeschlossenen Nationen daran, in den Schoß der abendländischen Zivilisation zurückzukehren. Weil das Privateigentum an Produktionsmitteln nicht garantiert ist, verstößt sie gegen wirtschaftliche Grundrechte ihrer Bürger und, nicht zu vergessen, der EG-Imperialisten. Weil ihre Verfassung keine bürgerliche Gewaltenteilung vorsieht, sind die Gerichte nicht unabhängig und deshalb die politischen Rechte der Bürger nicht gesichert. Sie gewährt der deutschen Minderheit nicht die Rechte von Kolonialherren und verstößt deshalb gegen das „Selbstbestimmungsrecht der Völker“. Das Europäische Parlament, dem die meisten bürgerlichen Kommentatoren gerne Bedeutungslosigkeit bescheinigen, nimmt diese, von ihm gesammelten „Menschenrechtsverletzungen“ zum Anlaß, um ganz unverhohlene Kriegsdrohungen auszustoßen.

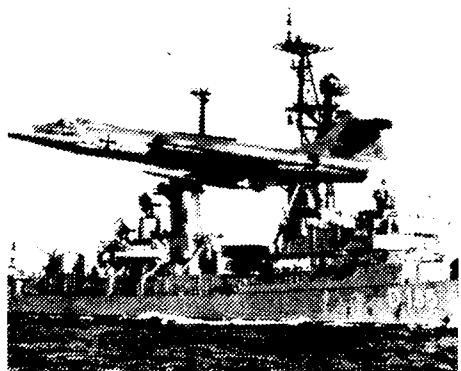
Quellenhinweis: Entschließung zu den Menschenrechten in der Welt, Entschließung zu den Menschenrechten in der Sowjetunion; vom Europäischen Parlament am 17.5.83 verabschiedet

52,8 Mio. DM sollen dafür verwandt werden, wovon die Hälfte von den Konzernen aufgebracht wird und die andere Hälfte aus der EG-Kasse. Die BRD-Imperialisten sind sich mit den anderen imperialistischen Mächten einig, daß der Förderung der Konkurrenzfähigkeit der europäischen Monopole gegenüber den US-amerikanischen und japanischen Konkurrenten mehr Beachtung gezollt werden muß.

Die Wirtschaftsminister haben am 16.5. die weitere Vereinheitlichung des „Gesellschaftsrechts“ für Kapitalisten beschlossen und damit weitere Hindernisse aus dem Weg geräumt, die den Kapitalisten in der EG im Wege standen bei der gegenseitigen Übernahme von Betrieben und der Beschleunigung der Konzentration der Industrien. Die BRD betreibt darüberhinaus eifrig die Einführung EG-weit gültiger Normen für Industrieprodukte. Der Vorteil wäre eine erhebliche Beseitigung von Schranken der Produktion und der Märkte im Inneren der EG. Die BRD-Imperialisten erwarten dabei zurecht, daß sie in der inneren Konkurrenz den größten Brocken erwischen werden.

Ein Jahr vor den Wahlen zum zweiten Europa-Parlament steht die EG keineswegs geschwächt da. Die EG-Staaten zusammengekommen sind die stärkste Wirtschaftsmacht der Welt, ihr konventionelles militärisches Potential wird nach dem Eintritt Spaniens und Portugals ohne die USA größer sein als das des Warschauer Paktes. Daß sich die EG auch im bisher vorhandenen institutionellen Rahmen zu einem militärisch nutzbaren Bündnis entwickelt hat, haben die Imperialisten in der EG bewiesen, als sie die britische Aggression gegen Argentinien betrieben und unterstützten.

Quellenhinweis: Bulletin der Bundesregierung, Nr. 2, 4, 9, 28/83; Statistische Grundzahlen der Gemeinschaft, Ausgabe 1982; Europa Archiv Nr. 24/82, 2, 7, 9/83; Kommission der EG, Die Wettbewerbsfähigkeit der Industrien der Gemeinschaft, Luxemburg 1982



Seit dem 12. Mai sind die neuen Fregatte „Bremen“ und die Zerstörer Lütjens (Bild), Coburg und Steigerwald unterwegs in Richtung Mittelmeer.

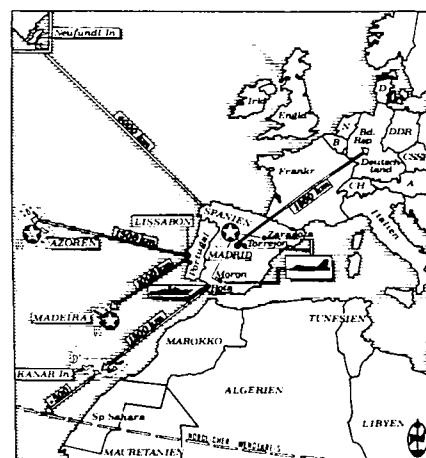
Die westdeutschen Imperialisten haben großes Interesse am spanischen EG-Beitritt

Helmut Kohl kam fast ins Schwärmen. „Im kulturellen und wissenschaftlich-technischen Austausch sowie in der wirtschaftlichen Partnerschaft haben wir allen Grund, auf das bisher Erreichte stolz zu sein“, teilte er am 3. Mai dieses Jahres dem spanischen Ministerpräsidenten González bei dessen Besuch in Bonn mit. „Die deutsche Wirtschaft hat fast 5 Milliarden D-Mark in Spanien investiert ... Deutsche Wissenschaftler und Techniker arbeiten in über 20 zukunftsorientierten Forschungsprojekten mit ihren spanischen Kollegen zusammen.“ Die Bundesregierung werde deshalb auch weiterhin größtes Gewicht darauf legen, daß der spanische EG-Beitritt reibungslos und termingerecht zum 1.1.84 stattfinde.

Das Interesse der westdeutschen Imperialisten an einem möglichst weitgehenden Zugriff auf den spanischen Markt für ihre Waren und auf die spanischen Arbeiter und Bauern zwecks Ausbeutung in westdeutschen Fabriken hat Tradition. 1960 schloß die Bundesregierung ihr damals erstes Anwerbeabkommen zwecks Rekrutierung ausländischer Lohnabhängiger in die BRD mit dem Franco-Regime. Versuche des Verteidigungsministers Strauß, den westdeutschen Imperialisten schon damals in Anlehnung an die alte „Waffenbrüderlichkeit“ der deutschen Faschisten mit den Franco-Truppen Stützpunkt-rechte und große Munitionslager in Spanien zu verschaffen, scheiterten insbesondere am Einspruch der britischen Regierung. Dafür machten die westdeutschen Kapitalisten Spanien schon bald zu einem der Schwerpunkte ihres Kapitalexports. Ende 1981 hatten insgesamt 553 westdeutsche Kapitalisten Fabriken und Niederlassungen in Spanien errichtet und beuteten in diesen Werken 94 000 spanische Lohnabhängige aus. Ihr gesamtes Vermögen in Spanien belief sich auf 14,5 Mrd. DM, wobei weder ihr Grundbesitz noch die Kredite westdeutscher Banken an spanische Kapitalisten und die spanische Regierung darin enthalten sind.

Bei einem EG-Beitritt Spaniens, so das Kalkül der BRD-Imperialisten, werden diese Kapitalanlagen noch ganz andere Renditen abwerfen, werden sie aus den spanischen Arbeitern noch ganz andere Profite herauspressen können. So hat die EG-Kommission schon jetzt unmißverständlich erklärt, daß insbesondere die spanische Landwirtschaft „modernisierungsbedürftig“ sei, sprich: daß die

Vertreibung von Kleinbauern und Landarbeitern aus der Landwirtschaft entschlossen angepackt werde. Den westdeutschen Kapitalisten in Spanien wird das neue billige Arbeitskräfte zutreiben und den Druck auf den spanischen Lohnstandard, ohnehin nur etwa halb so hoch wie in der BRD, weiter erhöhen. Zudem werden die BRD-Imperialisten die spanischen Arbeiter künftig für den gesamten EG-Markt produzieren lassen können, einer neuerlichen Ausweitung ihrer Fabriken in Spanien stünde also nichts mehr im Wege.



„Im Falle, daß Bündnisinteressen in Afrika, Mittelost oder Nahost tangiert werden, bietet die Halbinsel Ab-sprungplätze ... in diese Räume“ (ÖMZ 3/83).

„Außerordentlich zufrieden“ zeigten sich deshalb auch die westdeutschen Kapitalisten, als ihnen González bei seinem Besuch Anfang Mai zusagte, „daß die aus der Franco-Zeit stammenden starren Regelungen über Entlassung von Arbeitnehmern ... flexibilisiert“ würden.

Auch die militärische Zusammenarbeit soll intensiviert werden. Der spanische Verteidigungsminister habe „Interesse an Verteidigungszusammenarbeit“ bekundet“, teilte Wörner am 11. Mai in Bonn mit. „Dabei gehe es vor allem um Kooperation und Lizenzproduktion bei Rüstungsgütern.“ Ein Versuch der BRD-Imperialisten, die spanische Regierung zum Kauf von Tornado-Kampfflugzeugen zu erpressen, ist in diesen Tagen vorläufig gescheitert. Eine Entscheidung über spanische Aufträge für Leopard-2-Panzer steht dafür noch aus.

Quellenhinweis: FAZ, 7.5., 10.5. und 11.5.83; Österreichische Militärische Zeitung, Heft 3 1983; Pressematerial der Bundesregierung zum González-Besuch, 3. bis 5. Mai 1983

Polizeiüberfall auf türkische Demonstranten

Seit einiger Zeit werden von den „Grauen Wölfen“ unter dem Deckmantel „Türkische Förderation der Idealistenvereine in Europa“ Propagandaveranstaltungen, getarnt als Kulturabende, durchgeführt. Am 21.5. trafen sich in Hannover ca. 200 Demonstranten gegen eine solche Veranstaltung – überwiegend Türken – vor der Glashalle der Stadthalle Hannover. Verhandlungen zum Verbot der Veranstaltung mit dem Oberbürgermeister, der Stadthallendirektion und dem Polizeipräsidenten verliefen ergebnislos. Nach drei Stunden Ausharren gab die Polizei eine halbe Stunde vor Veranstaltungsbeginn den Einsatzbefehl. Der Einsatzleiter forderte einen schmalen Durchgang für ca. 30 „Graue Wölfe“, obwohl es andere Möglichkeiten zum Durchgang in den Veranstaltungsraum ge-

geben hätte. Die Taktik der Demonstranten – langsam zurückgehen und Parolen rufen – wurde durch den Einsatz der Polizei, die sofort mit Schlagstöcken und Chemical Mace angriff, in eine panikartige Flucht verwandelt. Die Polizei nahm sofort und gezielt Türken fest. Als nach einer Zeit das Kommando „Nachsetzen“ kam, verfolgten Greiftrupps unter Einsatz von Hunden die Demonstranten. In einer Seitenstraße zielte ein Polizist mit der Dienstpistole auf eine Gruppe. Zwei Türken wurden am zwei Kilometer entfernten Hauptbahnhof verhaftet, ihnen wird versuchter Totschlag an einem Polizisten – der einen Tag später das Krankenhaus wieder verlassen konnte – vorgeworfen, sie sitzen noch in Haft. „Linke und rechte Türken prallten aufeinander“, mit Bil-

dern u.a. „von einem Arsenal gefährlicher Hieb- und Stichwaffen“ und dem Roten Morgen (Zeitung der KPD), so die Berichterstattung in der bürgerlichen Presse. Jedes gefundene Taschenmesser mußte als Waffe „herhalten“. Die Motive für den brutalen Polizeieinsatz sind noch nicht klar. So wohl die Stadtverwaltung Hannover als auch die niedersächsische Landesregierung unter Albrecht, die sich bei anderen Gelegenheiten nicht scheuen, Stellung zu solchen Auseinandersetzungen zu nehmen, hüllen sich in auffallendes Schweigen. Bei der Kölner Botschaftsbesetzung war ähnliches zu beobachten, bekanntlich folgte dann das „Dev Sol“- und „Halk Der“-Verbot. Fest steht: so schafft man Ausweisungsgründe. Die Aktionseinheit hat ein Flugblatt zu den Vorgängen in der Stadt verteilt, eine Informationsschrift soll erstellt und verbreitet werden.

Die Heilige Allianz zu Williamsburg

„Harte Arbeit mit klaren Worten“, werde es geben, wußte Kohls Boenisch schon vor Beginn des Gipfels aus Williamsburg zu berichten. Worüber freilich beraten wurde und mit welchen Absichten, darüber war bis Redaktionsschluß wenig bis gar nichts zu erfahren. Immerhin liegt uns aber das Ergebnis der letzten Vorbereitungskonferenz für den Gipfel, der OECD-Ministertagung Anfang Mai in Paris, inzwischen vor. Es läßt ahnen, mit welchen Absichten in Williamsburg verhandelt wurde. Erstens: Die imperialistischen Regierungen sind sich einig, daß das in den vergangenen Monaten zu beobachtende Sinken von Energiekosten der Voksmassen sofort aufhören muß. Die energiepolitische Lage sei „weniger als zufriedenstellend“, die Energiepreise für die Voksmassen müßten „die langfristigen Kosten der Versorgungssicherung besser widerspiegeln“. Zweitens: Die auf der UNCTAD-Konferenz erneut zu erwartende Forderung der Staaten der Dritten Welt nach Minderung ihrer drückenden Schuldenlast muß abgewehrt werden, stattdessen muß jede Möglichkeit genutzt werden, um die Märkte dieser Staaten den Imperialisten weiter zu öffnen. Es gelte, „bei

den internationalen Verschuldungsproblemen auf Lösungen hinzuarbeiten, die die Expansion des Handels ... fördern“ und eine „stärkere Einbeziehung“ der Staaten der Dritten Welt „in die Weltwirtschaft“ bewirkten. Drittens: Der Lohn- und Lebensstandard der arbeitenden Klassen in den imperialistischen Staaten soll noch bedeutend tiefer sinken: „Bei den Tarifverhandlungen sollte der Notwendigkeit Rechnung getragen werden, die Investitionen zu fördern“, so das präzise Kommuniqué von der Pariser Konferenz. Bliebe noch ein erstes Ergebnis der Konferenz zu Williamsburg festzuhalten: Mit Japan unterstützt jetzt eine weitere imperialistische Macht, die territoriale Ansprüche gegen die Sowjetunion erhebt, die Raketenstationierung in Westeuropa.

„Verbeamung“ der Anwälte unzulässig

In dem bisher fünf Jahre dauernden Zulassungsverfahren des Kieler Anwaltsassessors H. P. Drude hat das Bundesverfassungsgericht (BVG) die ablehnende Entscheidung des Bundesgerichtshofes (BGH) aufgehoben. In jener hatte der BGH in – nach Ansicht des BVG – unzulässiger Weise bei der „Würdigkeitsprüfung“ gemäß der Bundesrechtsanwalts-

ordnung auch „gewertet, daß der Beschwerdeführer als (damaliges, d. Red.) Mitglied des KBW die verfassungsfeindlichen Ziele dieser Partei aktiv unterstützte“. Gegen die zahlreichen Versuche der „Verbeamung“ der Anwälte betont das BVG: „Soweit aus Art. 33 Grundgesetz Grundsätze zur politischen Treuepflicht von staatlichen Bediensteten hergeleitet werden ..., sind diese für Rechtsanwälte unanwendbar“. Ohne darauf einzugehen, „welche öffentlich-rechtlichen Bindungen der Gesetzgeber der Anwaltschaft in den Grenzen des Art. 12 (Berufsfreiheit) auferlegen dürfte“, stellt das BVG fest, daß sich aus geltendem Recht nichts dafür herleiten lasse, „daß der Anwaltsberuf an die Staatsorganisation herangeführt, beamtenähnlichen Treuepflichten unterworfen oder berufsrechtlich der Stellung von Richtern und Staatsanwälten angeglichen werden sollte.“ In einem über die Entscheidung hinausgehenden Sondervotum hält der BVG-Richter Dr. Simon dem BGH „Auslegungskräfte“ vor, da dessen Entscheidung auch gegen das Diskriminierungsverbot der Verfassung, Art. 3 GG, und gegen das sogenannte Parteienprivileg verstöße. Die BVG-Entscheidung bedeute Rückkehr zur historischen bewährten Normalität.

Ausländerpolitik mit Tradition

Die Bundesregierung hat in der Beantwortung zweier Anfragen am 18. und 19. Mai im Bundestag brutal und offen deutlich gemacht, nach welchen Kriterien sie die Ausländergesetzgebung weiterentwickeln will. Erstens: Gleich nach Überschreiten der Grenze werden alle Asylsuchenden der Kontrolle des Bundesnachrichtendienstes und des Verfassungsschutzes unterstellt. Der parlamentarische Staatssekretär im Inneministerium Waffenschmidt bestätigte, was schon das Verwaltungsgericht Berlin in einem Urteil festgehalten hatte, daß nämlich die Sicherheitsdienste engstens mit dem Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge zusammenarbeiten: „Es bedarf sicherlich keiner näheren Darlegung, daß zur Wahrnehmung der Sicherheitsinteressen der Bundesrepublik Deutschland und ihrer Bevölkerung eine gewisse Überprüfung von Asylberwerbern auch unter Sicherheitsgesichtspunkten unumgänglich ist.“ Daß daraus resultierende Erkenntnisse zum Beispiel an den türkischen Geheimdienst weiter geleitet werden, mochte Waffenschmidt auch auf ausdrückliches Nachfragen hin nicht bestreiten. Zweitens: Ausländer, die sich unliebsam politisch äußern, dürfen gleich gar nicht einreisen oder werden mit der Einreise verhaftet. Staatssekretär Spranger erklärte, daß die Bundesregierung den türkischen Regisseur Yilmaz Güney festnehmen lasse, wenn er an der Vorführung seines Films „Yol“ am 29. Mai persönlich teilnehme, „weil seine Anwesenheit im Bundesgebiet Belange der Bundesrepublik Deutschland beeinträchtigen würde ... Ich glaube nicht, daß diese Entscheidung auf Grund von ausschließlich juristischen Gründen getroffen worden ist; hier waren vielmehr politische Gründe maßgebend.“ Welche? Spranger: „Es gibt hier politische Äußerungen, die er zu verantworten hat.“ Worauf sich die Ausländer einzustellen haben, demonstrierte der Frankfurter Oberbürgermeister Wallmann am 15. Mai den Siegern eines Marathonlaufs, zwei Türken: Er verweigerte ihnen den protokollarischen Händedruck. Der Herr hat Vorbilder. 1936 verweigerte Hitler während der Olympiade in Berlin dem Farbigen Jesse Owens die Siegerehrung.

Kapitalanlagen im Ausland in fünf Jahren mehr als verdoppelt

„Jeder weiß, daß unsere vitalen Interessen über den NATO-Vertragsbereich hinausreichen“, hatte Helmut Kohl am 4. Mai scheinbar beiläufig in seine Regierungserklärung eingeflochten. Wie „vital“ den BRD-Imperialisten diese weltweiten Interessen inzwischen geworden sind, hat jetzt die Deutsche Bundesbank neuerlich unterstrichen. In ihrem Monatsbericht für Mai veröffentlichte sie die neuesten Daten über die ausländischen Kapitalanlagen der westdeutschen Kapitalisten.

Danach beliefen sich die offiziellen Direktinvestitionen aller westdeutschen Kapitalisten Ende 1981 auf die stolze Summe von 101,152 Mrd. DM. Gegenüber Ende 1976, als ihre Direktinvestitionen zusammen 48,377 Mrd.

werkschaftsgesetze, die Lohn- und Steuergesetze, die Gesetzgebung zu den Arbeiterschutzrechten in diesen Ländern?

Und sind „Gefährdungen“ dieser Auslandsvermögen etwa keine Interventionsvorwände? Zumal die tatsächlichen Auslandsvermögen der westdeutschen Kapitalisten noch bedeutend umfangreicher sind, als die Angaben über „Direktinvestitionen“ vermuten lassen. Denn: diese Zahlen geben nur das Grundkapital bzw. Eigenkapital dieser Auslandsniederlassungen der BRD-Imperialisten wieder. Das tatsächliche Vermögen, d.h. der Wert der Fabriken, der Maschinerie, der Grundstücke usw. liegt bedeutend höher. So gibt die Bundesbank die „Bilanzver-



1981 beuteten die BRD-Kapitalisten knapp 600000 Lohnabhängige in der Dritten Welt aus. Bild: VW-Montageband in Brasilien

DM erreichten, haben die westdeutschen Kapitalisten ihre Auslandsanlagen damit binnen fünf Jahren mehr als verdoppelt. Mehr als 1,7 Millionen Lohnabhängige mußten 1981 in diesen Auslandswerken schufteten.

Kein Wunder, daß die westdeutschen Kapitalisten zunehmend ihre weltweiten Interessen und Ansprüche hervorkehren. Sind 12000 ausländische Unternehmen etwa kein Grund für die Einmischung in die inneren Angelegenheiten der mit dieser Sorte „Vertiefung der internationalen Arbeitsteilung“ beglückten Länder? Sind 1,7 Millionen durch westdeutsche Kapitalisten kommandierte Lohnabhängige in diesen Ländern, 234000 davon in Brasilien, 94000 in Spanien, 53000 in Indien, 49000 in Südafrika, 42000 in Mexiko, 32000 in Nigeria usw. etwa kein Anlaß für Ansprüche an die Ge-

mögen“ dieser Auslandsunternehmen der westdeutschen Kapitalisten mit zusammen 340 Mrd. DM an. Hinzukommen die Kreditforderungen westdeutscher Banken, die staatlichen „Entwicklungshilfe“kredite, die „privaten“ Grundstücke usw. usf.

Noch ein weiterer Gesichtspunkt der neuesten Angaben der Bundesbank verdient Aufmerksamkeit. Erstmals hat sich die Bundesbank nämlich auch darum bemüht, das Produktionspotential, das die westdeutschen Kapitalisten mit diesen Auslandsvermögen ihr Eigentum nennen, genauer zu berechnen. Wir haben im folgenden die Beschäftigtenzahl und die Umsätze – jeweils nur der ausländischen Werke – nach Branchen für 1981 aufgeführt. Das Ergebnis ist: In mehreren wichtigen Industriebranchen haben sich die westdeutschen Kapitalisten inzwischen

ein Produktionspotential im Ausland zugelegt, das großangelegte Streikbruchproduktionen in eigenen Auslandswerken zuläßt.

Branche	Lohnabh. im Umsatz d. Auslandsbetriebe
Chemie	317000
Elektro	243000
Fahrzeugbau	234000
Masch.-bau	133000
Eisen- und Stahlerz.	63000
	55,7 Mrd. DM
	25,8 Mrd. DM
	29,4 Mrd. DM
	14,6 Mrd. DM
	7,5 Mrd. DM

Die Bundesbank selbst folgert aus diesen und weiteren Angaben, daß die Kapazität z.B. der Auslandswerke der Chemiekapitalisten inzwischen vermutlich 75% der Kapazität ihrer inländischen Werke erreicht hat. Im Straßenfahrzeugbau schätzt sie die Kapazität der Auslandswerke auf 35–40% der Inlandskapazität, bei der Elektrotechnik auf 20 bis 25%. Ein Grund mehr, daß sich die DGB-Gewerkschaften künftig entschiedener widersetzen. Sonst könnten sie in eine Lage kommen, wo die Kapitalisten zumindest einzelne Streiks durch systematische Streikbrecherarbeit in ihren ausländischen Werken empfindlich schwächen, wenn nicht sogar für sich entscheiden können.

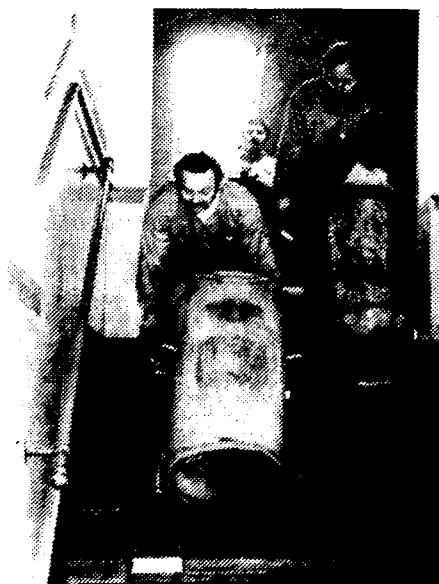
Quellenhinweis: Deutsche Bundesbank, Monatsberichte 5/1983, 8/1982 und 10/1981, Frankfurt am Main

Öffentlicher Dienst Verhandlungsergebnis: 1,8% auf zwölf Monate

Am 27. Mai hat die Schlichtungskommission den Tarifparteien im öffentlichen Dienst einstimmig einen Vorschlag unterbreitet, der nicht nur alle Wünsche des öffentlichen Dienstherrn erfüllt, sondern auch eine Gefahr für das Lohnniveau und die Rentenansprüche der Arbeiter und Angestellten in den anderen Branchen darstellt. Ob die Große Tarifkommission der ÖTV diese Kapitulationsurkunde absegnet, steht bei Redaktionsschluß noch nicht fest, die bürgerliche Presse macht aber dahingehend Stimmung, daß der Schlichtungsspruch mit Sicherheit akzeptiert werde. Umso größer ist die Bedeutung jeder Stimme, die sich in der Tarifkommission gegen diesen Abschluß röhrt.

Im einzelnen sieht der Schlichtungsspruch vor: Für die Monate März, April, Mai und Juni 1983 werden Löhne und Gehälter um 2% erhöht; für die Monate Juli 1983 bis Februar 1984 werden sie um weitere 0,5% erhöht und für die Monate März bis August 1984 wird die Erhöhung auf weitere 0,5% begrenzt. Das Verhandlungsziel,

die besondere Anhebung der unteren Lohngruppen, findet sich in diesem Schlichtungsvorschlag nicht wieder. Die Position der ÖTV, daß die Laufzeit des Tarifvertrages zwölf Monate nicht übersteigen darf, ist über den Haufen geworfen. Die Laufzeit beträgt 18 Monate und dieser Laufzeit gilt der größte Jubel der Reaktionäre. Die Stuttgarter Zeitung zitiert den stellvertretenden Vorsitzenden der Schlichtungskommission Hermann Höcherl (CSU): Er „nannte es ein ‚Phänomen‘, daß die Arbeitnehmer dem ‚sensatio-



Nur Pfennige mehr für Knochenarbeit

nellen Vorschlag‘ einer Laufzeit von 18 Monaten zugestimmt haben“ (1). Hans Mundorf rechnet im Handelsblatt vor, daß der Schlichtungsspruch auf zwölf Monate umgerechnet ganze 1,8% wert ist (2). Und die Begrenzung der Erhöhung auf 0,5% für die Monate März bis August 1984 ist ein Lohndatum, gegen das die Arbeiter und Angestellten aller anderen Branchen in der nächsten Lohnbewegung ankämpfen müssen.

Warum die Verhandlungsdelegation der ÖTV darüberhinaus zugestimmt hat, daß künftig die Renten für Beschäftigte des öffentlichen Dienstes „grundätzlich“ nicht über 90% des letzten Nettogehalts hinausgehen sollen, läßt selbst Hans Mundorf rätseln: „Hier greifen nämlich die Tarifparteien durch die Kürzung von Anwartschaften in erworbene und vermögenswerte Individualrechte von Arbeitnehmern ein, praktizieren also eine faktische Enteignung. Es ist im deutschen Tarifrecht sehr umstritten, ob ein solcher Sachverhalt durch die Tarifautonomie gedeckt ist“ (2). Auf alle Fälle werden durch das Zurückweichen der ÖTV die von der Bundesregierung beabsichtigten allgemeinen Rentenkürzungen erleichtert.

(1) Stuttgarter Zeitung v. 28.5.83; (2) Handelsblatt v. 30.05.83

CDU-Parteitag

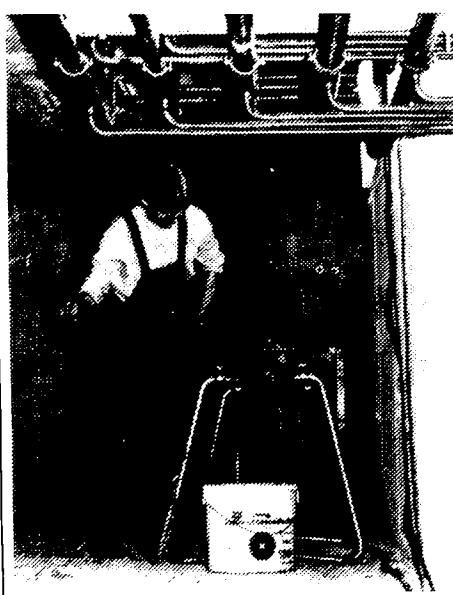
CDU will schrankenlose Ausbeutung jugendlicher Arbeitskraft

Der CDU-Parteitag und diverse Äußerungen in seinem Vorfeld verdeutlichen, daß Kohls Versprechen, jedem „ausbildungswilligen und -fähigen“ Jugendlichen einen Ausbildungsplatz zu verschaffen, keine „nicht ernst gemeinte und nicht einlösbarer Garantie“ (IG Metall) war, sondern eine Drohung an die Jugendlichen und die Arbeiterklasse insgesamt. Es soll scheinen, als nähmen sich die Kapitalisten und die CDU/CSU der Probleme der Jugendlichen als Sachwalter ihrer Interessen an. Was diese Sorte christlich-sozialer Nächstenliebe bezweckt, zeigte sich schon im November 1982, als die CDU eine Kampagne startete mit dem Ziel, der „Auflockerung und flexiblen Gestaltung des Jugendarbeitsschutzgesetzes in der Weise, daß zu den normalen Produktions- bzw. Dienstleistungszeiten ausgebildet werden kann“. BDI-Chef Esser betonte auf dem CDU-Parteitag, es habe keinen Zweck, wenn der Bäckerlehrling erst komme, wenn die Brötchen schon fertig seien.

Wie soll nun die geforderte „Auflockerung“ des Jugendarbeitsschutzes aussehen? Verschiedene Vorschläge liegen dazu jetzt vor. So forderte die Junge Union auf dem Kölner Parteitag in einem Antrag unter anderem das „Nutzen ziviler Ausbildungskapazitäten bei der Bundeswehr“, „das ausnahmslose Verbot der Sonn- und Feiertagsarbeit branchenspezifisch festzulegen“ und „das Überarbeiten ausbildungshemmender Schutzvorschriften“ wie Jugendarbeitsschutzgesetz, Schwerbehindertengesetz und Schutzbestim-

mungen für Frauen“. Auf Anfrage teilte das Bundesarbeitsministerium dazu mit, daß eine Vorlage über den „Abbau ausbildungshemmender Vorschriften“ am 1.6. im Kabinett beraten und am 1.9. 1983 in Kraft treten soll. Ihr Inhalt: In Krankenhäusern, Fleischereien, im Hotel- und Gaststätten- und Baugewerbe soll die bestehende Arbeitszeitordnung so geändert werden, daß Jugendliche dann um sechs statt um sieben Uhr anfangen müssen und erst um 22 Uhr statt um 20 Uhr Feierabend haben; bei den Bäckern wird der Arbeitsbeginn für Jugendliche ab 17 Jahren von fünf auf vier Uhr vorverlegt und in Textilbetrieben soll die Schichtarbeit von sechs Uhr bis 22 Uhr erlaubt werden.

Daß gerade in den Bereichen, in denen die Kapitalisten am lautesten nach der „Beseitigung ausbildungshemmender Vorschriften“ schreien, die Zuwachsraten an „Ausbildungsplätzen“ sehr hoch sind, zeigt, daß es den Kapitalisten um den Ersatz verbrauchter Arbeitskraft durch billigen und frischen Nachwuchs geht. Der DGB dokumentiert dazu folgendes: Im Bäckerhandwerk hat die Zahl der „Ausbildungsplätze“ von 1975 bis 1981 um 71% zugenommen, im Fleischerhandwerk um 10%, in kommunalen Krankenanstalten seit 1977 um 16%, und die Textilindustrie hat bei ansonsten drastischem „Arbeitsplatzabbau“ ihr Ausbildungspotenzial erhöht. „In Wirklichkeit ist der profitablere Einsatz von Jugendlichen als billige



Heizungsmonteurlehrling (links) und Arbeiterinnen in einer Schuhfabrik (rechts).



Arbeitskräfte beabsichtigt“, stellt der DGB dazu fest.

Die CDU/CSU-Mittelstandsvereinigung forderte ergänzend auf ihrem Bundeskongress: neben der Trägerschaft überbetrieblicher Ausbildungsstätten durch Bund und Länder und Steuerfreibeträgen für „Ausbildungsbetriebe“ drastische Kostensenkungen. Ihrer Kapitalistenlogik entspricht es, „daß die Vergütung nur für den produktiven Teil der Ausbildung gezahlt wird, nicht jedoch für den Besuch der Berufsschule und der überbetrieblichen Unterweisung“. Oder, wie die Junge Union auf dem Parteitag begründete: „Die Forderung an die Unternehmen ... auszubilden, hat zur Konsequenz ... Anspruchsdanken zurückzudrängen und geringere Steigerungsraten der Ausbildungsvergütungen in Kauf zu nehmen.“ Denn zur Zeit, so erklärte Geißler, „können wir ... keine Wohltaten verteilen ... verwöhnt wie wir sind, wird uns das Umdenken schwerfallen.“

„Ausbildungsplatz-Sharing“ und der „Ausbildungsverbund“ von Firmen, die „bisher noch nicht ausgebildet haben“ (und welcher Kapitalist wollte da grundsätzlich zurückstehen?) sind zwei weitere, auf dem CDU-Parteitag vorgeschlagene Komponenten zur „Ausbildungsplatzbeschaffung“.

Allein die Gedanken an die vollendet christlich-soziale Wirkung dieser Einzelmaßnahmen in ihrer Kombination erwecken Schaudern. Da wäre dann vielleicht ein Heer von jugendlichen Textilarbeitern, die um vier des Nachts aus dem Bett müssen, durch geförderte „Flexibilität und Mobilität“ z.B. durch das Münsterland hasten und dann ab sechs Uhr im Akkord an der Spinnmaschine geknechtet werden; wahlweise auch in Spätschicht bis 22 Uhr. Bei Frauen müßten allerdings vorher besondere Schutzbestimmungen fallen, denn „die Praxis hat bewiesen, daß zusätzliche Einrichtungen, z.B. sanitäre Anlagen, geeignet sind, von der Beschäftigung von Frauen abzusehen“ (JU). Oder Klempnerlehrlinge, die je nach Auftragslage der „Ausbildungsverbund“-Kapitalisten durch die Gegend sausen; in Notfällen, z.B. bei Abwasseranlagen ein häufiges Problem, da branchenspezifisch, an Sonn- und Feiertagen.

Ilse Brusius, DGB-Bundesvorstand, betonte auf dem CDU-Parteitag, der DGB sei hinsichtlich solcher Pläne weder gesprächs- noch kompromißbereit. Schon vorher hatte der DGB zur Vorlage des Arbeitsministeriums erklärt: „Der Deutsche Gewerkschaftsbund lehnt die geplante Verordnung nach § 21 Abs. 3 JArbSchG ab. Sie dient weder der Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze (zu diesem Zweck wäre – wie dargelegt – eine Ausnahmere-

gelung auch nicht zulässig) noch ist sie zu einer verbesserten Erreichung des Ausbildungszieles erforderlich. Die gerichtlich überprüfbar gesetzlichen Voraussetzungen für die Ausnahmeregelung, nämlich Notwendigkeit zur Erreichung des Ausbildungszieles und keine Besorgnis der Gefährdung der Gesundheit der Jugendlichen sind nicht erfüllt. Deswegen ist eine Ausnahmeregelung nicht zulässig.“

Quellenhinweis: Handelsblatt, 20./21. u. 27.5.83; DGB-Info Dienst 8/83; Anträge zum 31. CDU-Parteitag; Geißler, Parteitagsrede, Wortprotokoll; 28. Bundeskongress der CDU/CSU-Mittelstandsvereinigung, Beschußvorlagen

Türkei Gewerkschaftsgesetz durch – MAN steigt ein

Der Nationale Sicherheitsrat, Gesetzgebungsorgan der Militärjunta in der Türkei, hat das neue Gewerkschaftsgesetz verabschiedet. Bis zum Januar 1984 müssen die bestehenden Gewerkschaften, also die Türk-Is-Gewerkschaften, außerordentliche Versammlungen einberufen, eine neue Satzung ausarbeiten und sich neu organisieren. Andernfalls werden sie aufgelöst. Dem DISK wird weiterhin jegliche Aktivität verboten, solange die Gewerkschaft und die Gewerkschaftsfunktionäre unter Anklage stehen. Alle Gewerkschaften, denen Verbrechen gegen den Staat vorgeworfen werden, sind weiter verboten. Das neue Gewerkschaftsgesetz sieht vor: Das Verbot von Streiks mit politischen Zielen, von Solidaritätsstreiks, von Generalstreiks, von Besetzungen von Unternehmen, von spontanen Arbeitsniederlegungen und Langsamarbeit. Die Gewerkschaften sind für die Kosten verantwortlich, die einem Unternehmen durch Streik entstehen. Die Verwaltung und Finanzen der Gewerkschaft werden jährlich durch das Finanz- und Arbeitsministerium geprüft, Organwahlen werden unter Aufsicht eines Richters durchgeführt.

Die Bundesregierung ist ausgesprochen zufrieden mit der „freiheitlich-demokratischen“ Entwicklung in der Türkei und setzt die Militärjunta unter Druck, weiter so zu verfahren. So Bundeswirtschaftsminister Lambsdorff in der Woche vor Pfingsten zu Juntachef Evren: Die Türkei müsse weiterhin den „Zeitplan zur Rückkehr zur Demokratie“ einhalten, damit „gewisse politische Bedenken“ auch bei den anderen EG-Ländern ausgeräumt würden, dann könnte auch die Bundesregierung als Vermittler zwischen der Türkei und der EG fungieren, und die Gelder, die vom Europaparlament 1981 suspendiert worden sind, könnten wieder freigegeben werden.

Lambsdorff hat die BRD-Imperialisten im Rücken, die seit dem Militärputsch verstärkt die türkischen und kurdischen Lohnabhängigen ausbeuten. Auch MAN will die „derzeitige positive wirtschaftliche Entwicklung unter General Evren“ nutzen und sich den Nutzfahrzeugmarkt für schwere LKWs in der Türkei vollständig unterwerfen. Ende 1984 soll das zweite Werk der Gute-Hoffnungshütte-Tochter in der Türkei anfangen zu produzieren, auf dem gleichen Gelände in Ankara soll auch ein Motorenwerk gebaut werden. Die Investitionen für beide Werke betragen mehr als 250 Mio. DM. 34% des Stammkapitals wird die MAN halten, den Rest die türkische Ercan-Gruppe. Jährlich will MAN 6000 LKWs und Sattelschlepper (bisher 2600) bauen lassen und 7000 Dieselmotoren sollen im Motorenwerk vom Band laufen, das auch die Daimler-Benz AG, die in der Türkei Kapital in den Bau von leichteren LKWs stecken will, beliefern soll.

Auch die Zahnradfabrik (ZF) Friedrichshafen will in der Türkei in eine Getriebefabrik investieren.

Quellenhinweise: SZ vom 18.5.83; Türkei-Infodienst vom 23.5.83; FAZ vom 25.5.83

Azania Gewerkschaften bilden Dachverband

400 Streiks seit 1982 und über 250 Anerkennungsverträge zwischen Kapitalisten und unabhängigen schwarzen Gewerkschaften in den letzten drei Jahren sind Ausdruck der Kämpfe und Erfolge der schwarzen Arbeiter und Arbeiterinnen zur Durchsetzung ihrer elementaren Rechte. Am Wochenende um den 9. April 1983 fand in Cape Town eine Versammlung unabhängiger schwarzer Gewerkschaften statt, die die Bildung eines Gremiums zur Ausarbeitung von Details zur Gründung eines nationalen Gewerkschaftsbundes beschloß.

Initiiert wurde die Versammlung von der GWU (General Workers Union; in ihr sind 90% aller Seefahnerbeiter und Arbeiter des privaten Speditions gewerbes organisiert) und der FOSATU (Federation of South African Trade Unions, ein Zusammenschluß von 14 Einzelgewerkschaften). Sechs der zehn anwesenden Verbände, die ca. 180000 bis 200000 organisierte Arbeiter repräsentieren, stimmten dem Beschuß zu: die FOSATU, GWU, Food and Canning (Gewerkschaft der Lebensmittel- und Konservenarbeiter), Commercial Union, Catering and Allied Workers Union und die Cape Municipal Workers Association (Gewerkschaft der Gemeindearbeiter). Die vier

Gewerkschaften, die nicht an der Abstimmung teilnahmen, äußerten ihren Willen zur Unterstützung des neuen Dachverbandes. Ob sie inzwischen die Mandate ihrer Mitglieder für eine Teilnahme an ihm haben, ist nicht bekannt. Käme es zur Gründung des nationalen Gewerkschaftsbundes, wofür die Arbeiterklasse Azanias seit Jahren kämpft, wäre das ein großer Erfolg, denn „wir haben keine andere Wahl, es ist das einzige Forum, mit dem wir gegen beides, die arbeiterfeindliche Gesetzgebung und die Kapitalisten kämpfen können“ (Food and Canning).

Die Sorge des Rassistenregimes kommentiert Rand Daily Mail: „Falls auch nur eine dieser (vier) Gewerkschaften, nämlich die CUSA (Council of Unions of South Africa), sich ent-

scheidet, daran teilzunehmen, wird der neue Gewerkschaftsbund die überwältigende Mehrheit der organisierten Arbeiter in der unabhängigen Gewerkschaftsbewegung repräsentieren.“

Im Kampf der schwarzen Bergarbeiter gibt es ebenfalls weitere Erfolge: Die unter dem Einfluß der Azanian Peoples Organisation (AZAPO) gegründete Black Allied Mining and Construction Workers Union konnte in kurzer Zeit 7500 Bergarbeiter organisieren. Unklar ist die Haltung des neuen Dachverbandes zur vom Rassistenregime verlangten Offenlegung der Mitgliedslisten und Finanzen als Voraussetzung zur rechtlichen Anerkennung von Gewerkschaften.

Quellenhinweis: ISSA 1, 2/83; Rand Daily Mail, 15.4. und 18.4.83; The Guardian, 13.4.83

post ab diesem Jahr und mit einer jährlichen Investitionssumme von einer Milliarde DM den Aufbau von Ortsnetzen, die z.B. durch die Möglichkeit der Bildübertragung das von der Kapazität und Qualität nicht mehr ausreichende Telefonnetz ergänzen werden. Ab etwa 1985 soll dann dieses Netz mit Glasfaserkabeln ausgestattet werden, wodurch sich die Übertragungsmöglichkeiten noch einmal erweitern, so wäre dann die Übertragungsgeschwindigkeit höher und auch z.B. die Bildübertragung über ein Ortsnetz hinaus möglich.

Während also die Kabeltechnologie den Kapitalisten neue Bereiche zur Geschäft- und Profitmacherei auftut, eröffnet sie zugleich der Bourgeoisie Möglichkeiten, ihre propagandistische Tätigkeit über Rundfunk und Fernsehen wirkungsvoller zu gestalten, ohne daß sie ihr Monopol darüber aufgeben müßte.

Die derzeitige „Rundfunkfreiheit“ besteht darin, daß jede private Person oder Vereinigung „mit Gefängnis bis zu zwei Jahren“ und Beschlagnahme der Sendeausstattung bestraft wird, die Fernseh- oder Rundfunkprogramme sendet. Die Verbreitung ist den von den jeweiligen Bundesländern eingerichteten Anstalten des öffentlichen Rechts vorbehalten, während die technischen Sendeausstattungen Monopol der Deutschen Bundespost sind. Die Rundfunk- und Fernsehanstalten sind

Privatfunk

Die Sender von Albrecht und Späth: freiheitlich-demokratisch und großdeutsch

Nach der Konferenz der Ministerpräsidenten der Bundesländer am 20. Mai erklärte ihr gegenwärtiger Vorsitzender Uwe Barschel, da keine für alle Länder gemeinsame Grundsätze über die Zulassung privater Rundfunksender vereinbart werden könnten, würde er in Schleswig-Holstein im nächsten Jahr eben ohne solche Grundlagen ein neues Landesrundfunkgesetz verabschieden lassen. In Niedersachsen hat die Regierung Albrecht bereits einen Entwurf vorgelegt. Auch die bayerische Staatsregierung erklärte, daß sie rasch Entscheidungen treffen werde, die den Betrieb privater Rundfunk- und Fernsehsender ermöglichen. In Baden-Württemberg liegt seit März vergangenen Jahres dem Landtag der Entwurf für ein „Landesmediengesetz“ vor, mit dem privater Rundfunk für zulässig erklärt werden soll.

Die von CDU oder CSU gestellten Länderregierungen sind entschlossen, das bisher in Westberlin, Dortmund, Ludwigshafen und München als Pilotprojekt angelaufene oder in Vorbereitung befindliche „Kabelfernsehen“ etwa ab 1985 rasch auszudehnen, worüber dann nicht nur die bereits vorhandenen Programme der öffentlich-rechtlichen Rundfunk- und Fernsehanstalten verbreitet werden könnten, sondern zusätzlich auch von privaten Gesellschaften erstellte Sendungen. Die Bundesregierung erklärte ebenfalls, sie begrüße „die Initiativen einzelner Bundesländer, neue Organisations- und Beteiligungsformen für Hörfunk und Fernsehen zu schaffen“. Die SPD erklärt dagegen, sie sei weiterhin grundsätzlich gegen die Zulassung privater Sender, weil dadurch „kommerziellen Interessen Vorrang vor dem Informa-

tionsauftrag des Rundfunks“ eingeraumt würden.

Der heftige Streit um „Rundfunkfreiheit“ gegen „Kommerzfunk“ wird ausgelöst durch Möglichkeiten, die die Umwälzung in den Produktionsmitteln bietet. Die verbreitete Anwendung der elektronischen Datenverarbeitung durch die Kapitalisten macht einen



Liebevoll ausgemalte Privatfernsehvisionen des Spiegels: womit die freiheitlich-demokratische Staatsaufsicht gerechtfertigt wäre.

Ausbau der Verbindungen zur Übermittlung von Daten notwendig, wie umgekehrt ein weiterer Ausbau dieser Verbindungen nötig ist, um die Anwendung von EDV-Anlagen vielfach überhaupt erst profitabel möglich zu machen. Daher fordern die Kapitalisten einen raschen Ausbau der Kabelverbindungen, die der Staatsapparat unter seiner Regie führt und zur Verfügung stellt. Daher beginnt die Bundes-

durch Rundfunkgesetze auf Programmgrundsatzen verpflichtet: So z.B. sind sie „an die verfassungsmäßige Ordnung gebunden ... sollen ... für die Einheit Deutschlands in Frieden und Freiheit eintreten“ (Staatsvertrag über den NDR vom 17.7. 1980). Außerdem sind sie zur „Ausgewogenheit“ in der Programmgestaltung gesetzlich angehalten. So kommt auf fünf Minuten Kohl vier Minuten Vo-

gel, auf Breit folgt Esser, auf die katholische die evangelische Predigt und somit verbreitet das Programm der Fernsehanstalten jene Langeweile, die der Bild-Zeitung seit längerem Stoff für den Schrei nach dem Privatfernsehen gibt. Über dem ganzen thronen die Rundfunkräte, die – aus Landtagsabgeordneten, Vertretern der vom Landtag für bedeutsam erachteten „weltanschaulichen und gesellschaftlichen Kräfte“ rekrutiert – die „Ausgewogenheit“ überwachen sollen.

Diese Rundfunkorganisation gewährleistet auf jeden Fall, daß über die Sender nichts anderes als fdGo-Propaganda geht und daß eine rasche Gleichschaltung als Notstandsregierungsfunk möglich wäre. Will das die CDU/CSU jetzt aufs Spiel setzen, um einigen Verlagskapitalisten die Möglichkeit zu geben, mit Privatfunk ein Geschäft zu machen? Und können die Unions-Regierungen das überhaupt? Existieren nicht zahlreiche Urteile des Bundesverfassungsgerichts, das bisher alle Gründungen von Privatrundfunk untersagte? So zuletzt in einem Urteil vom 16. Juni 1981 gegen das saarländische Privatfunkgesetz: „Der Gesetzgeber hat insbesondere Vorkehrungen zu treffen, die sicherstellen, daß der Rundfunk nicht einer oder einzelnen gesellschaftlichen Gruppen ausgeliefert wird, daß die in Betracht kommenden gesellschaftlichen Kräfte im Gesamtprogramm zu Wort kommen und daß die Freiheit der Berichterstattung unangetastet bleibt.“

Allerdings haben die Bundesverfassungsrichter in diesem Urteil folgende Möglichkeit eröffnet: Private Rundfunkträger sind zulässig, wenn „das Gesamtangebot der inländischen Programme der bestehenden Meinungsvielfalt auch tatsächlich im wesentlichen entspricht“ und diese Unternehmen einer „begrenzten Staatsaufsicht“ unterstellt werden, denn: „Die Frage, wem eine der knappen Möglichkeiten zur Programmveranstaltung zugute kommen soll, darf nicht dem Zufall oder dem freien Spiel der Kräfte anheimgegeben werden.“ Somit kann die Reaktion an die Gründung von freiheitlich-demokratischen Propagandasendern gehen, wie im folgenden an den Rundfunkgesetzentwürfen von Albrecht und Späth zu sehen.

Der „öffentlicht-rechtliche“ Rundfunk bleibt bestehen. „Private Veranstalter von Hörfunk- oder Fernsehprogrammen bedürfen einer Zulassung“ (§ 15, Mediengesetzentwurf Baden-Württemberg). Zur Erprobung, wie nun gewährleistet werden kann, daß künftig Hetzsieder gegen die Arbeiterbewegung möglich sind, ohne daß unerwünschte Kräfte zu Sendelizenzen kommen, sind verschiedene Modelle ausgearbeitet. Albrecht schließt in dem Gesetzentwurf für Niedersachsen „po-



Demonstration der Gewerkschaft RFFU gegen Albrechts Privatsenderpläne im Jahr 1979

litische Parteien und von ihnen abhängige Unternehmen, Personen und Vereinigungen“ ausdrücklich als Privatfunkveranstalter aus. So blieben neben den Kirchen vor allem Bertelsmann, Springer und andere große Verlagskapitale, die ihre Politik in die Kabelnetze verströmen könnten. Der Entwurf aus dem Hause Späth dagegen lässt auch politische Organisationen als Veranstalter zu, die aber wie alle Veranstalter folgenden Programmgrundsätzen unterworfen wären:

„Alle Sendungen sind an die verfassungsmäßige Ordnung gebunden. Sie haben die Würde des Menschen sowie die Überzeugungen anderer zu achten. Sie dürfen sich nicht gegen die Völkerverständigung und die Herstellung der Einheit Deutschlands in Frieden und Freiheit richten.“ Albrecht geht in seinem Entwurf noch weiter und verlangt von jedem Veranstalter, daß er positiv die Wiederherstellung großdeutscher Herrlichkeit zu propagieren hat: „Die Programme sollen ... für die Einheit Deutschlands in Frieden und Freiheit eintreten.“

Über dieses nun so freiheitlich-demokratisch eingehaltene Senderspektrum wacht eine „Landesanstalt für Kommunikation“ bzw. ein „Landesrundfunkausschuß“. In Baden-Württemberg vom Landtag entsprechend den Fraktionsstärken gewählt, in Niedersachsen noch ergänzt durch „gesellschaftlich bedeutsame Organisationen und Gruppen“ von Kirchen bis zu den Vertriebenenverbänden, erteilen sie die Zulassung, können sie widerrufen und überwachen die Programme.

Diese weitgehende Festlegung journalistischer und publizistischer Tätigkeit, die weit über das hinausgeht, was ein Zeitungsverlag oder -redakteur an straf- und presserechtliche Bestimmungen zu beachten hat, mit der Verpflichtung zur positiven Propaganda der Verfassung, dabei noch einmal im besonderen zur Propaganda der Wiedervereinigungs-Expansion des BRD-Im-

perialismus und die Unterwerfung unter „öffentlicht-rechtliche“ Aufsicht, dieser Vorgang, der einer „Gleichschaltung“ tatsächlich nahekommt, ist von Seiten der sozialdemokratischen Partei kaum kritisiert worden.

Stattdessen wurde von der SPD gegen die Privatfunkpläne der Unionsparteien stets nur eingewandt, daß damit einige geschäftstüchtige Kapitalisten durch Verbreitung von zumindest die Jugend gefährdenden Programmen hohe Einschaltquoten und damit Werbeeinnahmen ergattern wollten. Und auf die augenzwinkernden Bemerkungen der Bild-Zeitung, daß mit dem Privatfernsehen die Zeit der „tollen“ Filme anbräche, folgten die ernsten Mahnungen Helmut Schmidts von den sittlichen Gefährdungen, die dem Fernsehzuschauer zunehmend drohen. Dabei ist sich Ernst Albrecht mit Helmut Schmidt längst völlig einig: „Pornographische Sendungen ... sind verboten“ – aber auf jeden Fall muß Rundfunk und Fernsehen unter die Kontrolle fdGo-verpflichteter Sittenwächter. So hat die Kampagne der SPD gegen den „Kommerzfunk“ die Privatfunkpläne der Reaktion geradezu befördert: Sender, die sich nicht aufs Wohl der Kapitalisten und die Staatsordnung verpflichten, sind verboten. Erlaubt und gefördert, mit unter Staatsaufsicht gestellten und an die Verfassung geketteten Journalisten sind dagegen künftig neben den „öffentlicht-rechtlichen“, der „Ausgewogenheit“ verpflichteten Sendeanstalten auch Hetz- und Propagandasender der Monopolbourgeoisie.

Quellenhinweis: Entwurf Niedersächsisches Landesrundfunkgesetz, Fassung Mai 1983, in Funk-Korrespondenz 19/1983; Entwurf für ein Landesmediengesetz vom 16. März 1982, in Rundfunk und Fernsehen 2/82; Lothar Späth, Das Kabel – Anschluß an die Zukunft. Bonn 1981

AEG Sanierung für Banken befriedigend

Mit der Verlautbarung, bei AEG liefe alles „nach Plan“ und er erwarte ein „annähernd ausgeglichenes“ Ergebnis für 1983, stellte der Vorstand-Vorsitzende Dürr am 15. Mai den Geschäftsbericht 1982 der Presse vor. Federführend durch ein Konsortium aus Deutscher Bank, Dresdner Bank und Commerzbank wurde 1982 nach dem drohenden Zusammenbruch des Konzerns ein Sanierungskonzept erstellt – als Grundlage für die Gewährung von Krediten in Höhe von 2,8 Mrd. DM, von denen 1,7 Mrd. DM aus Bundesmitteln gedeckt sind.

Einschließlich der ausländischen Töchter wurden die Bereiche Verkehrstechnik, Industriemotoren-, Mittel- und Großmaschinenproduktion, Un-

terhaltungselektronik (Telefunken zu 75% an Thompson-Brand), Alno, Küppersbusch, Zanker und Neff verkauft. Die Konsumgüterproduktion von AEG-Marken wurde in der „AEG-Konsum AG“ neu gegliedert. Sie hat mit 28%, entsprechend 3,7 Mrd. DM, einen relativ geringen Anteil am Gesamtumsatz. Den Hauptteil von 72%, entsprechend 9,5 Mrd. DM, trägt die „AEG-Technik AG“, in der

gung werden dort zusätzliche „Anpassungen erwogen“.

In der Bilanzsumme werden neben dem Eigenkapital von 0,9 Mrd. Schulden in Höhe von 8,4 Mrd. DM ausgewiesen. Bei einer Zinsbelastung von ca. 12% macht das für die Banken einen jährlichen Zinsgewinn von ca. 1 Mrd. DM. Die Rückzahlung dieser Gelder scheint ihnen gesichert. Also kann das „Handelsblatt“ vermelden: „Liquididi-

London private Firmen für eine teure Sonderversicherung, mit der „Sie jederzeit einen Arzt bekommen, wenn Sie einen brauchen“ – der staatliche Gesundheitsdienst kann das nicht mehr sicherstellen.

Viel von den Wahlkampfbehauptungen und -versprechungen der Regierungspartei ist direkte Lüge und Betrug. Aber das kann die weiterhin vorhandene Unterstützung für Margaret Thatcher nicht erklären, auch nicht allein der „Falklands-Faktor“. Inzwischen fordern selbst Teile der Tory-Partei Verhandlungen mit Argentinien, weil sich herausstellt, daß die Garnison auf den Inseln 1,6 Mrd. DM im Jahr kosten wird.

Die Unterstützung für Margaret Thatcher hat handfestere Gründe. Die Wochenzeitung „Economist“ ließ letzte Woche von Bausparkassen und Gemeinden ausrechnen, wie sich Mieten und Hypotheken entwickelt haben. Danach zahlt ein verheirateter Mann ohne Kinder im Jahr 1983 im Monat 162,50 Pfund (600 DM) für sein Haus an Hypothekenrückzahlung – 245 DM weniger als 1980, sogar noch 8 DM weniger als 1978. Sinkende Zinsen und höhere Steuerfreibeträge für Hausbesitzer sind der Hauptgrund. Ein vergleichbarer Mann, der eine gemeindeeigene Wohnung (und das sind fast die einzigen Mietwohnungen) mietet, zahlt in diesem Beispiel 62,40 Pfund (235 DM) – mehr als *doppelt* soviel wie 1979.

Das ist die Basis für Thatchers „Volkskapitalismus“, den sie lauthals herausposaunt. Steuererleichterungen für alle Einkommen, die über dem Durchschnittseinkommen liegen. Steuerbefreiung für Firmenwagen und ähnliche „Anreize“, die britische Firmen ihren mittleren Angestellten gönnen. Auf der anderen Seite werden die Gemeinden finanziell ausgeblutet, werden sie per Gesetz gezwungen, Wohnungen zu verkaufen, wird das Arbeitslosengeld und Sozialhilfe gekürzt. Mit dieser Politik hat sich Thatcher die Unterstützung der Angestellten und Beamten gesichert, die Politiker wie Wilson und Callaghan vor zehn Jahren für die Labour-Partei gewonnen hatten.

Die Kritik der Labour-Partei an der Regierung bleibt ohne nachhaltigen Eindruck. Denn im Kern will sie Thatcher chauvinistisch überholen und den Beweis führen, daß ihre Politik „for Britain“ den Ruin bedeutet, während Labours Maßnahmen „unsere Industrie“ wieder auf die Beine bringen würden. Thatcher dort zu überholen, ist aber fast unmöglich. Bei diesem generellen Wahlkampfkonzett sind auch Forderungen wie Austritt aus der EG nur Ausführungen chauvinistischer Grundgedanken.

Quellenhinweis: Guardian, Financial Times, versch. Ausgaben; Militant, 20.5.; Economist, 21.5.



Heinz Dürr: „Die AEG bahnt sich ihren Weg nach oben durch eine steinige Schlucht mit viel Dornen und Gestrüpp.“

die Bereiche Bürotechnik, Anlagen-, Kommunikations- und Serienprodukte zusammengefaßt wurden. Entsprechend werden auch der Großteil der 400 Mio. DM Sachinvestitionen 1983 in den Bereich „Technik“ fließen, allein der Ausbau der Bahn-Technik (135 Mio.) und der Leistungselektronik (45 Mio.) in Berlin kosten 180 Mio. DM.

Die andere Seite der Sanierung waren 1982 drastischer Personalabbau um 7260 auf 92730 Beschäftigte und die Kürzung der Ansprüche auf Betriebsrenten, Pensionen etc. auf 40% der ursprünglichen Summe von 3,67 Mrd. DM; d.h. Raub von 2,2 Mrd. DM an Geldern der Altersversicherung. Dazu vermerkt der Geschäftsbericht: „Im Oktober wurde ein neuer Zentraler Sozialplan abgeschlossen, dessen Leistungen wesentlich unter denen des 1980 abgeschlossenen ... liegen ... Eingriffe in die noch verbliebenen freiwilligen Leistungen (wurden) notwendig, z.B. bei Zuschlägen ...“

1982 wurden 18% der Beschäftigten im Ausland ausgebeutet; weltweit stiegerte AEG „die Wertschöpfung je Mitarbeiter“ um 8%. Der Personalabbau wurde 1983 noch forcierter: Allein in den ersten drei Monaten wurde die Zahl der Beschäftigten um weitere 9500 verringert. Zwecks „Anpassung an den Bedarf der Zukunft“ sollen bis Ende 1983 weitere 5730 Beschäftigte „abgebaut“ werden. Infolge momentaner Kurzarbeit in der Automations-technik, der E-Herde-Produktion und dem Anlagenbau für die Stromversor-

tätsschwierigkeiten gibt es bei AEG nicht. Zum Zeitpunkt der Vergleichserfüllung wollen die Konsortialbanken neue Kredite in Höhe der Vergleichsquoten bereitstellen.“ Das wären dann weitere 1,4 Mrd. DM, die AEG kreditiert bekäme. In Erwartung der fetten Pfründe für die Aktionäre stieg der Kurs der 50 DM-Aktie vom Höchststand 1982 von 43 DM auf 83 DM am 11. Mai und zur Zeit pendelt er um 80 DM. „AEG“ saniert? Allenfalls deren Besitzer.

Quellenhinweis: Handelsblatt, 13./14.5.83; AEG-Geschäftsbericht 1982

Großbritannien „Eigenumsförderung“ der Konservativen

Ein Beispiel für die Wahlkampfmethoden der Tory-Partei Margaret Thatchers kam durch empörte Krankenhausbeschäftigte vorletzte Woche ans Licht: Um einen Fernsehspot über die großartigen Leistungen für die Gesundheitsversorgung zu drehen, kam eine von der Partei bestellte Filmmannschaft ins Ostlondoner Mildmay Krankenhaus. Die Werbeleute hatten Bettten, medizinische Geräte, als Ärzte und Patienten hergerichtete Schauspieler dabei. Aus „Kostengründen“ hatte eben diese Regierung das Krankenhaus im Januar für Patienten schließen lassen und will es im Sommer endgültig stilllegen. Zur gleichen Zeit werben in

„17. Juni“

Die BRD ist berufen, das „Provisorium“ DDR zu überwinden — soll zur gesetzlich geschützten Staatsreligion werden!

Die letztjährige „17. Juni“-Bundestagsfestrede hielt ein Sozialdemokrat, der frühere Hamburger Oberbürgermeister Weichmann. Einmütigkeit pflegt bei solchen Anlässen immer zu herrschen, aber diesmal hatte sich im Hohen Hause regelrecht Begeisterung breitmacht, und das Protokoll vermerkt zum Schluß: „Die Anwesenden erheben sich — Langanhaltender lebhafter Beifall“. Die SPD hatte die Gelegenheit des „Tags der deutschen Einheit“ wahrgenommen, um durch einen ihrer alten Männer ihren durch und durch staatstragenden Charakter unter Beweis zu stellen.

Zu diesem Zeitpunkt nämlich war die Ablösung der SPD aus der Regierung in vollem Gange. Die SPD/FDP-Regierung hatte kurz zuvor den Haushaltsentwurf für 1983 verabschiedet, der der Arbeiterbevölkerung zusätzliche „Opfer“ für die imperialistische Expansion und Aufrüstung in Höhe von 8 Mrd. DM verordnete, den Forderungen der Kapitalistenverbände und der CDU/CSU aber bei weitem nicht genügte. Umgekehrt hatte sich der DGB-Bundeskongreß Ende Mai mit zahlreichen Anträgen befassen müssen, die die Bereitschaft von größeren Teilen der Arbeiterbewegung zum Ausdruck brachten, sich ohne Rücksicht auf das Wohl der Nation weitere Reallohnsenkungen und staatliche Opferprogramme nicht mehr kampflos gefallen zu lassen. Der vorgesehene Regierungswechsel würde für die Bourgeoisie völlig sinnlos, ja ein unkalkulierbares Risiko werden, wenn die SPD, in die Opposition geworfen, sich dazu entschließen würde, den Widerstandsabsichten Anhaltspunkte und so dem Klassenkampf Impulse zu liefern. Diese Sorge der Reaktion räumte der Sozialdemokrat Weichmann mit seiner vielgefeierten Rede am „17. Juni“ aus dem Wege. Er legte die SPD in der erwarteten Opposition auf die Unterstützung der Ziele fest, die mit dem Regierungsantritt der offenen Reaktion durchgesetzt werden sollten:

— Die Bourgeoisie will, um ihre Konkurrenzvorteile auf dem Weltmarkt noch zu steigern, die Kosten der Arbeitskraft durch deutliche Lohnsenkungen und weitgehende Streichung aller Ansprüche der Arbeiterbevölkerung an den Staat rabiät senken? Weichmann begründete die sozialdemokratische Mithilfe: „Der mündige Bürger, von dem wir reden, benutzt seinen Mund vielfach nur, um Forderungen an die öffentliche Hand zu stel-

len, und offenbart keine innere Stimme, mit dem er sich selbst die Aufgabe zuweist. Er will bedient werden, nicht dienen.“

— Die Bourgeoisie, die ihr Expansionsziel gegen Osten als „Wiedervereinigung in Freiheit“ formuliert hat, will dieses Expansionsziel als *Kriegsziel* popularisieren und durchsetzen? Weichmann versprach die Schützenhilfe bei der Kriegsmobilisierung: Das „Gut der Freiheit“ müsse wieder als „missionarische Aufgabe“ verstanden werden! Denn leider: „Wir genießen die Freiheit, aber es ist eine Freiheit ohne Sendungsbewußtsein, die es kaum erstrebt und jedenfalls nicht erreicht, ihre Stimme auch über jene Mauer hinwegspringen zu lassen, die das deutsche Volk in zwei Hälften teilt.“

— Die Bourgeoisie will für die weltweite Durchsetzung der „Sicherheit“ der Nation im Innern die schwarz-rot-goldene Volksgemeinschaft, in der schon die Propaganda von Klasseninteressen und Klassenkampf unterdrückt wird? Weichmann versprach die Solidarität der Demokraten, denn: Die Vertretung von „Sonderinteressen, denen sehr wohl andere Interessen oder das Gemeinwohl entgegenstehen mögen“, könne sehr leicht zur „Gefährdung des fruchtbaren, legalen Entscheidungsprozesses“ und erst recht der „Freiheit“ werden. „Darum ist auch hier an jene demokratische Gesinnung zu appellieren ..., bei der Freiheit auch Beschränkung bedeutet“

— womit er zugleich auch festgestellt hätte, woran's denn dem „Sendungsbewußtsein der Freiheit“ fehlt: am „Dienen“-Wollen, an der nötigen „Beschränkung“, am „Bewußtsein (der) Pflicht, an das Wohl der Gemeinschaft zu denken“.

Nur einen Punkt deutete Weichmann an, an dem die Sozialdemokratie zum Konflikt mit der Reaktion bereit sei. Sie ist ausdrücklich nicht gegen „Law and Order“, „Recht und Ordnung“, sondern unbedingt dafür, daß „der Staat eben die notwendige Autorität besitzt und sie auch auszuüben vermag“ und auch ausübt — solange die Unterdrückung des Klassenkampfes und jeglichen Widerstandes streng gesetzlich, rechtsstaatlich passiert. Allerdings: Falls das Finanzkapital Verzicht auf rechtsstaatliche Unterdrückung für angemessen und die Entfesselung faschistischen Terrors für unumgänglich hält, wird es *den* Konflikt mit der SPD nicht scheuen, sondern die SPD verbieten, wie man ja weiß. Aber das nur am Rande.

Inzwischen ist der Regierungswechsel planmäßig über die Bühne geläufen. Die SPD in der Opposition äußert keine Anzeichen von auch nur halbwegs ernster Opposition und hat somit den Weg dazu freigemacht, daß die Ziele der Reaktion zur uneingeschränkt herrschenden, gesetzlich geschützten Staatsreligion werden können. Diese Ziele liegen in der Neuaufteilung der Welt: vor allem in der Er-



Deutsche Panzer sollen „Frieden und Freiheit“ nach Osten bringen

Bundesverfassungsrichter fordern die Abschaffung der zweiten Instanz

Der Präsident des Bundesverfassungsgerichtes Benda und der Vizepräsident des Gerichtes Zeidler treten in den letzten Wochen in der Öffentlichkeit für die Abschaffung sämtlicher Berufungsmöglichkeiten im westdeutschen Prozeßrecht ein. Nur die erste Instanz soll entscheiden können und endgültiges Recht sprechen. Dies ist ein neuer Höhepunkt in den Planungen der herrschenden Klasse, die staatliche Unterdrückung zu verstärken. Vizepräsident Zeidler erklärte in seiner Rede vor dem Deutschen Richtertag am 25. April in München zusammenfassend:

„Im soeben erschienenen Handbuch des Verfassungsrechts hat Ernst Benda das Kapitel über das Rechtsstaatsprinzip mit der Überschrift eingeleitet ‚Vom formalen zum materiellen Rechtsstaat‘. Die damit angesprochene Ausrichtung des Rechtsstaatsprinzips auf materielle Rechtswerte wie Gerechtigkeit und Gleichheit erfordert nun auch eine entsprechende Anpassung der Mechanismen der Rechtsgewährung dahin, daß die historisch bedingte Bevorzugung formaler Elemente zugunsten der realen Verwirklichung von Sachzielen zurücktritt. Die knapp gewordenen Kräfte müssen auf die vorrangigen Aufgaben konzentriert und entsprechend das rechtsstaatliche Leistungsangebot in weniger wichtigen Bereichen drastisch gekürzt werden.“

Für die Entwicklung der angesprochenen „materiellen Rechtswerte“ wurde mit der Verabschiedung des Bundesverfassungsgerichtsgesetzes am 1.2. 1951 gegen die Stimmen der kommunistischen Bundestagsfraktion ein weitreichender Schritt getan. Das Bundesverfassungsgericht ging unverzüglich dazu über, die in der Verfassung enthaltenen unumstößlichen Grundwerte auszuformulieren: „Die Grundwerte bilden die freiheitliche demokratische Grundordnung, die das Grundgesetz innerhalb der staatlichen Gesamtausordnung – der ‚verfassungsgemäßen Ordnung‘ – als fundamental ansieht“. (1)

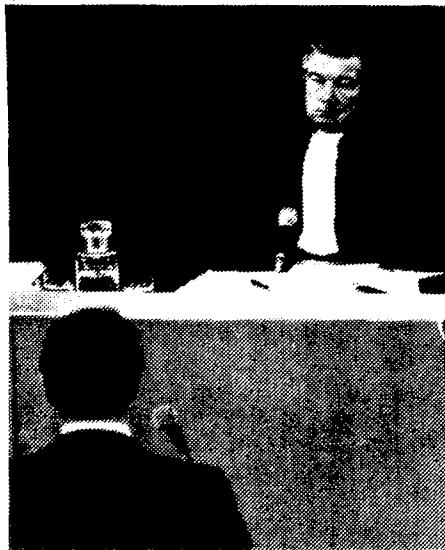
Im Zusammenhang der Parteiverbote, vor allem der KPD, erklärte das Bundesverfassungsgericht, die besondere Bedeutung von Parteien rechtfertige ihr Verbot nicht erst dann, wenn sie gegen einzelne Vorschriften, ja selbst ganze Institutionen der Verfassung mit legalen Mitteln kämpften, sondern bereits zum Zeitpunkt, wenn sie die Grundwerte „erschüttern wollen“.

Zu den über dreißig Jahren Verfassungsinterpretation mit dem Erscheinen von über 50 Bänden Verfassungsrechtsprechung erklärte Ernst Benda in dem bereits erwähnten Handbuch des Verfassungsrechts:

„Entscheidend ist die Verpflichtung zur Wahrung und Verwirklichung der Grundrechte. Durch sie werden staatliche Entscheidungen nicht nur begrenzt, sondern auch in ihrer Richtung beeinflußt. Wesentlicher Orientierungspunkt ist das ‚materiale Grundprinzip‘ der Garantie der Menschenwürde“. (2)

Die Bundesrepublik Deutschland wurde durch die immer weiter interpretierte Verfassungsrechtsprechung vom „formalen zum materiellen“ Rechtsstaat. Die freiheitliche demokratische Grundordnung darf nicht mehr nur nicht erschüttert werden, sondern verlangt die Verpflichtung auf Verwirklichung.

Warum erwägen die Verfassungsrichter jetzt eine weitreichende Änderung des Prozeßrechts und streben eine „materiale Rechtsgewährung“ an? Das Verbot der Mehrfachverteidigung,



Ernst Benda, Präsident des Bundesverfassungsgerichts

Durchsuchung von Rechtsanwälten und auch das Kontaktsperrgesetz waren bereits Unterdrückungsmaßnahmen in dieser Richtung. Warum werden jetzt hohe Verfahrensanfälle zur Begründung der Abschaffung weiterer Instanzen angeführt, obwohl bereits seit Anfang der siebziger Jahre, also vor zehn Jahren, die Zahl der Prozesse rasch anstieg? Die Bundesverfassungsrichter gehen von einer unweigerlichen Verschärfung der Klassenauseinandersetzungen aus. Zeidler erklärte in seinem Vortrag:

„Auf diesem Boden erwächst auch die Hypertrophie (übermäßige Vergrößerung d. Red.) eines Individualismus, der in eine diffuse Anti-Haltung gegenüber dem modernen Staat schlechthin mündet. Die Hand, von der man die tägliche Fütterung erwartet und verlangt, wird ebenso regelmäßig gebissen ...“

Die für alle gleiche Bindung an das Gesetz, die Endgültigkeit von rechtskräftigen Gerichtsentscheidungen und das Gewaltmonopol des Staates werden ebenso in Frage gestellt wie das demokratische Grundprinzip der Verbindlichkeit von Mehrheitsentscheidungen. Was vor etwa anderthalb Jahrzehnten gedacht war mit dem Lösungswort ‚Mehr Demokratie wagen‘ mündet ein in eine auf Abschaffung der demokratischen Staatsform gerichtete Strömung ... So wird der kollektive Gebrauch von Grundrechten zur Fortsetzung der Politik mit anderen Mitteln.“

Richter Zeidler greift den „Mißbrauch sozialer Leistungen“ an und kritisiert, daß „jedermann also sein gebrochenes Bein oder seine Lungenentzündung selbstverständlich bestens behandelt bekommt“. Seine brutale Gegnerschaft gegenüber den Lohnabhängigen ist deutlich, und wenn er „staatliche Hilflosigkeit“ auch bei der „zur Regel gewordenen Übung der Polizei, tapferlos zuzusehen“ beklagt, sind seine Vorstellungen zur Unterdrückung der Lohnabhängigen sehr konkret:

„Der Weg zur inneren Rationalisierung des Rechtsstaates, wie sie zur Erhaltung – oder besser schon jetzt gesagt: der Wiedergewinnung – seiner Funktionstüchtigkeit erforderlich ist, wird über kurz oder lang von dieser Maxime seinen Ausgang nehmen müssen. Die Anforderung an den Rechtsstaat werden in absehbarer Zukunft im Vergleich zu heute nämlich nicht abnehmen, sondern sich steigern. Der Grad der Arbeitsteilung des Berufs- und Wirtschaftslebens wird voraussichtlich weiter zunehmen und damit der Umfang potentieller Konfliktstoffe wachsen; die Entwicklung der Technik wird, wie schon an der bisherigen Entwicklung ersichtlich, ständig neue Problemfelder des sozialen Zusammensetzens schaffen.“

Zeidlars „innere Rationalisierung des Rechtsstaates“ soll in der Abschaffung aller zweiter und dritter Instanzen bestehen. Jedwedes Rechtsmittel soll von einer Entscheidung eines Rechtsmittelgerichtes abhängig gemacht werden. Zwar waren die obersten Gerichtsinstanzen historisch zur Durchsetzung der Interessen der Feudalherren entstanden, dieser Zweck hat sich aber mit der Zeit geändert. In vielen

Fällen sind heute weitere Instanzen und die Anberufung höherer Gerichte „Ventil für politische Spannungen“ in sozialen und politischen Konflikten für die herrschende Klasse und letztes, oft aussichtsloses Mittel für die Lohnabhängigen und deren Interessensverbände. Sicher wäre die rechtliche Stärkung der Schöffen z.B. bei den Amtsgerichten interessant, aber genau das Entgegengesetzte sind Bendas und Zeidlers Absichten.

Vor allem der Einfluß des Richters soll gestärkt werden. Zeidler denkt an die Rolle eines „Sozialingenieurs“, die der Richter einnehmen soll. Der freiheitlich-demokratischen Grundordnung entsprechend und mit dem Schwung der „richterlichen Autorität“ soll wieder Recht und Ordnung herrschen. Zeidler sehr inbrünstig:

„Falls es in unserem Beruf überhaupt so etwas wie menschliche Erfolgergebnisse geben sollte, würde ich sie für mich am ehesten suchen in den nachmittäglichen Einzelrichtersitzungen als Mitglied einer Zivilkammer, wo in breit hinfließendem Sach- und Rechtsgespräch mit beiden Parteien es vielleicht wirklich einige Male gelückt sein könnte, aus den Fugen geratenes menschliches Leben wieder zurechtzurücken ... Freilich gehört dazu ein Richter, der sich nicht eng an die richterlichen Kategorien der Entscheidungserheblichkeit des vorgetragenen Stoffes klammert, sondern der geduldig und aufmerksam dem zuzuhören versteht, was eine Partei als ihre persönliche Beschwer empfindet. Das stimmt nicht immer mit der rechtlichen Erkenntnis aus dem vorbereitenden Aktenstudium überein, aber das Erlebnis der persönlichen Zuwendung eines Richters, die seelische Entlastungswirkung einer offenen Aussprache über den Sach- und Streitstoff hat meist mehr Rechtsfrieden stiftenden Wirkung als lange Zitatketten.“

Damit sich Richter voll verausgaben können und dabei keine Spuren hinterlassen, sollen die „hergebrachten Urteilsstils“ abgeschafft werden und von einer umfänglichen Wiedergabe des Sachverhaltes und des Partevortrages abgesehen werden. Damit wäre die jetzige „formale“ Rechtsgewährung durch hemmungslose unterdrückende Richter ersetzt und zu einer bisher nicht bekannten Anwendung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung geführt.

(1) BVerfGE Bd. 2, SRP-Urteil; (2) Benda, Maihofer, Vogel, Handbuch des Verfassungsrechts, S. 480, Westberlin 1983, Verlag de Gruyter; weiterer Quellenhinweis: Prof. Dr. W. Zeidler, Festvortrag anlässlich des Deutschen Richtertages 1983, am 25.04.83 in München; BWK, Arbeitsmaterialien I der DK-Arbeitsgruppen 1982

weiterung der souveränen strategischen Basis des BRD-Imperialismus im Gewande der „deutschen Wiedervereinigung“ mindestens „in den Grenzen von 1937“ und in der Ausbreitung der Kapitalordnung nach Osten überhaupt unter dem Kriegsruf „Sicherung von Frieden und Freiheit“.

Zwei Bemerkungen sind an dieser Stelle nötig: Erstens soll nicht bestritten werden, daß die sozialliberale „Entspannungspolitik“ eine Politik der wirtschaftlichen und ideologischen Aggression gegen die Länder des Warschauer Paktes war bzw. ist und eine Vorbereitung offener militärischer Aggression. Die „Deutschland“- und „Ostpolitik“ von CDU/CSU und SPD sind demselben Ziel verpflichtet und ohne prinzipiellen Unterschied. Für die direkte Kriegsmobilisierung im Innern allerdings ist eine Politik, die den „Wandel durch Annäherung“ propagiert, nicht richtig brauchbar, da ohne scharfes Feindbild. Und daß die sozial-liberalen Regierungen die „Rechtsansprüche“ der BRD auf halb Osteuropa aus guten Gründen dezent behandelten, nährte wohl Illusionen über die Friedfertigkeit des BRD-Imperialismus, trug aber zur Popularisierung seiner Kriegsziele nicht besonders bei und ist deshalb in Vorkriegszeiten für die Bourgeoisie nicht mehr tragbar.

Zweitens ist der „deutschlandpolitische“ Kurs der CDU/CSU, die laut-halse Propaganda der „Rechtsansprüche“, die unverhüllte Feindpropaganda gegen die DDR, öffentliche Erwähnungen über die Beseitigung der „Unrechtsregimes“ in Osteuropa etc., sachlich nichts Neues. Die Begründung der „deutschen Frage“ als „Friedensfrage“, die etwa der CDU-Politiker A. Mertes, heute Staatsminister im Auswärtigen Amt, vor einem Jahr formulierte, ist ziemlich ausgefeilt, entspricht aber der Linie der CDU/CSU seit der ersten Adenauer-Regierung. Er schrieb:

„Da immer wieder ... die Inakzeptabilität des sowjetischen Herrschaftssystems zutage tritt, da es sich immer wieder zeigt, daß die eigentliche Ursache für Unfrieden und Spannung in Europa die mangelnde politische Legitimität der Systeme im sowjetischen Machtbereich ist, ist die gesamteuro-päische Frage offen. Damit ist auch die deutsche Frage offen.“

Doch es macht einen erheblichen Unterschied, ob solche Positionen in die öffentliche Debatte eingebracht werden – oder ob sie z.B. per Erlaß zum Bestandteil des Lehrplans an den Schulen werden, dem sich kein Lehrer oder Schüler entziehen kann. (Und selbst in Bundesländern, in denen die Union schon länger die Regierung innehat, sind auf diesem Gebiet seit dem Regierungsantritt in Bonn einige Verschärfungen zu beobachten, so bei der Durchführung des diesjährigen „17. Juni“ an den Schulen.) Es macht einen

erheblichen Unterschied, ob die CDU/CSU als Opposition versucht, die „deutsche Frage“ in der öffentlichen Meinung „offenzuhalten“ – oder ob die Reaktion z.B. die Beamten, die öffentlich-rechtlichen Medien etc. gesetzlich verpflichtet, aktiv für die „Einheit Deutschlands in Frieden und Freiheit“ einzutreten.

Der schon zitierte Mertes (CDU) antwortete auf die Frage, ob denn nicht für die Soldaten ideologisch sehr schwer zu verkraften sei, daß sie ihr Leben eventuell für ein „Provisorium“ – gemeint war das „westliche Deutschland“ vor der „Wiedervereinigung“, also die BRD – in die Schanze werfen müßten:

„Der Eid des deutschen Soldaten gilt übrigens dem Wohl des deutschen Volkes insgesamt. Wir müssen den jungen Menschen sagen, daß der heutige Machtzustand in Europa provisorischer, vorläufiger Natur ist ... Man muß den jungen Menschen heute sagen, daß es nicht wie früher nur um das Vaterland als allgemeinen Begriff geht, als Erde, als Heimat, die man verteidigte, sondern seit unseren Erfahrungen mit dem Nationalsozialismus und dem Kommunismus kann vom nationalen Interesse nicht mehr die Substanz Freiheit oder Nichtfreiheit getrennt werden. Und deshalb kann man schon sagen, daß die Bundesrepublik Deutschland nicht in provisorischer, sondern in endgültiger Form ... die Freiheit, die Menschenrechte, Selbstbestimmung rea-



„Volkseigener Betrieb“ der DDR – ohne Privateigentum keine Freiheit

lisiert ... Ich würde nicht sagen, daß die BRD ein Provisorium ist. Vorläufig und provisorisch ist die Verweigerung der Menschenrechte für 17 Millionen Deutsche in der DDR und die Verweigerung von Menschenrechten für unsere ost-europäischen Nachbarvölker ... die Überwindung dieses Provisoriums ist eine verfassungsmäßige Berufung auch der Bundesrepublik.“

Tatsächlich hat die Reaktion auch gerade deshalb zur Regierungsmacht gedrängt, um „die Überwindung dieses Provisoriums“ samt Begründung zur gesetzlich geschützten Staatsreligion werden zu lassen. Wenn sie in den vergangenen Jahren die „deutsche Frage“

Familienförderndes gegen Lohnstandard aus dem Zentralkomitee der Katholiken

Unmittelbar vor Abgabe der Regierungserklärung meldete sich das Zentralkomitee der deutschen Katholiken noch einmal zu Wort, um in einem „Bericht zur Lage“ an die besondere Bedeutung der Familienpolitik zu erinnern. Die Wahl hat „den hohen Vertrauensvorschuß der Bürger in unseren freiheitlichen Verfassungsstaat sichtbar gemacht. Er muß ihn jetzt nutzen für überzeugende politische Lösungen, durch die der Wert einer Ordnung der Freiheit erfahrbare wird.“ Warum die an Verfassungsgrundsätze erinnernde Mahnung der im politischen Geschäft erfahrenen katholischen Laien?

Der Präsident des Zentralkomitees Hans Maier, zugleich bayerischer Kultusminister, äußert sich besorgt: „Viele Familien sind nun durch die kumulativen Wirkungen infolge der wirtschaftlichen Situation und der Einsparungen bei den öffentlichen Haushalten noch mehr unter Druck geraten.“ Nun wäre die wirtschaftliche Situation der Arbeiterfamilien rasch besser, wenn die Kapitalisten zu höheren Lohnzahlungen gezwun-

gen werden. Das Zentralkomitee der Katholiken erteilt Ratschläge, wie dieser Gottseibeins zu meiden wäre: Die Regierung solle das „System des Familienlastenausgleichs dem Bürger wieder verständlicher“ machen. Dabei sei der Grundsatz zu beachten: „Die Aufwendungen der Eltern für die Pflege und Erziehung ihrer Kinder müssen wegen der Bedeutung dieser Leistungen für die Zukunft der Gesellschaft insgesamt von allen Bürgern solidarisch mitgetragen werden.“

Statt Anspruch gegenüber dem Kapitalisten auf vollständige Bezahlung der Arbeitskraft, also einschließlich der Kosten, die das Großziehen von Kindern verursacht, hätte nun der Arbeiter, sofern er Kinder hat, Ansprüche gegenüber denen, die – kinderlos – der gesellschaftlichen Zukunftspflicht nicht nachgekommen sind. Damit daraus keinerlei Mißverständnisse entstehen – etwa, daß die Kapitalisten, wenn sie schon so niedrige Löhne zahlen, daß kaum ein Einzeller davon leben kann, sie wenigstens bei diesem „Solidarbeitrag“ zu den Kosten der Kindererziehung in besonderem Um-

fang haftbar gemacht werden sollen –, hält das Zentralkomitee der deutschen Katholiken fest: „Familienpolitik ist keine Fürsorgepolitik. Die soziale Gerechtigkeit verlangt, daß auch ein Ausgleich zwischen Einkommensbeziehern der gleichen sozialen Schicht mit Kindern und ohne Kinder erfolgt.“

Wie nun soll nach Meinung des Zentralkomitees der deutschen Katholiken den vielen Familien geholfen werden, die bald nicht mehr wissen, wie sie ihre Kinder großziehen sollen, wenn die Kapitalisten dafür weder über die Lohnzahlung noch über Kindergeldkassen, die sie zu finanzieren hätten, aufkommen sollen? „Wir sehen in der Ankündigung der Bundesregierung, ein Familiensplitting einzuführen und damit Familien mit Kindern zukünftig steuerlich stärker zu entlasten als bisher, einen ersten Schritt, die Nachteile und Ungerechtigkeiten der Familienförderung zu beseitigen und den Familienlastenausgleich gerechter zu gestalten.“

Wir erinnern noch einmal an die Wirkungen einer „familienfreundlichen Ausgestaltung des Steuertarifs“ durch ein Familiensplitting (s. Pol. Ber. 4/83, S. 39): Prämiert würde nicht nur wie bisher die Ehe mit nichtarbeitender Hausfrau, sondern der Steuertarif würde gestaffelt je nach Anzahl der

in der Debatte hielt, dann tat sie das, um auf die öffentliche Meinungsbildung einzuwirken. Wenn sie heute als Regierungspartei die „deutsche Frage“ offensiv aufwirft, dann nur, um Diskussionen tatsächlich zu unterbinden. Es gehört nicht viel dazu vorauszusehen, daß „Gegenargumente“, die Gegnerschaft zur „deutschen Frage“ und ihrer „Lösung“ strafbar werden sollen. Wer z.B. gegen die „deutsche Wiedervereinigung“ ist und für die Anerkennung der DDR, der bestreitet doch oder bezweifelt zumindest, daß die DDR wegen „Verweigerung der Menschenrechte“ „vorläufig und provisorisch“ und „illegitim“ ist und die BRD wegen der „Freiheit und Menschenrechte“ nicht nur „legitim“ und „endgültig“, sondern auch zur „Überwindung des Provisoriums“ im Osten „berufen“ ist. Der macht sich doch eigentlich des Landesverrats schuldig oder der Wehrkraftzersetzung oder ... – die passenden Strafparagrafen werden sich in jedem Fall finden lassen.

Und das wird zunehmend für alle gelten, die mit der herrschenden Staatsreligion in Konflikt geraten. Für die, die durch Verfolgung von „Sonderinteressen“ dem „Gemeinwohl“ Schaden zufügen; für die, die unter „Frieden“ nicht „Frieden in Freiheit“, also das Ziel des nächsten Krieges verstehen; und erst recht und sowieso schon für die, die an der BRD

nichts für „endgültig“ halten, und zwar gerade wegen dem, was die Bourgeoisie unter „Freiheit und Menschenrechten“ versteht: wegen der Herrschaft des Privateigentums.

Für den BRD-Imperialismus sind die Verhältnisse „drüben“ „inakzeptab-

Anzeige

Proletariat aller Länder, vereinigt Euch!
Proletariat aller Länder und unterdrückte Völker, vereinigt Euch!
POLITISCHE BERICHTE - EXTRA
21. Mai 1983

Unkosten: 25 Pfennig

17. Juni deutscher Nationalfeiertag zum Zwecke der Kriegsvorbereitung

Inhalt:

Einleitung	Seite 2
Deutsches Reich 1870/71: Das Vielvolker-Empire und Arbeitserziehbauern wird errichtet ..	Seite 3
Das deutsche Vaterland verlangt nach Kanonenkutter – die SPD liefert's	Seite 4
Weimarer Republik: „Mäzenrevision“, „Lebensraum“ – offizielle Staatsideologie	Seite 8
„Lebensraum“	Seite 11
Das 3. Reich“ löst die „deutsche Frage“: Kolonialgesellschaft und Volksmord	Seite 13
„Wertverbrennen“-Revanchismus	Seite 16
Gleich nach der Niederlage ein neuer Kriegsziel: die „deutsche Wiedervereinigung“	Seite 18
Der „Tao X“	Seite 20

Abonnement von Zentralen Komitees des Bundes Westdeutscher Kommunisten, d.h. Christian Schneider, Kamekestr. 19, 5000 Köln 1, 021/9221-01776
Preis: 1,- DM/Heft, Abonnement Niederrhein/Bremen des BKK

zu beziehen über: GNN, Kamekestr. 19, 5000 Köln 1, Preis: 0,25 DM

bel“ und „illegitim“, weil das Privateigentum nicht herrscht, sondern verboten ist. Die Kampagne zur „Herstellung von Freiheit und Menschenrechten“ ist eine Kampagne zur Wiederherstellung der Herrschaft des Privateigentums. (Denn seit den ersten Menschenrechtserklärungen, der amerikanischen „Bill of Rights of Virginia“ von 1776 oder der französischen „Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte“ von 1789, ist klar, daß die erste Freiheit und das erste Menschenrecht eben das Eigentum ist.) Diese Kampagne begründet zugleich im Innern die Unterdrückung aller „Feinde der Freiheit“. Und in diesem Sinne zu „Feinden der Freiheit“ werden zusehends alle erklärt, die auf dem Altar der gesetzlich geschützten Staatsreligion, der „Wiedervereinigung in Frieden und Freiheit“, ihre sozialen und politischen Interessen nicht opfern lassen wollen.

Die Marxistische Gruppe und der Bund Westdeutscher Kommunisten rufen für den 17. Juni, den Großkampftag des deutschen Nationalismus und Chauvinismus, zur Demonstration in Bonn auf: „Gegen den BRD-Imperialismus! Gegen die gewaltsame deutsche Wiedervereinigung im NATO-Weltkrieg!“ Der Aufruf richtet sich an „alle, denen zwei Weltkriege reichen und die gemerkt haben, was der imperialistische Friede sie kostet“.

Kinder. Im Vergleich zum jetzigen Steuertarif wäre eine Steuerentlastung bei niedrigen und mittleren Einkommen kaum spürbar, dagegen bei höheren Einkommen beträchtlich und würde dort durchaus die Höhe der tatsächlichen Kosten für die Kindererziehung erreichen. Zugleich würde das Kindergeld entfallen und die Steuerlast für die ledigen Arbeiter oder Arbeiterhaushalte ohne Kinder steigen. Die offene Bezugsschaltung der Familien der Reichen lässt sich allerdings kaum als Akt der „sozialen Gerechtigkeit“ mit „Ausgleich zwischen Einkommensbeziehern der gleichen sozialen Schicht“ in der Öffentlichkeit behaupten. So schlägt das Zentralkomitee der Katholiken vor, „daß diejenigen Familien, die wenig oder gar keine Lohn- und Einkommenssteuer zahlen und daher keine oder nur eine geringe Entlastung durch das Familiensplitting erhalten, eine Mindestleistung entsprechend dem heutigen Kindergeld garantieren.“ Statt Anspruch auf Lohnzahlung, die Kindererziehen möglich macht, gegenüber den Kapitalisten zu erheben, sollen sich die Arbeiterhaushalte mit Mutterschaftsprämien zufrieden geben.

Quellenhinweis: Zentralkomitee der deutschen Katholiken, Bericht zur Lage, 29./30. April 1983

Die MLPD nun wirft den Veranstaltern vor, „dem Bonner Rechtsblock beim Versuch, die Friedensbewegung zu spalten, auch noch Vorschub (zu leisten)“. Sicher versucht die Reaktion, die Friedensbewegung zu spalten: in solche nämlich, die für „ein bißchen Frieden“ die Staatsreligion „Wiedervereinigung in Frieden und Freiheit“ schlucken, und solche, die nicht. Mit letzteren wird sie, sobald sie kann, kurzen Prozeß zu machen versuchen. Von großer Bedeutung wird dabei sein, ob die GRÜNEN zu Mitbettern dieser Staatsreligion werden oder nicht. Immerhin fühlten sich ein paar aus ihrer Bundestagsfraktion schon berufen, in der DDR für die Entwaffnung der DDR zu demonstrieren. Die freiheitlich-demokratisch-großdeutsche Staatsreligion mitzubeten, wird allen dafür Anfälligen aber um so schwerer gemacht, je kräftiger der Widerstand dagegen sich regt.

So sind tatsächlich alle, die gegen die „deutsche Wiedervereinigung in Frieden und Freiheit“ sind, aufgefordert, erstens, ihre Position in der öffentlichen Auseinandersetzung mit der Reaktion geltend zu machen, und zweitens, ihren Protest auf der Demonstration am 17. Juni in Bonn anzumelden.

Quellenhinweis: Deutscher Bundestag, Sitzung am 17.6.82, Stenographischer Bericht; Alois Mertes, Wie offen ist die deutsche Frage, in: Politik und Kultur, 4/82; Rote Fahne, Zentralorgan der Marxistisch-leninistischen Partei Deutschlands, Nr. 10/83

„Wenn sich aber dieses Volk ermannnt . . .“ Ein neudeutscher Patriot am Werk

Dr. Wolfgang Venohr ist einer der Publizisten, die schon seit mehreren Jahren im Gewande des „linken Patriotismus“ wirken. Jetzt hat der Ullstein-Verlag seine „Dokumente Deutschen Daseins 1445 – 1945“ veröffentlicht, eine Taschenbuchausgabe der gleichnamigen Fernsehserie, die der Verfasser 1977 bis 1979 mit Unterstützung der „Stern tv“ und von Leuten wie Sebastian Haffner und dem ansonsten in NPD-Kreisen als Referenten tätigen Prof. Diwald hatte senden lassen. Man kann die „Dokumente . . .“ mit Fug und Recht einen weiteren Versuch nennen, faschistische Geschichtsschreibung in „linkem“ Gewand neuerlich zu popularisieren und so den Expansionsplänen der westdeutschen Imperialisten eine geschichtlich weit zurückreichende Legitimation zu verschaffen. Das Strickmuster dieser Legendenbildung ist: Dem „deutschen Volk“, den „Arbeitern und Bauern“ ging es noch stets *dann und deshalb* gut, *wenn und weil* ihre „Nation“, ihr „Nationalstaat“ stark und groß war. Umgekehrt: Wann immer die Lage der Arbeiter und Bauern elend war, so lag dies am „nationalen Verrat“ oder der Gleichgültigkeit der besitzenden Klassen, der Reichen, der Fürsten usw. gegenüber der „nationalen Sache“.

Das geht nicht? Das widerspricht allen geschichtlichen Erfahrungen? Venohr: Die Bauernkriege waren eine „nationale Revolution der Deutschen“, eine völkische zudem, gerichtet gegen den „Eigennutz“ der Fürsten und für den „allgemeinen Nutzen“ aller „Deutschen“. Und so geht das weiter, über den 30-jährigen Krieg, dieses „deutsche Vietnam“, in dem das „deutsche Volk . . . der internationalen Soldateska und ihren Kriegsverbrechen preisgegeben war“ und der mit der „Zerstückelung Deutschlands“ endete, ganz ähnlich wie heute nach 1945. Bis endlich in Preußen unter der „volksfreundlichen Arbeitsmonarchie“ Friedrichs des Großen („Preußen, das war Selbstverwirklichung der Deutschen in den nördlichen und östlichen Kolonisationsgebieten“) der nationale Wiederaufstieg begann. Der währte leider nur kurz, Napoleon eroberte das immer noch „zersplitterte Deutsche Reich“. Prompt beginnen die „Tiroler Bauern“ den deutschen „Freiheitskampf“ gegen Napoleon und die Franzosen“, der bald von „linken Nationalrevolutionären“ wie dem preußischen Freiherrn von Stein

und Konsorten angeführt wird, während Fichte sich schon damals „gegen die kollektivistische Vermassung“ wendet. Und wieder verraten die Fürsten den nationalen Aufstand und errichten – alle Zitate Original Venohr! – die „volksfremde Konstruktion“ der Heiligen Allianz.

Am Ende des Buchs wird der Leser dann belehrt, daß auch Hitler nur „die Maske des Nationalisten“ trug, in Wirklichkeit schon immer „Imperialist“ war, ähnlich wie die bekanntlich schon immer „supranationalen“ Großbourgeoisie die wahren Schulden am 1. Weltkrieg waren. Weiter,



Ein Nazi-Propaganda-Plakat, das die nationale Einheit und den Kampf gegen die internationale Bourgeoisie hervorhebt.

Der Autor wünscht, „daß diese Publikation der revolutionären SACHE DES DEUTSCHEN VOLKES, sprich: der Einheit Deutschlands diene.“

daß erst der Überfall auf „fremdvölkerische“ Gebiete den Anfang vom Ende des nationalsozialistischen Deutschlands bedeutete, wo sich noch 1934/35 „die Deutschen“ erstmals als „eine neue Art von aufrecht gehenden Menschen . . . fühlten“. Und schließlich, daß die faschistische Wehrmacht am Ende des Krieges als „echte Volksarmee der Arbeiter und Bauern“ noch monatelang einer „erdrückenden Übermacht“ in heroischer „Vaterlandsverteidigung“ standhielt.

So hofft der neudeutsche Patriot Venohr, die Arbeiter und Bauern für einen nationalen Aufmarsch zu gewinnen, zumindest ihren Widerstand gegen einen neuerlichen „deutschen Befreiungskampf“ zu isolieren, einen „Befreiungskampf“, zu dessen Sicherung die Kriegsgerichte schon vorbereitet sind. Kriegsgerichte, die garantieren national sein werden und rein deutsch.

Quellenhinweis: Wolfgang Venohr, Dokumente Deutschen Daseins 1445 – 1945, Frankfurt 1983.

Die Streikfront der Klempner steht fest

Hamburg. Nach drei Wochen Streik steht die Streikfront im Sanitätarhandwerk fester denn je. 90% der Großbetriebe in Hamburg werden bestreikt. Das Verstärken der Streikposten durch Kollegen anderer Betriebe klappt hervorragend. Auch die Bauhandwerker solidarisieren sich zunehmend und versuchen, Streikbruch auf den Baustellen zu verhindern. Man muß damit rechnen, daß der Streik noch länger dauern wird. Wichtig ist deshalb die Unterstützung und Solidarität aus anderen Betrieben. Die Streikleitung ist im Gewerkschaftshaus (Besenbinderhof) unter der Tel. Nr. (040) 24876517 zu erreichen.

Freilassung des Lehrers S. Bilgin!

Köln. DGB und GEW führten am 19.5. eine Veranstaltung mit 200 Teilnehmern durch: „1933 Zerschlagung der Gewerkschaften in Deutschland – 1983 Verbot der Gewerkschaften in der Türkei“. Die Veranstaltung unterstützte den türkischen Lehrer S. Bilgin aus Köln, der in der Türkei wegen gewerkschaftlicher und politi-

Am 19.5. ist die 4. Tarifverhandlungs runde für die 285000 Beschäftigten im Großhandel NRW gescheitert: Die Kapitalisten hatten jede Erhöhung der Lehrlingslöhne abgelehnt und 3,2% bei einer Laufzeit von 13 Monaten gleich 2,95% angeboten. Warnstreiks in Hagen (s. Bild, Warnstreik bei Westfalen-Prokurator), Lennetal, Wuppertal und Protestveranstaltungen in Köln und Düsseldorf sollten die Forderung nach einem Abschluß von mindestens 3,2% auf zwölf Monate und einer gleichen Erhöhung der Lehrlingslöhne unterstützen.



scher Tätigkeit in der Bundesrepublik verhaftet worden ist. Die GEW hat 5000 Unterschriften für die sofortige Freilassung von Bilgin an die türkische und an die Bundesregierung geschickt und sammelt Geld zur Unterstützung seiner Familie. Das NRW-Kultusministerium hat die weitere Zahlung des Gehaltes wegen „nichtgenehmigter Überziehung des Urlaubs“ verweigert. Auf der Veranstaltung forderte Prof. Fabian die Einstellung jeglicher Unterstützung der türkischen Militärregierung durch die Bundesregierung.



Unter dem Druck zunehmender Arbeitslosigkeit bei gleichzeitiger Senkung der Beschäftigtenzahl ist es zu großer Unruhe unter den Beschäftigten der britischen Arbeits- und Sozialämter gekommen. So streikten die Beschäftigten der Arbeitsämter der Londoner Stadtteile Hackney, Kings Cross und Westminster mehrere Wochen gegen die Aussperrung von 67 ihrer Kollegen, die sich geweigert hatten, kürzere Meldeperioden für Arbeitslose mitzumachen. Die Arbeitslosen sollen nach dem Willen der Regierung Thatcher sich mindestens wöchentlich statt bisher meist vierzehntägig melden, eine reine Schikanemaßnahme, die für die Beschäftigten Mehrarbeit bedeutet. Im Sozialamt Brixton (London) streikten die Beschäftigten am 13. Mai gegen die Streichung von 17 Stellen. „Die Situation ist kurz vor dem Überkochen. Die Beschäftigten haben ganz einfach die Nase voll. Vielleicht würde Margaret Thatcher sich einmal mit einem verzweifelten und schreienden Besucher auseinandersetzen – sie hat sie schließlich hierhin gebracht“, berichtet ein Angestellter.

Kein ungestörtes Schlagetergedenk

Lörrach. Nachdem das Antifa-Komitee Lörrach angekündigt hatte, wieder eine Kundgebung gegen die Pfingst-Feier der Faschisten am Grabe A.L. Schlageters durchzuführen, hatte das Landratsamt verbreiten lassen, die Feier sei eine Woche später geplant. Das Antifa-Komitee hatte daraufhin zu einer Kundgebung am 28.5. und einer Mahnwache am Schönauer Friedhof an Pfingstsonntag versammelten sich ca. 90 Faschisten in einer nahegelegenen Gaststätte. Das wohlinformierte Landratsamt hatte rechtzeitig für Polizeischutz u.a. mit Hundestaffel am Friedhof gesorgt. Das Antifa-Komitee führte dagegen den ganzen Tag mit 30 Teilnehmern Kundgebungen durch. Daraufhin ließ die Polizei abends jeweils nur Fünfergruppen der Faschisten zur Kranzniederlegung auf der Friedhof, eine Kundgebung konnten sie dort nicht durchführen.

Skelettregister zur „Zigeunererfassung“

Heidelberg. In einer Presseerklärung wendet sich der Zentralrat der Roma und Sinti gegen die Pläne des Frankfurter Gerichtsmediziners, Prof. Gerchow, ein Skelettregister „aller Gruppen der Zigeuner“ anzulegen. Gerchow will aus „Vergleichen des wahren Lebensalters mit den Standardwerten des Skelettaalters bei Zigeunern“ die Strafmündigkeit (14 Jahre) feststellen. Bereits 1980 hatten Prof. Gerchow und Dr. Elsner ein „Altersgutachten“ über einen 13-jährigen Roma-Jungen erstellt und

ihn als „wahrscheinlich 16 und mindestens 14 Lebensjahre“ bestimmt. Unter Mißachtung von Geburtsurkund Paß und Bezeugung der Mutter nahm die Staatsanwaltschaft dieses Altersgutachten zum Anlaß, das Kind in Einzelhaft festzuhalten. Eine Aktionsgruppe „Auschwitzerlaß 1943“ greift die faschistische Wurzel dieser Maßnahmen an und charakterisiert sie durch Aufschriften am Gerichtsmedizinischen Institut: „Hitlerschädel“, „Rassenknorpel“ und „minderwertiger Hitlerhoden“. Die Frankfurter Staatsanwaltschaft weist den Vorwurf des Rassismus zurück: Skelettaufnahmen würden auch bei einigen Türkinnenkindern zur Feststellung ihres Alters praktiziert.

3,2% nur auf Tariflohn

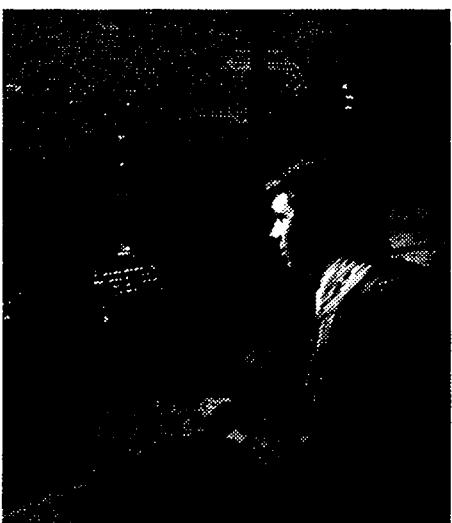
München. Eine erste Übersicht über die Lohn- und Gehaltsauszahlungen für April zeigt: die Zahl der Metallkonzerne, die die Tariferhöhung von 3,2% nur auf tarifisierte Lohnbestandteile auszahlen oder sogar gegen außertarifliche (AT) Zulagen verrechnen, hat sich eher noch vergrößert. MAN Augsburg streicht eine AT-Zulage von 15 Pfg./Std., die Effektivlohnherhöhung auf den Ecklohn sinkt so auf 1,7%. Signalbau Huber, München, kürzt die AT-Zulage um den Streichungsbetrag der tariflichen Leistungszulage. Die effektive Erhöhung sinkt so unter 3%. Bei den Schweinfurter Wälzlagerkonzernen SKF und FAG Kugelfischer, bei BMW und MAN in München werden die AT-Zulagen nicht mit erhöht, bei MAN möglicherweise gekürzt.

Hochrhein-Bahnausbau

Bahnausbau für die Kapitalisten: Gemeinden, Kreise und Land sollen zahlen

Lörrach. Bisher einmalig in der BRD soll der zweigleisige Ausbau der Bundesbahnstrecke entlang des Hochrheins von Basel nach Waldshut fast ausschließlich vom Land Baden-Württemberg (ca. 30 Mio. DM), den Landkreisen Lörrach und Waldshut (je 5 Mio. DM) und den Gemeinden Grenzach-Wyhlen, Rheinfelden und Schwörstadt (zusammen ca. 1 Mio. DM) finanziert werden.

Dieses neue Konzept, *regionale Infrastrukturmaßnahmen* durch Gemeinden und Landkreise mitfinanzieren zu lassen, soll Schule machen: Schon ist derselbe Dreh für den Ausbau des Rheinhafens in Weil/Rhein geplant und durchgeführt. Das Finanzministerium von Baden-Württemberg hat der Rheinhafengesellschaft empfohlen,



Arbeit im Stellwerk: Durch Zusammenlegung Ausweitung des Arbeitsfeldes.

„aufgrund der prekären Finanzlage des Landes“ dem Landkreis Lörrach „den Einstieg vorzuschlagen.“ Dieser beteiligt sich jetzt mit 300 000 DM am 7,7 Millionen-Projekt. Weiterhin erklärt sich die Landesregierung bereit, „einzelne Bahnlinien zu übernehmen“, welche die Bundesbahn aus Kostengründen schließen möchte und wird für die Elektrifizierung der Hochrheinstrecke ein ähnliches Finanzierungsmodell wie für den Ausbau diskutiert.

Von den täglich über 80 Zugverbindungen sind fast die Hälfte Güterzüge. Der letzte Personenzug fährt zwischen 19.30 Uhr und ca. 21 Uhr, je nach Richtung, und daran wird sich nach dem jetzt vorgelegten vorläufigen Fahrplan auch nichts ändern. Nach Ausbau der Strecke sind bei einer Kapazität von

200 Zugverbindungen gerade 52 Personenzüge geplant. Die 70-prozentige Steigerung des Schienenverkehrs besteht somit nahezu ausschließlich aus Güterzügen. Gleichzeitig plant die Bundesbahn eine Senkung des Busverkehrs zwischen 20 und 36%, je nach Teilstrecke.

Die Forderungen der Gemeinden nach einer „nachhaltigen Verbesserung des Personenverkehrs und der Erhaltung aller DB-Bahnhöfe“ haben keinen Eingang in den Vertrag zwischen DB, Land, Landkreisen und Gemeinden gefunden. Dagegen sollen die Gemeinden für Defizite im Busverkehr zur Kasse gebeten werden: „Ausgleichszahlungen werden fällig, wenn die vorgesehenen Leistungsveränderungen beim parallelen Busverkehr, die das Land bzw. Gebietskörperschaften zu vertreten haben, nicht realisiert werden können.“ (Vertragsentwurf) Bis zu 500 000 DM kann die Bahn darüber jährlich kassieren.

Der Ausbau ist ganz auf den Gütertransport der Industrie und auf den Personennahverkehr zu Stoßzeiten ausgelegt. Die Region am Hochrhein ist sehr stark industrialisiert. Zwar weist sie auf 1000 Einwohner mit 315 Beschäftigten (Land 364, Bund 335) eine unterdurchschnittliche Arbeitsplatzzahl auf, jedoch sind überdurchschnittlich viele beschäftigt in Industrie und Handwerk (Region 59,4%, Land 58,4%). 20% der Beschäftigten arbeiten in der Textilindustrie (Land 6,6%), 14,2% in der Chemie (4,2%) und 13% im Maschinenbau (17,5%). Dabei sind insbesondere hohe Anteile an energie-, rohstoff-, transportkosten- und emissionsintensiven Grundstoffindustrien vertreten, die sich entlang des Hochrheins konzentrieren.

Die Kapitalisten sollen nun vom Ausbau der Bahnstrecke gleich mehrfachen Nutzen haben: Sie zahlen nichts, die Bahn zahlt (fast) nichts, weshalb die Ausbaukosten somit auch nicht in ihre Kosten eingehen, Personen- und Warentransport werden beschleunigt, was den Einzugsbereich für Pendler vergrößert und den Warenaumschlag beschleunigt. So wurde das Vorhaben dann auch vom (inzwischen ausgewechselten) Bundesminister Offergeld als „ein Vorhaben, das für die Verbesserung der Verkehrsbedingungen und die Wirtschaftskapazität dieses Landkreises von hoher Bedeutung ist“, gepriesen.

Forderungen der Gemeinden nach einem S-Bahn Ringsystem Basel –

Waldshut – Schopfheim – Lörrach – Basel wurden von der DB ebenso abgelehnt, wie die Weiterführung der Züge vom Hochrhein über Basel hinaus zur Kreisstadt Lörrach. Ebenso wird es weiterhin keinen D-Zug-Verkehr geben in Richtung Bodensee und München.

Während die Gemeinden für Defizite im Busverkehr gerade stehen sollen, erhofft sich die DB durch den Ausbau erhebliche Rationalisierungseffekte: Der zweigleisige Betrieb reduziert drastisch die Arbeit in Stellwerken und soll einhergehen mit der Reduzierung bzw. Automatisierung des Schrankendienstes. Gleichzeitig ergeben sich durch die höheren Fahrgeschwindigkeiten (Eilzüge bis 140 km/h) eine effektivere Auslastung der Zugeinheiten und Arbeitsintensivierungen für Lok- und Zugführer.

In den Gemeinden, insbesondere den kleineren, wenig industrialisierten Gemeinden, regt sich inzwischen Widerstand gegen diese Politik. Die Gemeindekassen sind leer, nicht zuletzt durch die ständig gesenkten Gewerbesteuern, die Landkreise haben die Kreisumlage um einen Punkt angehoben. Allein für den Landkreis Lörrach sind das knapp 2 Mio. DM, die die Gemeinden mehr abführen müssen. Die Kritik an diesen Maßnahmen geht bisher nicht gegen die Kapitalisten, z.B. mit der Forderung, daß sie selbst den Ausbau über eine Arbeitsplatzabgabe bezahlen sollen.

HAW Weitere Lohnsenkungen geplant

Hamburg. Die Vereinigten Aluminium Werke (VAW) haben in ihrem Konzern beschlossen, die Tariflohnernhöhung von 3,2% (Chemische Industrie) auf die übertariflichen Zulagen anzurechnen. Bereits 1982 hatte VAW 2% angerechnet. Die VAW, die mit 33% an den Hamburger Aluminium Werken (HAW) beteiligt sind, wollen durchsetzen, daß auch bei HAW ange rechnet wird.

Über diese Maßnahme ist unter den bei HAW beteiligten Konzernen (außer VAW: Reynolds und Ranshofener Metallgesellschaft je 33%) ein Streit entstanden, der bis Redaktionsschluß dieses Artikels (30.5.) nicht beendet war. Ganz offensichtlich besteht Uneinigkeit über die Frage, wie stark der Widerstand in der Belegschaft eingeschätzt werden muß. Der Betriebsrat hat in der Belegschaft folgende Argumente gegen die Anrechnung in Umlauf gebracht:

1. Die Anrechnung der Tariflohnernhöhung würde ca. 1000 DM brutto im

Jahr ausmachen. Zusammen mit den sogenannten Sparmaßnahmen des letzten Jahres (Streichung beim Fahrgeldzuschuß, Kaffeegeld und Kantinenzuschuß) macht das eine durchschnittliche Lohnsenkung von 5% auf den Bruttolohn gerechnet.

2. HAW hat im letzten Jahr bei Produktionserhöhung die Belegschaft um 16 Arbeiter verringert und in den verschiedenen Abteilungen den Arbeitstag verdichtet.

3. Wird die Anrechnung nicht verhindert, haben die HAW-Kapitalisten einen wichtigen Schritt gewonnen, um die Löhne auf den nackten Tariflohn zu drücken. Derzeit liegen die übertariflichen Zulagen noch zwischen 8 und 15% des Gesamtlohns.

4. Die Profite von HAW werden durch den niedrigen Strompreis von 2,8 KWh durch den Preis für Haushaltsstrom subventioniert.

In der Belegschaft werden Maßnahmen diskutiert. Auf Lohnsenkungen müßte mit Senkung der Arbeitsleistung

reagiert werden. Langsam arbeiten, strikte Einhaltung der Sicherheitsvorschriften. Der Betriebsrat hat für den 2.6. zur einer Sprechstunde von 7 bis 15.30 Uhr eingeladen. Dort sollen sich die Kollegen informieren und es kann eine eingehende Besprechung stattfinden. In einigen Abteilungen sind bereits Auswirkungen spürbar. Stapler werden häufiger zur Reparatur gebracht. Dort werden sie genauer als sonst überprüft.

Der Betriebsrat hat als erste Reaktion Überstundenanträge, die den Versand betreffen, abgelehnt. Stockungen treten auf. Zudem gab der Betriebsrat in einem Aushang zu verstehen, daß seine Bereitschaft, in den Sommermonaten Überstunden zu genehmigen, durch eine Anrechnung der Tariferhöhung nicht gerade erhöht wird.

Dies verschärft den Streit unter den bei HAW beteiligten Kapitalisten, so daß sie bereits über eine Woche tagen, ohne zu einer Entscheidung zu kommen.

te. Die Bevölkerung demonstrierte für die Befreiung von diktatorischem Druck ...“

Ohne Belege wird auch in anderen Schulbüchern ein Volksaufstand der Bevölkerung behauptet. Verschwiegen wird die tätige Rolle westdeutscher Agentennetze wie z.B. der „Kampfgruppe gegen die Unmenschlichkeit“, deren Mitglieder am 17.6. 1953 v.a. in Ostberlin Flugblätter verteilt, die zum Sturz der Regierung der DDR aufriefen und sich mit Schildern „Freie Wahlen“ oder schwarz-rot-goldenen Fahnen an die Spitze von Demonstrationen setzten. Politisches Hauptziel dieser Organisation, die hauptsächlich vom Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen und dem Berliner Rat finanziert wurde, war die „Unterstützung aller sich mit politischen Mitteln gegen das in Mitteldeutschland herrschende Terrorsystem auflehnenden Kreise“.

Hinweise auf diese Subversionstätigkeit finden sich selbst in den Bildern der Dokumentation des Ministeriums für gesamtdeutsche Fragen zum 17.6. 1953: Keine Betriebsgruppen, sondern Einzelpersonen, die in großen Menschenmengen alleine stehen, tragen Schilder „Freie Wahlen“, von den Umstehenden erstaunt betrachtet. Die Seminarmaterialien zum 17. Juni für Lehrer vom Gesamtdeutschen Institut tun sich ebenfalls schwer mit der Konstruktion eines allgemeinen Volksaufstands: „Am nächsten Tag stand die DDR in Flammen. Nach unseren Statistiken waren es 6,9% der Arbeitnehmer (östliche Quellen: 5,5%), die im Aufstand waren. Aber es waren die seit Generationen organisierten Arbeiter der großen Industrieviere Deutschlands, des Raums Berlin, des Raums Leuna, des Raums Magdeburg, der sächsischen Großstädte. Die sozialen Parolen wichen von Stunde zu Stunde nationalen Forderungen. Nicht die

Schulliteratur

In Beweisnot mit allgemeinem Wieder-vereinigungsaufstand

Stuttgart. In der Mai-Nummer von „Schulintern“, dem Informationsblatt des Kultusministeriums für Lehrer, wird erstmals zugegeben, daß die letztyährige 17-Juni-Aktion Mayer-Vorfelders an den Schulen keinen Widerhall fand. Am 5.5. 1982 hatte dieser in einem Schreiben an alle Schulleiter aufgerufen, „daß auch die Schule einen Beitrag zur Vertiefung des Wissens um die Ereignisse des 17. Juni 1953 und zur Förderung eines deutschen Bewußtseins vermitteln muß und kann.“ Er habe bei Besuchen in der DDR den Eindruck gewonnen, daß sich bei vielen Jugendlichen in der DDR „ein Gefühl der Enttäuschung, der Bitterkeit und der Verlassenheit mit uns und von uns verbreiten und es von da an nicht mehr weit sei zu dem Vorwurf, wir hätten die Deutschen in der DDR ‚abgeschrieben‘.“ Dem soll entgegengewirkt werden. In einer im Januar 1983 herausgegebenen verbindlichen Verwaltungsvorschrift werden die Schulen angewiesen, den 17. Juni 1953, durchaus auf Kosten anderer Lehrstoffe, in „hervorgehobener Weise zu behandeln“. In den revidierten Lehrplänen werden hierzu eindeutige Lernziele gestellt: „Die Schüler sollen sich die Problematik der deutschen Nation als gewichtigen Aspekt ihrer eigenen Identität bewußt machen.“ (Lehrplan Geschichte, Gymnasium 13. Klasse).

Bei der Behandlung des 17. Juni in neueren Geschichtsschulbüchern fällt

jedoch auf, daß die Ereignisse knapp, summarisch wertend, ohne Dokumente und – von Ausnahmen abgesehen – Bildern dargestellt werden. Stellvertretend „Zeiten und Menschen“ (Schroedel, 1978): „Als 1953 die Versorgungslage besonders schlecht war, die SED-Funktionäre aber trotzdem eine ‚Normenerhöhung‘ befahlen, d.h. höhere Arbeitsleistung bei gleicher Bezahlung, begann unter Ostberliner Bauarbeitern ein Proteststreik, aus dem sich am 17.6. 1953 im Sowjetsektor von Berlin und in vielen Gebieten der DDR ein Volksaufstand entwickel-



„Flüchtlingsauffanglager“: Mit solchen Bildern wird unter anderem der Grundstein für Vertriebenen-Revanchismus gelegt.

Wiedervereinigung wurde gefordert (daß das so ohne weiteres nicht möglich war, wußten auch die Arbeiter), sondern ‚freie und geheime Wahlen‘ (was am Ende auf dasselbe hinausgekommen wäre).“

Zur Aufbesserung der Position wird Bertolt Brecht mißbraucht, der in einem Gedicht die Haltung des Schriftstellerverbands kritisierte, weil dieser die Arbeiter aufforderte, sich ihres Streiks zu schämen. Tatsächlich nahm Brecht am 23.6.53 im „Neuen Deutschland“ wie folgt Stellung: „Die Demonstrationen des 17. Juni zeigten die Unzufriedenheit eines beträchtlichen Teils der Berliner Arbeiterschaft mit einer Reihe verfehlter wirtschaftlicher Maßnahmen. Organisierte faschistische Elemente versuchten, diese Unzufriedenheit für ihre blutigen Zwecke zu mißbrauchen ... Ich hoffe jetzt, daß die Provokateure isoliert und ihre Verbindungsnetze zerstört werden, die Arbeiter aber, die in berechtigter Unzufriedenheit demonstriert haben, nicht mit den Provokateuren auf eine Stufe gestellt werden, damit nicht die so nötige große Aussprache über die allseitig gemachten Fehler von vornherein gestört wird.“

Quellenhinweis: Karl Heinz Roth, Invasionsziel DDR, Konkret Verlag Hamburg 1971; Juni-Aufstand, Dokumente und Berichte, hrsg. Bundesministerium f. ges.-deutsche Fragen, 1954; Bertolt Brecht, Schriften zu Politik und Gesellschaft 1919–1956, Suhrkamp 1977.

BASF AG Kapitalisten wollen Saisonarbeiter

Ludwigshafen. Die BASF-Geschäftsleitung hat den Betriebsrat darüber informiert, daß sie in der Urlaubszeit keine Studenten, sondern ca. 200 Arbeitslose als Ferienhelfer einstellen

will. Das Arbeitsamt Ludwigshafen hat seine Unterstützung zugesagt. Der Betriebsrat hat die (mitbestimmungspflichtigen) Pläne der Kapitalisten abgelehnt. Im vergangenen Jahr haben die Kapitalisten 1300 Abgänge nicht ersetzt; in diesem Jahr sollen 220 von 720 Lehrlingen nicht übernommen werden. Der Betriebsrat verlangt gegen die Personalengpässe und die entsprechende Steigerung der Arbeitsetze Neueinstellungen auf Dauerarbeitsplätze und die Übernahme aller Lehrlinge. Er wendet sich gegen die Schaffung von industriellen Saisonarbeitern und die schrittweise Beseitigung der Kündigungsschutz- und Mitbestimmungsrechte. Ebenso wird die zunehmende Unsicherheit über die Rechtsstellung von Arbeitslosen gegenüber der Arbeitslosenversicherung angegriffen.

Die Kapitalisten haben an der Schaffung einer zusätzlichen Masse kurzfristig mobiler Arbeitskräfte ein großes Interesse, um kurzfristige Produktionsschwankungen ausgleichen zu können, ohne irgendwelche Schutzzschranken der Belegschaften berücksichtigen zu müssen. In den Jahren 1972 bis 1981 hat die Zahl der BASF-Beschäftigten zwischen 54300 und 60800 geschwankt. Dabei ist die Stammbelegschaft, d.h. fast alle Angestellten und die meisten Handwerker sowie die Stammbesetzungen der Anlagen, praktisch gleichgeblieben. Spitzen haben die Kapitalisten durch kurzfristige Einstellungen und den „Abbau“ von ausländischen, in der Regel ungelehrten Beschäftigten, durch Überstunden und durch „Fremdfirmenbeschäftigte“, d.h. Leiharbeiter und Dienstleistungsbetriebe, abgedeckt. Im „Chemieboomjahr“ 1974 z.B. stieg die Zahl der Beschäftigten (ohne Lehrlinge) gegenüber 1972 um 6500, die Stammbelegschaft jedoch nur um 2150.

Uniklinik Würzburg Wiedereinführung der 5,5-Tage-Woche geplant

Würzburg. Durch Änderung der Arbeitszeiten sollen an der Universitätsklinik Würzburg Rationalisierungen und Stellenkürzungen erreicht werden. Angesetzt werden soll dabei in den Kliniken und Abteilungen, die im Schichtdienst arbeiten und die 5-Tage-Woche durchgesetzt haben. Das betrifft die Frauenklinik, die neurologische und neurochirurgische Klinik, teilweise die Chirurgie und den hauswirtschaftlichen Bereich.

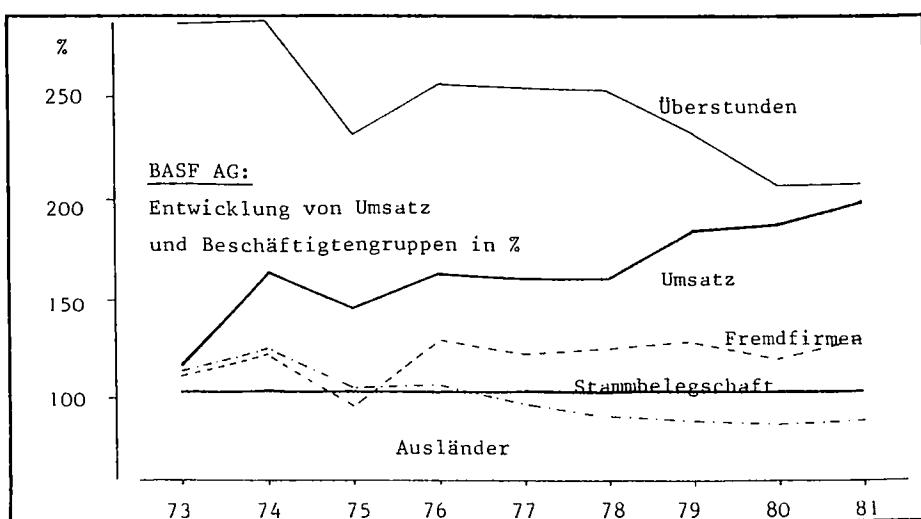
Durch die Wiedereinführung der 5,5-Tage-Woche, wie z.B. in der Frauenklinik beantragt, rechnet sich die Verwaltung aus, pro Station mindestens eine Planstelle streichen zu können. Dies durch kürzere Überlappungszeiten bei der Stationsübergabe zwischen zwei Schichten und zwei freien Tagen im Monat weniger durch die täglich kürzeren Arbeitszeiten.

So sind die Schichtzeiten bei der 5-Tage-Woche von 6.00 bis 14.30 Uhr im Frühdienst und von 11.45 bis 20.15 Uhr im Spätdienst, also eine Überschneidung der beiden Schichten von fast drei Stunden. Bei der 5,5-Tage-Woche ist nur noch eine halbstündige Übergabe geplant, der Frühdienst soll von 6.00 bis 13.30 Uhr festgelegt werden, Spätschicht von 13.00 bis 20.30 Uhr.

In einer Unterschriftensammlung an die Klinikoberin haben sich die Schwestern der Frauenklinik gegen die Arbeitszeitänderung ausgesprochen. Zum einen befürchten sie, die Patientenversorgung nicht mehr entsprechend gewährleisten zu können. Denn gerade während der Überlappungszeiten der beiden Schichten werden Arbeiten, die bei weniger Personal nicht gemacht werden können, durchgeführt.

Gleichzeitig erklären die Beschäftigten in ihrem Brief, daß sie nicht bereit sind, die Einführung der 5,5-Tage-Woche hinzunehmen und dadurch weniger Freizeit, vermehrte Fahrtkosten und Fahrtzeit durch mehr Arbeitstage und längeren Dienst am Wochenende. Sie befürchten eine Verschärfung der Arbeitsetze, z.B. daß, wie an anderen Kliniken üblich, Pausen nicht mehr genommen werden können.

Auf einer Personalversammlung Anfang Mai beküßtigten die Beschäftigten einstimmig ihren Beschuß gegen die 5,5-Tage-Woche und sprachen sich gegen Stellenstreichungen aus. Der Personalrat und die ÖTV unterstützen die Beschäftigten in dieser Auseinandersetzung.



Mit Ausländern, Überstunden und Fremdfirmenbeschäftigten gleichen die Kapitalisten Umsatzschwankungen aus.

Allgemeiner Studentenausschuß soll mundtot gemacht werden

Göttingen. Die Reaktion hat sich die Aufgabe gestellt: Entweder gelingt es den CDU-Studenten, Burschenschaften und anderen reaktionären Organisationen, bei den nächsten Wahlen den AStA zu übernehmen, oder er wird per Gesetz zerschlagen. Bis dahin werden politische Äußerungen des fortschrittlichen AStA kriminalisiert. Der Präsident der Universität, Kamp, hat für jede politische Äußerung des AStA Zwangsgelder von 5000 DM festgesetzt. Die Staatsanwaltschaft hat zweimal im April den AStA nach Beweismitteln solcher politischen Äußerungen durchsucht. Ermittelt wird wegen „Veruntreuung“. Wenn die Reaktion ihre Absichten glatt durchziehen kann, drohen den AStA-Mitgliedern der letzten drei Jahre Zwangs- und Strafgelder von ca. 100000 DM.

In dieser Situation hat sich der DGB mit dem AStA solidarisiert. Der DGB-

politischen Arbeitskreises selbstverständlich auch Äußerungen, die über den unmittelbaren Hochschulbezug hinausgehen.“ Dies bekräftigte auch Detlef Hensche (Vorstand IG Drupa) als 1. Mai-Redner. Insgesamt stand der diesjährige 1. Mai deutlich im Zeichen der Empörung über die Machenschaften von Staatsanwalt und Präsident der Universität. Die örtliche bürgerliche Presse brachte es fertig, weder über die Resolution des DGB-Landesbezirks noch über die Solidarität mit dem AStA am 1. Mai auch nur ein Wort zu berichten. Die Funkstille zeigt, daß sie sich getroffen fühlen und hoffen, die Gewerkschaften nehmen sich der fortschrittlichen Studentenbewegung nicht weiter an. Unter Gewerkschaftsmitgliedern wächst die Befürchtung, daß die Studenten aus nichtbesitzenden Klassen auf der Strecke bleiben und reaktionäre und faschistische Kräfte die

sationen verboten. Fast genau auf den 50. Jahrestag der Bücherverbrennungen, die von den Burschenschaften mitorganisiert waren, nahm der Unipräsident die letzten Makel von ihnen und ermutigte sie zu verstärktem öffentlichen Auftritt. Dieser erfolgte prompt: 50 Burschen versuchten, demonstrativ in der Mensa zu essen, und wurden rausgeworfen.

In den Burschenschaften geben sich die bürgerlichen Politiker ein Stellidchein der ideologischen Erneuerung. Z.B. hält Justizminister Walter Remmers im Hause des Corps Hildesogauestphalia einen Vortrag über „Demokratische Strategien gegen die Gefahren von rechts und links“. Die Ergänzung des Strafgesetzbuches mit einer Bestimmung, wonach die Billigung, Leugnung oder Verharmlosung nationalsozialistischer Verbrechen (z.B. „Auschwitz-Lüge“) strafbar ist, sei abzulehnen, dagegen müsse erkannt werden, daß „in jedem Menschen ein hohes Potential an Verführbarkeit zur Gewalt und zum Quälen stecke, das unbedingt gesenkt werden müsse“. Als verantwortliche Elite sind die Burschenschaften dazu aufgerufen.

Die Burschenschaften sind in mehrfacher Hinsicht geeignet, Speerspitze der Reaktion an den Hochschulen und Kristallisierungspunkt der Elitebildung zu sein. Zum einen stellen sie ein Sammelbecken von fdGo-demokratischen bis einschließlich faschistischen Bestrebungen dar. Im „Deutschen Anzeiger“ vom 7.11.80 hat die deutsche Burschenschaft ihre Einstellung bekräftigt, wonach es „nur ein deutsches Volk gibt“, zu dem auch die „Deutschen“ in Österreich gehören. 1979 wurde auf dem Burschenschaftstag ein Ausschlußantrag gegen eine Burschenschaft gestellt, die beantragt hatte, einen Unvereinbarkeitsbeschuß zur NPD zu fassen. Dem kam die Burschenschaft durch ihren Austritt zuvor. Zum anderen hat das Gerede von der „echten Gemeinschaft“ und dem „Gefühl der Zusammengehörigkeit“ einen handfesten Kern: die enge Verbindung zwischen farbentragenden Studenten und ihren „Alten Herren“ sichert eine sorgfältige ideologische Ausrichtung bei späterer Karrieregarantie. Aus Burschenschaften werden nie und nimmer arbeitslose Akademiker.

Zum 100. Stiftungsfest der Burschenschaft Palatia haben jetzt auch der Oberbürgermeister und der Oberstadtdirektor neue Töne angeschlagen: Sie luden sie zum Empfang ins historische alte Rathaus, eine Ehre, die der SPD zum 110. Jubiläum des Ortsvereins versagt blieb. Der AStA hatte zur Kundgebung aufgerufen. Die Burschenschaften wurden mit Eiern und Farbbeuteln eingedeckt.



Burschen der Akademischen Vereinigung Palatia beim Festkommers

Landesbezirk Niedersachsen beurteilt die Hausdurchsuchungen als Versuche, den AStA als Sprachrohr studentischer Interessen mundtot zu machen und bekräftigt einen Beschuß seines Hochschulpolitischen Arbeitskreises vom 25. März 1982: „Rapide Verschlechterungen der ökonomischen Basis der Studenten, wie BAFOG-Kürzungen, Mensapreiserhöhungen etc., sowie immer stärkere Orientierung von Wissenschaft und Lehre auf scheinbare Wertfreiheit, losgelöst von gesellschaftlichen Zusammenhängen, erfordern gerade jetzt eine breite umfassende örtliche und überregionale Interessenwahrnehmung der Studenten. Hierzu gehören nach Auffassung des Hochschul-

Oberhand an den Universitäten gewinnen.

An der Herausbildung einer solchen reaktionären und faschistischen Elite wird kräftig gearbeitet. Neben dem RCDS (Studentenorganisation der CDU) werden vor allem die Burschenschaften als Garanten wasserdichter reaktionärer Politik hofiert: Ende Februar erklärte Unipräsident Kamp in einer Unterredung mit Burschenschaftern eine Vereinbarung für überholt, wonach den Burschenschaften das Farbentragen an der Universität verboten war. Nach 1945 wurden die Burschenschaften, die 1935 NS-Kameradschaften geworden waren, durch den Alliierten Kontrollrat als nazistische Organi-

100 Jahre Burschenschaft Palatia

1883: „Seit etwa 1878 war in der deutschen Studentenschaft der aus antisemitischer Strömung an den Universitäten geborene *nationale Gedanke* besonders erstarkt, die Begeisterung der Studentenschaft für Kaiser und Reich allgemein ... Schließlich reiste in uns der kühne Entschluß, unverzüglich zur Gründung einer CV-Verbindung zu schreiten.“

1918/19: „Vom Rathaus in Göttingen wehte lange Zeit die rote Fahne ... Zwar waren zahlreiche Studenten zurückgekehrt, aber die Unruhen hielten an. Daher traten die Studenten, auch die Palaten, in die Zeitfreiwilligen-Bataillone ein, die die Ordnung wiederherstellen halfen. Als es einige Tote gegeben hatte, wurde die Lage ruhiger ... An Farbentragen war zunächst nicht zu denken; Versuche dazu mußten bald wieder aufgegeben werden. Eine Kneipe fehlte.“

1920: Die Palatia beteiligte sich am Kapp-Putsch und half mit bei der Ermordung von zwei Personen in Göttingen.

1933: „... das Eiserne Kreuz gilt wieder etwas. Wer in deutschen Reihen gekämpft und sich ausgezeichnet hat, gehört zu uns. Vollauf unser Cartellbruder Schlageter, der erst durch die nationale Revolution von ganz Deutschland anerkannt wird. Feinde stehen ringsum ... Wir aber wollen sein ein einig Volk. Deutschland muß leben, auch wenn wir sterben müssen.“

1953: Bis 1951 blieb Palatia verboten. 1953 beteiligten sie sich in vollem Wuchs an einer Demonstration zur Tausendjahrfeier Göttingens. Der Rektor hatte die Demonstration verboten, weil er in ihr eine Provokation sah. Es kam zu Schlägereien mit nichtkorporierten Studenten. Deshalb wurde die Palatia für ein weiteres Jahr verboten.

1983: Redner beim Festkommers war Bernhard Vogel (CDU, Ministerpräsident von Rheinland-Pfalz). „Er wies insbesondere auch darauf hin, wie wichtig es sei, sich für den Mitmenschen einzusetzen. Zuvor hatte ein ‚Alter Herr‘ der Palatia in einer Ansprache das Versorgungsdenken vieler Bundesbürger kritisiert. Er hatte dazu aufgerufen, beim Urteil über eine Staatsverdrossenheit vieler Menschen in der Bundesrepublik die korporierten Studenten auszunehmen.“

Quellenhinweis: Festschriften zum 50. und 75. Stiftungsfest der Palatia Göttingen, 1933, 1957; Göttinger Tageblatt v. 24.5.83

Kirchliche Friedensgruppen Kriegsziele der BRD werden nicht angegriffen

Hannover. Nicht allein die Verfechter der offiziellen Verteidigungslinie sollten auf dem kommenden Kirchentag in Hannover kritisch befragt werden, sondern auch diejenigen, „die meinen, Alternativen zu den bestehenden Verteidigungsprinzipien zu haben“. So öffnete der amtierende Kirchentagspräsident Erhard Eppler laut „Hannoverscher Allgemeine Zeitung“ das Feuer auf die Friedensgruppen in der EKD



Friedensgruppen in der EKD – Gegen den Krieg wegen der schrecklichen Waffen. Die Kriegsziele könnten schon gerecht sein.

(Evangelische Kirche Deutschland), die zum Zeichen ihrer Ablehnung von Massenvernichtungswaffen während des Kirchentages violette Halstücher tragen wollen. Gemeint sind besonders die Aktion „Ohne Rüstung leben“ und die Aktion Sühnezeichen/Friedensdienste e.V. („Frieden schaffen ohne Waffen“).

Beide begründen die Ablehnung des Krieges und der militärischen Rüstung ausschließlich mit der Gefährlichkeit und Vernichtungskraft der Atomwaffen. „Ich bin bereit, ohne den Schutz militärischer Rüstung zu leben. Ich will in unserem Staat dafür eintreten, daß der Frieden ohne Waffen politisch entwickelt wird“ (1), lautet der zentrale Satz der Aktion „Ohne Rüstung leben“. Die Kriegsziele der BRD werden überhaupt nicht in Frage gestellt, im Gegenteil enthält der Nachsatz die verdeckte Aufforderung, an der „friedlichen Entwicklung“ dieser Ziele und ihrer „friedlichen“ politischen Durchsetzung mitzuwirken.

Noch einen Schritt weiter geht die Aktion Sühnezeichen: „Die Angst, die ich dem Gegner nehme, gewährleistet meine eigene Sicherheit. Deshalb tre-

ten wir für kalkulierte einseitige Abrüstungsschritte ein.“ Noch deutlicher: „Wir stellen unsere Forderungen in der Erwartung, daß die UdSSR ihrerseits mit wirksamen Schritten der Abrüstung antwortet.“ (2) Der Gegner der westdeutschen Bourgeoisie ist als eigener Gegner anerkannt.

Ebenso hält es der Aufruf zum Kirchentag: Die Bundesregierung möge die Zustimmung zur Stationierung von Pershing II und Cruise missile verweigern. „Nur so kann der Weg geöffnet werden für eine Verringerung der Atomwaffen in West- und Osteuropa und einen wechselseitigen umfassenden Abrüstungsprozeß.“ Nichts sagen die Friedensgruppen selbst zur Anerkennung der Staatsgrenzen der DDR, Polens und der UdSSR. Die Verlautbarungen der offiziellen Kirche dagegen, in die sich die Friedensgruppen eingebettet fühlen, sprechen eine deutliche Sprache: Friedensbedrohend ist die „Grenzlinie der großen politisch-militärischen Bündnisse zwischen den beiden deutschen Staaten“ (3). Die Beseitigung dieser „Friedensbedrohung“ wird vom Grundgesetz gefordert durch Einverleibung der DDR und von Teilen Polens und der UdSSR. Diesen Standpunkt teilt auch die EKD. Derart gegen die Kriegspropaganda der westdeutschen Bourgeoisie gerüstet, steht zu befürchten, daß Epplers kritische Befragung der Friedensgruppen mit der Anerkennung weiterer Kriegsziele der BRD ausgehen wird. Da helfen auch die violetten Tücher nicht.

(1) Aktion „Ohne Rüstung leben“: Aufruf an alle Christen, 1978; (2) Aktion Sühnezeichen/Friedensdienste e.V.: Frieden schaffen ohne Waffen, Aufrufe zu den bundesweiten Friedenswochen 1980 und 1981; (3) Arbeitsbericht über die Konsultation des Bundes der Evangelischen Kirchen in der DDR und der EKD zur Friedensverantwortung der Kirchen in beiden deutschen Staaten, August 1982

Niedersachsen Bildungsurklaub gesetzlich eingeschränkt

Göttingen. Seit geraumer Zeit versuchen CDU und Unternehmerverbände, die öffentliche Meinung gegen den Bildungsurklaub zu mobilisieren. Nach dem Motto „keinen Bildungsurklaub für Segelschein“ wird das Recht der Arbeiter und Angestellten auf Freistellung für Bildungsmaßnahmen angegriffen. Dies hat jetzt seinen gesetzlichen Niederschlag gefunden. Die CDU-Landtagsfraktion hat den Entwurf für ein „Freistellungsgesetz“ vorgelegt als Novellierung des Bildungsurklaubsgesetzes von 1974. Zum einen soll die Freistellung für Bildungsmaßnahmen eingeschränkt werden: § 1: Freistellung wird nicht gewährleistet für Maßnahmen, die dem Bereich der Frei-

zeitgestaltung bzw. Erholung angehören; Seminare im Ausland (z.B. ein Sprachkurs in England) werden nicht mehr anerkannt. § 2: Auszubildende haben keinen Anspruch mehr auf Freistellung. § 6: Freistellung für Bildungsveranstaltungen anderer Art (z.B. innerbetriebliche Maßnahmen) werden auf den Bildungslaub angerechnet.

Zum anderen geht es um eine inhaltliche Reglementierung der Bildungsveranstaltungen. Während im Gesetz von 1974 das Bildungsangebot der „anerkannten Träger“ der Erwachsenenbildung generell genehmigt wurde, § 11, 4, soll künftig jede einzelne Veranstaltung durch ein Stelle des Landesministeriums genehmigungspflichtig sein. Außerdem sollen Veranstaltungen, die „nur Angehörigen bestimmter Betriebe oder Mitgliedern einzelner Verbände“ offenstehen, nicht mehr anerkannt werden. Dies trifft im Kern den Bestand der gewerkschaftlichen Bildungsarbeit, die bisher die Ausbildung von z.B. Vertrauensleuten über Bildungsseminare organisieren konnte. Dem entspricht auch § 10 im Entwurf des Erwachsenenbildungsgesetzes, welcher die Finanzierung regelt: Die allgemeine Finanzhilfe des Landes wird auf 20% beschränkt; höhere Förderungssätze können gewährt werden für „besonders förderungswürdige Sachbereiche“. Dies richtet sich gegen die besondere Förderung der politischen Bildung generell, die bereits im vergangenen Jahr von 100% auf 75% reduziert wurde. Auch dies trifft hauptsächlich die gewerkschaftliche Bildungsvereinigung „Arbeit und Leben“. Die Landesvertreterversammlung der GEW hat sich am 26.5. in einer Resolution gegen diese Gesetzentwürfe ausgesprochen und gemeinsame Aktivitäten mit dem DGB angekündigt.

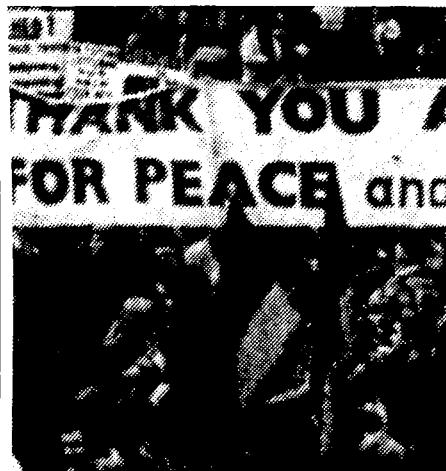
„Menschenrechte“ Gesellschaft zur Pflege von Revanchismus

Westberlin. Am 2. September 1982 wurde in Frankfurt eine Jugend- und Bürgerinitiative „30 Jahre 17. Juni 1953“ gegründet. Die Federführung lag bei der Internationalen Gesellschaft für Menschenrechte e.V. (IGfM). Gründungsmitglieder waren: Die Schülerunionen Berlin, Bayern und Rheinland-Pfalz, der Bürgerliche Jugendverein Zürich, die Junge Union, der Dachverband der Jugendpresse, Bundesring deutscher Nachwuchsjournalisten und die Freie Jugendpresse NRW. Beschlossen wurde u.a. die Errichtung eines Mahnmals in Berlin für „die Opfer des 17.Juni 1953“. Dafür wurde, mit 500000 DM dotiert, ein Künstlerwettbewerb ausgeschrieben, dessen Er-

gebnisse im Rathaus Schöneberg zu Westberlin zu besichtigen waren. Daß die 500000 DM im wesentlichen aus dem Hause Springer stammen, gilt offiziell als Geheimnis.

Die IGfM e.V. wurde 1972 als sogenannte freie Bürgerinitiative gegründet. Nach eigenen Angaben vereinigt sie ca. 2000 Mitglieder und 2000 Förderer und Helfer. Ihrem Ehrenpräsidium gehören u.a. an: Ludwig Martin, Generalbundesanwalt a.D., Prof. Andrej Sacharow, Constantin Frhr. von Heeremann, Dr. Josef Stimpfle, Bischof von Augsburg und Raymond Marie Tchidimbo, Erzbischof/Vatikan.

Axel Cäsar Springer gibt nicht nur reichlich propagandistische Schützenhilfe. Cornelia Gerstenmaier, Chefredakteurin des im Springerschen Ullstein Verlag erscheinenden Emigrantenhetzblattes „Kontinent“ sammelte ihre ersten nachrichtendienstlichen Erfahrungen im Vorstand der IGfM. Aus der gleichen Redaktion entstammt im übrigen der neue Chef des CIA-Spiionagesenders Radio Liberty, Bailey. Springer-Redakteure sind auch in der Westberliner Filiale der IGfM tätig, solche wie Ingo Urban, die bis zu einer halben Million für die Exklusivrechte



Die Menschenrechtsgesellschaft und die CDU: Demonstration in Westberlin

für besondere Hetzstorys gegen die Staaten des RGW aufwenden können.

Eine dieser Hetzstorys der IGfM, von Springer verbreitet, ist die dreckige Lüge, so die Prawda, von dem Einsatz von Zwangsarbeitern beim Erdgasbau in Sibirien. Die Zeitschrift „Konkret“ hatte die Angaben der sechs namentlich genannten Kronzeugen über deren Briefkontakte mit Amnesty International nachgeprüft; keiner hatte je etwas mit dem Bau der Pipeline zu tun. Für solcherlei Arbeit dankte der Bundespräsident Carstens zum zehnjährigen Bestehen der IGfM: „Fahren Sie in Ihrem Engagement für die Gewährung, Bewahrung und Garantie der Menschenrechte fort.“

CDU Protest gegen Parteitag

Köln. Etwa 150 Menschen beteiligten sich am 24.5. auf dem Roncalliplatz in Köln an einer Protestkundgebung gegen den in Köln stattfindenden Bundesparteitag der CDU vom 24.5. bis 26.5.. Aufgerufen hatte die „Aktionseinheit gegen konservative Ausländerpolitik und Fremdenhaß – jetzt“, den Aufruf unterschrieben sieben türkische, kurdische und griechische und elf westdeutsche Organisationen und Parteien. Masken der CDU-Politiker machten auf die Kulturvorträge und die Kundgebungsrede aufmerksam. In der Stadt wurde ein Karikaturplakat gegen die Pläne der CDU verklebt.

Günstig war, daß der beschlossene Aufruf sich nicht einfach gegen „die Ausländerfeindlichkeit“ richtete, sondern vor allem die Verschärfung der Gesetzgebung, die Asylbestimmungen und die vorgeschlagenen reaktionären Maßnahmen der Bund-Länder-Kommission angriff. „Nicht der kleine Mann, sondern die offizielle Regierungspolitik macht sich zum Träger der Ausländerfeindlichkeit!“, damit hob der Aufruf positiv hervor, daß es die Kapitalisten und ihr staatlicher Anhang sind, die eine ganz bewußte Propagandakampagne in Gang gesetzt haben, die den ausländischen Arbeitern einhämtern soll, daß sie sich unterordnen sollen, sich damit abfinden sollen, wie sie leben, wohnen und arbeiten.

In der Kundgebungsrede wurde in einem Punkt richtig hervorgehoben, daß die Verbreitung von Rassismus in der letzten Zeit, z.B. wie im Heidelberg Manifest, nicht ein zufälliger Ausrunder rechter Professoren ist, sondern ganz offizielle Regierungspolitik der Reaktion. Die Rede wurde auch in türkischer Sprache gehalten. Am Schluß forderten die Redner der Aktionseinheit zur Teilnahme an der Demonstration gegen die politischen Prozesse in der Türkei am 11.6. in Köln auf. Was mit der „geistig-moralischen Erneuerung“ des Kanzlers Kohl oder den „neuentdeckten alten Werten“ gemeint ist, machte Dregger dann auf dem Parteitag am zweiten Tag recht deutlich: Er wisse, daß man zusammenzucke, wenn von einer unvertretbar hohen Zahl türkischer Gastarbeiter geredet werde. Wenn aber Menschen aus einer anderen Kultur in Millionenzahl hier bleiben wollten, „berührt das die Identität unseres Volkes“, wobei er vom „gesamtdeutschen“ Volk ausgehe. Ausländer seien nicht für die deutsche Wiedervereinigung zu mobilisieren, hat er an anderer Stelle bedauert.

Polizei „bekämpft Jugendkriminalität im Vorfeld“: Schülern soll „Rechtsbewußtsein“ andressiert werden

Hamburg. Die Hamburger Schulbehörde hat 1982 ein Programm zur „Prävention von Kinder- und Jugenddelinquenz“ aufgestellt. Laut Senatsmitteilung stehen 60 Polizeibeamte seit Oktober 1982 zur Verfügung, um in den Schulen als „Experten“ das Thema Kriminalität von Kindern und Jugendlichen zu behandeln.

Seit das Modell in den Stadtteilen Altona und Wandsbek durchgeführt wurde – die Polizisten stellen sich auf einem Elternabend vor und dann folgt der zweistündige Unterricht –, gibt es in der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) Hamburg heftige Ablehnung: Kritisiert wird zum einen, daß der Auftritt von Polizisten im Unterricht, ob in Zivil oder nicht, die strafende Autorität an die Stelle des „vertrauteren Lehrers oder des verständnisvollen Sozialarbeiters“ (Hamburger Lehrerzeitung 1/83, S. 24) setzt; es werde so das Droh- und Strafprinzip wieder pädagogisch hoffähig gemacht. Zum anderen müsse der Lehrer der pädagogische Fachmann bleiben, wenn es darum geht, die Ursachen und Hintergründe der Diebstahls- und Jugendkriminalität den Schülern zu vermitteln.

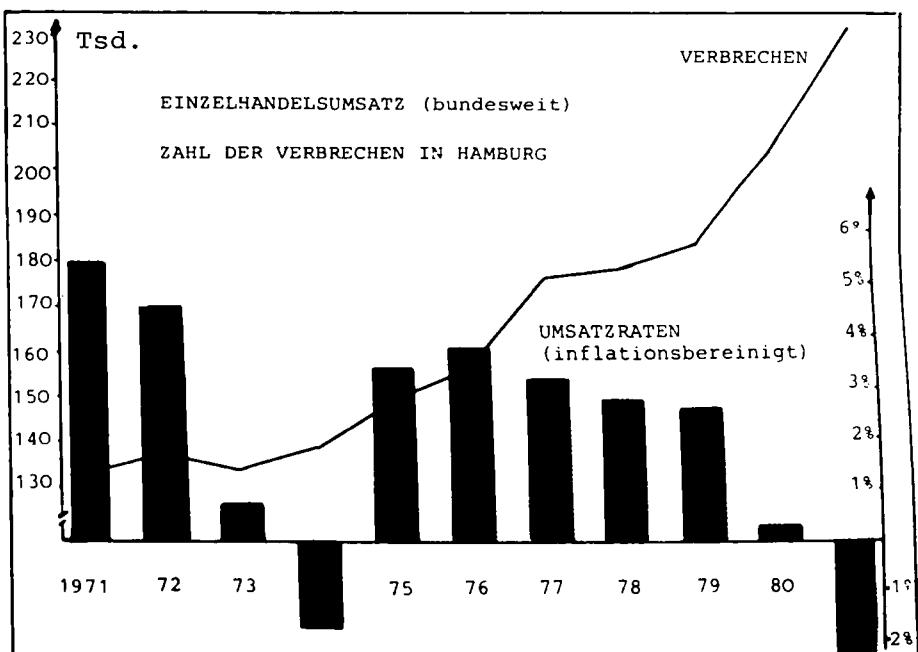
Die Schwäche dieser Kritik, die gar nicht auf die Inhalte und auch nicht auf die Methode des geplanten Polizeiunterrichts eingeht, wird augenfällig, wenn man die Unterrichtsmappe aufschlägt, die das nordrhein-westfälische Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales bereits 1979 herausgebracht hat und die auch in Hamburg im Rahmen des Programms an die Schulen verteilt worden ist.

Unter dem Titel „Jugendkriminalität – Wir diskutieren“ wird in zwei Informationsteilen das „Problem der Jugendkriminalität“ in der BRD und „abweichendes Verhalten in der Schule“ analysiert. Die Berater hierfür unter anderem: Vertreter der Justizvollzugsanstalt Siegburg und der Landeskriminalschule Nordrhein-Westfalen. Den größten Umfang nehmen sodann die „Bausteine“, beliebig kombinierbare Blätter für den Unterricht, ein (siehe S. 26). Die zentralen Themen in allen Teilen sind die Diebstahlsdelikte und „aggressives Verhalten“ gegen Personen und Sachen („Vandalismus“).

Diese inhaltlichen Schwerpunkte sind vordergründig hergeleitet aus der Spitzenposition der Eigentumsdelikte in der Kriminalstatistik (siehe S. 27). Tatsächlich ist der Diebstahl die häufigste Straftat, weil die per Verfassung

geheiligte Eigentumsordnung der BRD die Lohnabhängigen, die von ihrem Lohn leben müssen, und ihren Nachwuchs ausschließt von der Erfüllung vieler elementarer Bedürfnisse: ausreichendem Wohnraum, guter Kleidung, gesunder Ernährung, sportlicher und kultureller Betätigung. Die unmittelbarste Rebellion gegen eine solche Ordnung ist der Diebstahl; sie ist ohnmächtig zum Sturz dieser Ordnung, ihr Verlauf ist zwangsläufig gewalttätig

Folgerichtig wird eine eigene Theorie der Kriminalität zugrunde gelegt: Jeder Mensch ist von Natur aus ein möglicher Krimineller, denn der „Normbruch zum Nachteil von anderen“ gehört „zur Normalausstattung des Menschen“ (S. 17). Es liegt an den Menschen selbst und nicht etwa an der Eigentumsordnung, wenn „Normbrüche“ gegen Eigentumsrechte geschehen, z.B. wenn Arbeiter streiken oder kriminell werden.



In der Krise 1974/75 war der Umsatz des Einzelhandels rückläufig, nach kurzer Erholung gehen die Zuwachsraten zurück – Die Kriminalität steigt.

und geht auch zu blinder Zerstörung über, je mehr jede Aussicht auf Erfüllung der Bedürfnisse verschlossen bleibt.

Eine überzeugende Kritik des Diebstahls und des „Vandalismus“ kann daher nur aus der Kritik der kapitalistischen Eigentumsordnung gewonnen werden. Wollte der Lehrer von der Polizei also eine ehrliche Antwort für die Jugendlichen geben, so entweder: Die arbeitenden Klassen sind arm dran, die Lage ihrer Kinder ist elend, aber den Kapitalisten und Besitzenden gefällt es so, also verhaltet Euch „gewaltfrei“ und beugt Euch – oder: Es bleibt für Euch gar kein anderer Ausweg als der Kampf gegen diese Ordnung und den könnt Ihr erfolgreich nur führen, wenn Ihr Euch auf dem Programm der Kommunisten zusammenschließt. Das wäre den Polizeiunterricht so gut beenden wie das andere.

Für die pädagogische Methode sind mit dieser Theorie vom Kriminellen in jedem Menschen die Weichen gestellt: Denn gegen das Tier, das in jedem schlummert, hilft nur die Dressur. Da ist selbst die humanistische Pädagogik, wie sie in der Frühzeit des Kapitalismus entwickelt wurde, nicht mehr brauchbar. Denn sie ging immerhin davon aus, daß wer erziehen will, auch Kenntnisse und Wissen vermitteln muß. Im Polizeiunterricht aber soll an die Stelle von Kenntnissen das gefühlsmäßige Übernehmen und Einüben „legaler Handlungsweise“ treten: „Es ist vielmehr unabdingbar, durch besondere pädagogische Maßnahmen und Angebote den jungen Menschen in seinen Fähigkeiten und seinem Willen so zu stärken und zu entwickeln, daß er sich in konflikthaften Situationen für die legale Handlungsweise entscheidet.“ (Einleitung S. 1) Am besten, diese

Polizeiunterricht zur Jugendkriminalität: Züchtung des „Anstandsgefühls für Eigentum“

Mit der Abbildung wird ein typisches Unterrichtsbeispiel aus den auf S. 25 genannten Materialien dokumentiert. Warum wird soviel geklaut? Genau! Ein schwacher Charakter kann der Werbung nicht widerstehen. Gehört sich das, mehr mitnehmen als man will oder bezahlen kann? Nie! Wie bringt man das Schülern, die das, was sie brauchen, nicht bezahlen können, bei?

In einem „Zwischenbericht zum Modellversuch der Polizeidirektion West – Bekämpfung der Kinder- und Jugendkriminalität im Vorfeld“ (Vorläufer des jetzigen Konzeptes) berichtet ein Polizei-Lehrer über seinen Unterricht: „Ein Junge, der überhaupt nicht ansprechbar war, wurde von mir aufgefordert, mir seine Mütze zu geben. Er gab sie mir ohne Zögern. Danach folgten das Hemd, die Schuhe, die Socken, das Unterhemd. Dabei fing er langsam an zu zögern. Plötzlich wollte er nicht mehr weiter machen. Ich hatte ihn somit da, wo ich ihn hinhaben wollte. Er wurde danach sehr nach-

denklich, als wir darüber sprachen, daß jeder das Gefühl des Eigentums hat und dies respektiert sehen möchte. Ich drehte dann das Beispiel um, um ihm klarzumachen, daß andere Menschen das gleiche Empfinden haben, wenn ihnen etwas weggenommen wird.“

Was hinderte den Jungen, seine Unterhose rauszurücken? Das Gefühl des Eigentums. Ohne Hose vor aller Augen, so komme sich jeder vor, dem „etwas“ weggenommen wird. Hose und Unterhose werden unter der Hand zu „Eigentum“, und Eigentum ist etwas, das bei anderen nicht angegriffen werden darf. So soll ein Anstandsgefühl herangezüchtet werden, das die Jugendlichen später vom Kampf gegen die Ausbeutung durch die Privateigentümer an Produktionsmittel abhalten soll. Nicht immer ist der Unterricht erfolgreich: „Ein anderer Teil der Kinder wird von zu Hause stark links beeinflußt, auch von einem Lehrer an der Schule.“ Der kann dann gleich mitgemeldet werden.

„Entscheidung“ erfolgt automatisch wie ein Reflex.

So etwas ist überhaupt nur halbwegs zu erreichen, wenn vor allem in der Kindheit unter Ausnutzung gefühlsmäßiger Bindungen ein bestimmtes Verhalten immer wieder exerziert wird, bis es eingefleischt ist – die Kirche nennt das Ergebnis Gewissen. Die Reaktion fordert von der Schule auf derselben Linie die Vermittlung von „Werten“, als da sind Pünktlichkeit, Bescheidenheit, Höflichkeit etc. und hofft auf deren Einhaltung auch in „konflikthaften Situationen“. Für den Polizeipädagogen heißt das Stichwort Einüben in „Normprobleme“: „Der Schwerpunkt des Lernens liegt bei diesen Bausteinen nicht im kognitiven (erkenntnismäßigen) Bereich; es geht primär nicht darum, Wissen zu erwerben, sondern darum, ... Motive nachzuempfinden ... und in einem Akt der Vorwegnahme ‚legale‘ Lösungen einzuüben ... Dieses Material will vor allem die Schüler ansprechen, die allein durch Information in ihrem Verhalten und in ihrer Einstellung nicht beeinflußbar sind. Kompensatorisch kann es bei jenen Kindern und Jugendlichen wirken, die zu Hause wenig Gelegenheit haben, Normprobleme zu erörtern ...“ (Einleitung S. 2)

Ladendiebstahl — Zusammenhänge

O 3b

1. Sieh dir das Bild genau an. Überlege, was der Zeichner zum Ausdruck bringen will!

„Also ich versteh' nicht, warum hier soviel geklaut wird.“



(KSTA: 1.10.78, V. Ernsting)

2. Schreibe dir selbst einen Einkaufszettel mit folgenden Aufträgen:
1 Pf. Zwiebeln 200 g Leberwurst
1 Tüte Milch 1 Flasche Mineralwasser
1 Stück Seife

Solche oder ähnliche notwendigen Artikel wollen viele Leute kaufen, wenn sie in den Supermarkt einkaufen gehen. Wenn sie das Geschäft verlassen, haben sie oft einen ganzen Wagen voll mit Dingen, die sie gar nicht kaufen wollten — und wenn sie kein Geld bei sich haben, dann ist die Versuchung groß, ein paar Sachen „so mitzunehmen“. Wie kommt das?

Gehe du mit deinem „Einkaufszettel“ in einen Supermarkt und versuche, die Dinge auf dem Kühzettel zu kaufen. Schreibe auf, an welchen Regalen du vorbeigehen mußt, ehe du alles hast und wieder am Ausgang bist.

Mach die gleiche Beobachtung in einem zweiten und dritten Supermarkt.

Verstehst du jetzt, warum viele Menschen beim Gang durch die Regale mehr „mitnehmen“, als sie eigentlich wollen oder bezahlen können?

Bei welchen Artikeln war für dich die Versuchung besonders groß zuzugreifen?

Die Dressur setzt allerdings voraus, daß der Dompteur, der Lehrer, sich so verhält, daß er möglichst beliebt erscheint und anerkannt wird als Autorität, die dann versteckt das gewünschte Normbewußtsein einprägen kann: „... hat der Lehrer als Bezugsperson des Schülers ... entscheidende pädagogische Einflußmöglichkeiten; ... er kann ihm Leitbild und (ggf. unbewußt) Richtschnur für spätere Handlungen sein.“ (S. 30)

Kein Dompteur ohne Peitsche. Damit das rechtsstaatliche Verbot jeglicher Auflehnung ganz verinnerlicht wird, muß die innere Hemmschwelle noch untermauert werden durch die Angst vor Strafe. Sitzt auch die tief, so die Absicht, soll schließlich jede noch so harte Erfahrung, jedes noch so richtige Argument, jeder Aufruf zum Handeln für die eigenen Interessen am Rechtsbewußtsein des Jugendlichen und späteren Erwachsenen abperlen wie Wasser vom geölten Mantel. Genaue Kenntnis der Strafmittel wird dem Polizeilehrer als notwendiges Rüstzeug mitgegeben, die Drohungen sind vorformuliert: „Ein Kind kommt nicht vor das Jugend(straf)gericht, ... aber je mehr Taten es begeht, desto größer ist sein Risiko, vom Jugendamt mit besonders kritischer Aufmerksamkeit beobachtet und schließlich vor das Vormundschaftsgericht gebracht zu werden.“ (S. 7)

„Ursachen der Jugendkriminalität“ von Prof. Dr. F. Geerds, Universität Frankfurt; in „Kriminalistik“ 7-8/1980.

Alter

„Obwohl hier auch bei jungen Menschen körperliche oder geistige Defekte wie Psychosen oder Schwachsinn beziehungsweise psychopathologische Phänomene, die gerade in und kurz nach der Pubertät nicht selten sind, eine Rolle spielen können, ist bei einer Analyse der Jugendkriminalität doch wohl das Alter ein besonders spezifischer Faktor, mit dem man deshalb beginnen sollte. Denn eine wesentliche Erkenntnis der Kriminologie ist die, daß schon bestimmten Altersgruppen in aller Regel eine recht typische kriminelle Gefährdung zu entsprechen pflegt. Allerdings ist der junge Mensch kein „kleiner Erwachsener“, sondern ein in der Entwicklung begriffenes Wesen, das als solches eigenen Gesetzen unterworfen ist ...“

Gegen Ende des Kindesalters kommen die jungen Menschen mit der Pubertät in eine schwere Krise, die weithin auch noch das Verhalten der Jugendlichen prägt. Der junge Mensch, der als Kind ein relativ fertiges Wesen war, muß jetzt außer der geschlechtlichen auch die geistige und die seelisch-soziale Reife erlangen, was durchweg nicht ohne mancherlei Fehlleistungen zu geschehen pflegt. Eben deshalb trifft man bei Jugendlichen auf vermehrte Kriminalität, die nicht das Ergebnis einer kriminellen Neigung, sondern eines Entwicklungsdefizits ist. Zu daraus zu erklärenden Sexualdelikten kommen mit der körperlichen Reife Roheits- und Gewaltdelikte hinzu; auch die hohe Belastung Jugendlicher mit gewissen Vermögensdelikten erklärt sich aus dem Entwicklungsgang, bei welchem die verfügbaren Mittel keineswegs den vermeintlichen Bedürfnissen, zuweilen ganz unrealistischen Wunschvorstellungen, entsprechen ...“

Soziale Lage

... Auch Berufsausbildung und Beruf sind in ihrer Auswirkung auf den jungen Menschen heute komplizierter und keineswegs günstiger einzuschätzen. Sollte man für die Mehrheit wohl schon besser von entgeltlicher Erwerbstätigkeit sprechen, so ist die Wahl von Beruf oder Arbeitsplatz oft weniger ein Ausdruck von Überzeugung als die Konse-

quenz davon, mit möglichst wenig Arbeit viel Geld zu verdienen. Schlüsse sind hier ganz anders als früher zu ziehen.

Ebenso ist die wirtschaftliche Lage junger Menschen, sofern diese nicht mehr identisch mit der ihrer Eltern oder Sorgerechtigten ist, in unserer Zeit durchweg sehr viel besser als noch vor wenigen Jahrzehnten, was aber für den Kriminologen nicht heißt, daß sie günstiger ist. Denn wie der Wohlstand bei Erwachsenen Kriminalität produziert, so kann diese finanziell bessere Position gerade bei jungen Menschen demoralisierend wirken und in die Delinquenz führen.

Heißt dies ebenso wie ein ungleich größeres Maß an Freizeit sicherlich nicht, daß man die gesellschaftliche Entwicklung zurückdrehen sollte, so darf man dennoch nicht erkennen, daß mit ihr gerade für in der Entwicklung begriffene, mithin unsichere Menschen zugleich größere Gefahren verbunden sind, der nicht selten voreilig bejubelte Fortschritt also auch seine Kehrseite hat, die in der Kriminalistik zu Buche schlägt.“

Aus Berichten von Polizisten über ihre Unterrichtserfahrungen in Sachen „Bekämpfung der Kinder- und Jugendkriminalität im Vorfeld“:

„Mit Erstaunen und teils mit Bestürzung hörten die Schüler und Schülerinnen, daß man mit 14 Jahren bedingt strafmündig ist. Die Regressnahme sprachen wir kurz an. Brennend erschien zwei Schülern die Frage, an wen sollen wir uns wenden, wenn Kinder, die bereits einen Diebstahl begangen haben, von anderen größeren Kindern erneut zum Diebstahl erpreßt werden. Ich gab ihnen meine Telefonnummer. Ich hatte den Eindruck, daß die Kinder sehr nachdenklich wurden, nachdem ich ihnen konkret etwas angeboten hatte. Damit hatten sie offenbar nicht gerechnet.“

„Nach dem zweiten Anlauf gelang es mir, die Kinder in ein Gespräch über Recht und Unrecht zu führen. Dabei wurde deutlich die Reaktion bei einigen „Schlitzohren“, die ich mir schon vorher gemerkt hatte, sie wurden wesentlich zurückhaltender. Dies wurde mir nachher von dem Lehrer bestätigt, daß diese Kinder schon einmal auffällig waren.“

„Vorgespräch mit Frau X (von mir geändert): Es wird unheimlich geklaut! Es gibt verschiedene Gründe seitens der Kinder. Ein Kind klaut offenbar aufgrund eines starken Liebesentzuges zu Hause. Es hat der Lehrerin zu Anfang alles weggenommen, was es erreichen konnte, offenbar, um die Aufmerksamkeit zu erregen. Es lag hier der Wille zur Erreichung des negativen Erfolgsergebnisses vor. Ein anderer Teil der Kinder wird von zu Hause stark links beeinflußt, auch von einem Lehrer an der Schule. Nach dem Slogan: Es macht nichts, wenn ihr den Kapitalistenschweinen etwas wegnehmt, sie nehmen sich auch alles unberechtigt von den kleinen Leuten!“

Aus: „Zwischenbericht zum Modellversuch der Polizeidirektion West – Bekämpfung der Kinder- und Jugendkriminalität im Vorfeld“ (Mai 1978); zitiert nach einer Schriftlichen Kleinen Anfrage der Grünen-Alternativen-Liste (GAL) in der Hamburger Bürgerschaft, Januar 1983

Registrierte Gesamtentwicklung der Kriminalität:

1981 wurden insgesamt 4071873 Fälle (1980: 3815774 Fälle) erfaßt, das sind 6,7 Prozent mehr als im Vorjahr. Damit setzte sich die seit 1973 ununterbrochen ansteigende Tendenz weiter fort:

1974	+ 7,1 Prozent
1975	+ 6,5 Prozent
1976	+ 4,9 Prozent
1977	+ 7,3 Prozent
1978	+ 2,8 Prozent
1979	+ 4,5 Prozent
1980	+ 8,0 Prozent
1981	+ 6,7 Prozent

Aus: Polizeiliche Kriminalstatistik 1981

„Über vier Millionen Straftaten in einem Jahr – Innenminister besorgt über Kriminalstatistik 1982“

„Der hessische Innenminister Herbert Günther teilte am Freitag als derzeitiger Vorsitzender der Innenministerkonferenz mit, daß 1982 die Gesamtkriminalität um 5,4 Prozent auf fast 4,3 Millionen registrierte Fälle angestiegen sei. Allein im Bereich der Deliktgruppen Raub, räuberische Erpressung und Raub bei Kraftfahrern wurde 1982 gegenüber dem Vorjahr ein Anstieg um 9,9 Prozent auf 30465 Fälle festgestellt. Maßgeblich beeinflußt wurde auch 1982 die polizeiliche Kriminalstatistik „durch den überproportionalen Anteil des Diebstahls in allen seinen Formen mit 65 Prozent an der Gesamtkriminalität“. Wie Günther erläuterte, hat sich der „einfache Diebstahl“ seit 1963 knapp verdoppelt. Dagegen hat sich in derselben Zeit die Zahl der

„schweren Diebstähle“ fast verzehnfacht. 1982 wurden in der Bundesrepublik einschließlich West-Berlins rund 2,73 Millionen Diebstahlfälle gemeldet.“

Aus: Frankfurter Rundschau, 23.4.83.

Von den insgesamt ermittelten Tatverdächtigen der einzelnen Geschlechter und Altersgruppen standen 1981 im Verdacht, begangen zu haben:

(AaT = Anteil an den Tatverdächtigen insgesamt; WVS = darunter: in/aus Warenhäusern, Verkaufsräumen und Selbstbedienungsläden)

Kinder, männlich (AaT 4,5 %)

Einfachen Diebstahl	58,4 %
(WVS)	35,7 %
Schweren Diebstahl	23,2 %
Sachbeschädigung	13,3 %
Brandstiftung	2,9 %

Kinder, männlich (AaT 4,5%)

Einfachen Diebstahl	58,4 %
(WVS)	35,7 %
Schweren Diebstahl	23,2 %
Sachbeschädigung	13,3 %
Brandstiftung	2,9 %

Kinder, weiblich (AaT 1,1%)

Einfachen Diebstahl	79,4 %
(WVS)	68,7 %
Schweren Diebstahl	6,8 %
Sachbeschädigung	5,5 %

Jugendliche (14 bis unter 16), männlich

Einfachen Diebstahl	45,8 %
(WVS)	23,8 %
Schweren Diebstahl	32,0 %
Sachbeschädigung	10,6 %

Jugendliche (14 bis unter 16), weiblich

Einfachen Diebstahl	71,4 %
(WVS)	62,5 %
Schweren Diebstahl	29,5 %

Jugendliche (16 bis unter 18), männlich

Schweren Diebstahl	32,2 %
Einfachen Diebstahl	11,4 %

Jugendliche (16 bis unter 18), weiblich

Einfachen Diebstahl	53,0 %
(WVS)	43,1 %
Betrug	10,3 %
Rauschgiftdelikte	7,0 %

Jugendliche, männlich (AaT insg. 12,7%)

Jugendliche, weiblich (AaT insg. 2,5%)	5,9 %
Heranwachsende (18 bis unter 21), männlich (AaT 12,0%)	24,2 %
Einfachen Diebstahl	21,3 %
(WVS)	6,1 %
Sachbeschädigung	10,2 %
Betrug	9,1 %

Gefährliche und schwere Körperverletzung sowie Vergiftung

Rauschgiftdelikte	6,8 %
Heranwachsende (18 bis unter 21), weiblich (AaT 1,9%)	17,7 %
Einfachen Diebstahl	26,5 %

Einfachen Diebstahl

Betrug	10,4 %
Rauschgiftdelikte	5,9 %
Schweren Diebstahl	5,9 %

Aus: Polizeiliche Kriminalstatistik 1981

Bomber für die „Befriedung“ des Libanon

Am 20. Mai hat die US-Regierung den Lieferstop für 76 F-16-Kampfflugzeuge an Israel aufgehoben. Mit der Lieferung der Flugzeuge wird sich die Schlagkraft der israelischen Luftwaffe verdoppeln. Die Reagan-Regierung hatte den Lieferstop verhängt, nachdem die zionistische Armee die Invasion in den Libanon begonnen hatte. Seit dem 18. Mai ist ein Vertragswerk zwischen der israelischen und der libanesischen Regierung abgeschlossen, für dessen Einhaltung die USA die Garantie übernehmen. Schon ist deutlich wie: Den Statthaltern der Imperialisten im Nahen Osten stärken sie den Rücken und versehen sie mit den Waffen, die nötig sind, den „Friedensvertrag“ durchsetzen. Allein schon der Umstand, daß der Vertrag Verpflichtungen für Nichtunterzeichner enthält, nämlich für die syrische Regierung und die PLO, ihre Truppen aus dem Libanon abzuziehen, schafft neue Kriegsgründe, nunmehr vielleicht nicht mehr zwecks Verteidigung der „israelischen Sicherheit“ – sondern zur Erringung der „libanesischen Souveränität“? –

Minus ein US-Militärberater in El Salvador

Am 25.5. wurde der stellvertretende Kommandeur einer Gruppe von 55 US-Militärberatern der USA in San Salvador, Schaufelberger, erschossen. Noch in der Nacht erklärten die Volksbefreiungsstreitkräfte, die größte von fünf Guerrillaorganisationen im Norden des Landes, das sei „eine Antwort auf das kriminelle Eingreifen des amerikanischen Imperialismus“. US-Präsident Reagan ist entschlossen, den Kurs seiner Regierung gegen die lateinamerikanischen Länder noch zu verschärfen. Der Botschafter in El Salvador wurde abberufen, ebenso der



Leiter der interamerikanischen Abteilung des US-Außenministeriums Enders. Dieser ist bekräftigt wegen seiner Verantwortung für die Bombardierung der Grenzgebiete Kambodschas während des Viet-

namkrieges. Die gleiche Subversionspolitik setzte er von Honduras aus gegen El Salvador fort. Er ist beteiligt an den Aktivitäten der von den USA reaktivierten „Special forces“, militärischen Sondereinheiten, geführt durch die 1980 gegründete Geheimdienstorganisation „Intelligence Support Activity (Isa)“. Sie bildet „Guerilleros“ aus, die Terror gegen die sandinistischen Befreiungskämpfer ausüben. Weinberger gibt als Zweck dieser Truppen in einer Richtlinie vom letzten Jahr an, diese US-Spezialeinheiten seien dort zu verwenden, „wo der Einsatz konventioneller Truppen verfrüht, unangebracht oder unmöglich ist“.

Die Bundesregierung hat den Vertrag begrüßt und plädiert für Unterstützung durch die EG – eine weitere Mißachtung der Rechte der PLO und des palästinensischen Volkes.

Klage gegen VW/USA Schuld an Selbstmord

Weil die US-Tochtergesellschaft von VW schuldig am Selbstmord eines Arbeiters ist, hat seine Frau jetzt Klage erhoben. W. Brock war seit 1977

Beauftragter für gleiche Rechte im Betrieb. VW hatte ihn erfolglos aufgefordert, die Untersuchungen über rassistische Diskriminierung einzustellen, ihn als geisteskrank verdächtigt und zu psychologischen Tests gezwungen. Als Brock die Klagen neun schwarzer Arbeiter gegen ihre Niedriglöhne unterstützte, drohte die Geschäftsleitung, ihn mit falschen Klagen vor Gericht zu zerren. Brock erschoß sich daraufhin am 7.1.83

EG will Zugriff auf Grönland erhalten

„Die BRD ist vor allem am Fischfang in Grönland interessiert“, bemerkte das „Handelsblatt“ zum Vorschlag der EG-Kommission, der BRD Fangrechte für 10000 t Kabeljau in grönlandischen Hoheitsgewässern einzuräumen. Zuvor hatte die grönlandische Regierung verlangt, daß mit der Neugestaltung ihrer Beziehungen zur EG nach dem Austritt keinerlei Zugeständnisse seitens der EG gefordert werden; nur die griechische Regierung unterstützte sie dabei. Ein Vertrag soll in Zukunft die Basis dafür bilden, daß Grönland seine Fischfanglizenzen selbst vergibt und EG-Markt-Zugangsrechte im Verbund mit Dänemark aushandelt. Die dänische Regierung schlug der EG „parallel laufende aber formell unabhängige Verhandlungen über einen Vertrag (zur Regelung des Austritts) und über Fischereirechte für EG-Staaten in der grönlandischen 200-Meilen-Zone“ vor, denn „die strategische Plazierung im Nordatlantik macht die Insel zu einem wichtigen Teil der westlichen Interessensphäre, und deshalb sollte man den grönlandischen Wünschen entgegen kommen“. Über den EG-Vertrag, der, so das „Handelsblatt“, „die Beziehungen mit abhängigen Ländern“ regelt, will Dänemark, per Kolonialistenstatus sich und der EG den Zugriff auf die Blei- und Zinkvorkommen Grönlands sichern. Angesichts der daraus erwarteten Profite wären „Fanglizenzzubehör kein Problem“.

Türkei: Angriffe gegen kurdische Nation

Seit dem Militärputsch in der Türkei am 12. September 1980 fielen über 2500 Kurden der faschistischen Junta zum Opfer. Juristischer Höhepunkt ihres Versuchs, die kurdische Nation zu zerschlagen, waren die 35 Morde, die am Dienstag, den 24. Mai, beim Massenprozeß in Diyarbakir beschlossen wurden. 331 weitere Kurden müssen zwischen drei

und 24 Jahren in den Kerker. Anfang Mai waren die ersten sieben Morde gerichtlich beschlossen worden. Allen Verurteilten wurde Mitgliedschaft in der verbotenen kurdischen Arbeiterpartei, Bildung bewaffneter Banden und Versuche der Bildung eines kurdischen Staates vorgeworfen. Am Mittwoch, den 25. Mai, einen Tag nach Lambsdorffs

Zusage in Ankara, die BRD werde 1983 Militärhilfe von 130 Mio. DM und Wirtschaftshilfe in gleicher Höhe an die Türkei leisten, überfielen türkische Truppen kurdische Guerillaeinheiten im Irak. Über 7000 Soldaten, unterstützt durch Panzerfahrzeuge und Luftlandeeinheiten waren daran beteiligt. Tagelang wurden zuvor Ortschaften im Osten der Türkei für den zivilen Verkehr gesperrt. Seit 1977 kämpfen kurdische Guerillas von Gebieten im Irak für einen autonomen kurdischen Staat. Der Angriff auf dieses Gebiet, durch das die irakischtürkische Öl-Pipeline verläuft, war zwischen Ankara und Bagdad abgesprochen. Er basiert auf einer Absprache von 1978 zwischen Evren und Hussein, die beiden Staaten die Verfolgung kurdischer Guerillas über die Staatsgrenzen hinweg erlaubt. Nach Angaben der Zeitschrift „New Statesman“ wurde die Operation schon 1982 zwischen den USA und der Türkei abgesprochen. Seit Samstag, den 28. Mai, finden in der Ost-Türkei NATO-Manöver statt.



Italien

Kapitalisten wollen reaktionäre „Wende“ PCI für „demokratische Alternative“

Am 26. Juni wird das italienische Parlament – zum vierten Mal hintereinander vorzeitig – neu gewählt. Oberflächlich mag man die Herbeiführung der Neuwahlen allein dem Mutwillen der Sozialisten zuschreiben, die im April in der Hoffnung auf Stimmengewinne die Regierungskoalition verlassen haben. Scheinbar geht es nur darum, welches Gewicht jeder der fünf Koalitionspartner der vergangenen Legislaturperiode (Christdemokraten, Sozialisten, Sozialdemokraten, Republikaner und Liberale) in der nächsten Regierung haben wird. Nicht weniger



Generalstreik am 27. Mai. 100000 demonstrierten in Mailand.

als deren sechs sind in den letzten vier Jahren verschlissen worden, freilich alle mit derselben soliden Mehrheit und wie stets seit 1947 unter dem bestimmenden Einfluß der Christdemokraten.

Nur ein abgeschmacktes Gefeilsche um Stimmenprozente und Ministerposten also? Der Schein trügt: Deutlich wie lange nicht mehr spiegelt der Wahlkampf die Gegensätze der gesellschaftlichen Klassen und wird sein Ausgang das Kräfteverhältnis zwischen ihnen beeinflussen. Das nicht nur, weil die Wahlen mit der erbitterten Auseinandersetzung um den seit anderthalb Jahren überfälligen Abschluß neuer Tarifverträge in den drei größten Branchen der Industrie zusammenfällt. Mit einem Generalstreik sind die Lohnabhängigen am 27. Mai erneut für ihre Tarifforderungen eingetreten. Immer unverhüllter tritt vor allem das enge Bündnis zwischen dem Großindustriellen-

Verband Confindustria und der Democrazia Cristiana (DC) mit dem Ziel zutage, durch die Wahl eine reaktionäre „Wende“ herbeizuführen.

Das Programm der Wende hat der Confindustria-Vorsitzende Merloni kürzlich einmal mehr auf der Jahresversammlung seines Verbandes umrisSEN: Abbau des Indizierungssystems, das bei Löhnen und Renten wenigstens einen Teil der Teuerung ausgleicht; Begrenzung der Staatsausgaben durch weiteren Abbau von Sozialleistungen; „Überprüfung“ der in den letzten 15 Jahren erkämpften Reformen (z.B. Status der Arbeiterrechte, der Mietpreisbindung, der Rentenreform).

Als Flaggschiff dieses Kurses kandidiert der (parteilose) ehemalige Zentralbankpräsident und Confindustria-Vorsitzende Carli in Mailand für die Christdemokraten. Geflissentlich schart sich ein Teil der „liberalen Öffentlichkeit“, so die früher linksliberale „Repubblica“, unter Lobgesängen auf das „gesunde und schöpferische Unternehmertum“ um die „neue DC“. Deren Vizesekretär Mazzotta tritt schon seit Monaten für die Verdrängung der Sozialisten aus der Regierung und die Bildung einer „Koalition der Mitte“ aus der DC und den kleinen bürgerlichen Parteien wie in den 50er Jahren ein. DC-Sekretär De Mita versucht, die Sozialisten vor der Wahl zu einer Koalitionszusage zu erpressen, was für diese bedeuten würde, das reaktionäre Programm von CD und Confindustria widerspruchslös zu schlucken.

Auf der anderen Seite gibt die jetzt von der Kommunistischen Partei (PCI) verfolgte Taktik der „demokratischen Alternative“, d.h. der Bildung einer vor allem auf die beiden Arbeiterparteien gestützten Linksregierung, der Vertretung proletarischer Klasseninteressen mehr Raum als der gescheiterte Kurs des „historischen Kompromisses“ mit den Christdemokraten. Ein Ausdruck davon ist die Kandidatur des linken Gewerkschaftsführers Giovanini als Unabhängiger auf der PCI-Liste, ein weiteres Wahlbündnis der PCI mit der kleinen, links von ihr stehenden Partei der proletarischen Einheit (PdUP). In ihrer Wahlkampfführung bezieht sich die PCI ausdrücklich auf die gewerkschaftlichen Kämpfe, an deren Entwicklung im letzten Jahr sie einen großen und positiven Anteil hat. Die – sehr entfernt mit den westdeutschen Grünen vergleichbare – Radika-

le Partei hat zwar Kandidaten aufgestellt, ruft aber gleichzeitig zum Wahlboykott auf.

Die Erfolgsaussichten der „demokratischen Alternative“ hängen freilich nicht nur vom Wahlausgang ab (bei den letzten Wahlen erhielten die Linksparteien insgesamt 45,9% der Stimmen), sondern auch vom künftigen Kurs der Sozialisten. Trotz einiger Kritik am „zentristischen“ Kurs der DC tun die Sozialisten eine Linkskoalition bisher als „unrealistisch“ ab und spielen die Aufstellung gemeinsamer Kandidaten für den Senat mit der PCI in einigen Wahlkreisen als lokale Angelegenheit herunter.

Zudem hat sich die PCI zwar vom Bündnis mit der Hauptpartei des Klasseneigentümers abgewandt, aber keineswegs von der Politik der Klassenvereinigung. Ein führender Vertreter der Partei beklagte kürzlich die Sturheit der Kapitalisten in Lohnfragen, die eine Einigung über die „Modernisierung“ der Betriebe im Interesse der „nationalen Wirtschaft“ behindern würde. Gleichwohl: Ein Wahlerfolg der Linksparteien und vor allem der PCI würde die Position der Arbeiterklasse stärken, eine Parlamentsmehrheit für eine „Koalition der Mitte“ dagegen der Großoffensive der Kapitalisten weiteren Auftrieb geben.

Quellenhinweis: *l'Unità*, verschiedene Ausgaben Mai 1983

Belgien

„Sanierungsprogramm“ gegen die Stahlarbeiter

„Kenner unseres Nachbarlandes befürchten ... Erschütterungen ..., die Belgien an den Rand einer Staatskrise führen könnten“, wußte das „Handelsblatt“ am 20. Mai zu berichten. Der Anlaß für diese kaum verhüllte Drohung an die Adresse der belgischen Gewerkschaften: am 13. Mai hatte der von der belgischen Regierung mit der Überprüfung der wirtschaftlichen Lage des Stahlkonzerns Cockerill-Sambre beauftragte französische Kapitalist Gandois sein Gutachten über die notwendigen „Sanierungsmaßnahmen“ für Cockerill-Sambre vorgelegt.

Inhalt des Gutachtens: je ein Stahlwerk in Seraing bei Lüttich und in Montignies bei Charleroi, beides Gebiete mit jetzt schon 15% Arbeitslosigkeit, soll geschlossen werden, 8000 der 20000 Lohnabhängigen von Cockerill-Sambre bis 1986 entlassen und den übrigen der Lohn drastisch gekürzt werden. Die Kapazität von Cockerill-Sambre soll durch diese Stilllegungen von 8 Mio. t Rohstahl im Jahr auf 5,1 Mio. t verringert werden – eine Nachricht, die die übrigen westeuropäischen

Stahlkapitalisten, denen Gandois noch als früherer Vorsitzender des gemeinsamen Stahlkartells Eurofer bekannt ist, mit Genugtuung aufnehmen werden. Schließlich soll die Regierung bis 1986 weitere Zuschüsse von insgesamt 4,7 Mrd. DM bereitstellen, um die verbleibenden zwei Cockerill-Werke zu „modernisieren“. Die einzige Alternative zu seinem Plan, so Gandois, sei die Liquidierung des gesamten Konzerns.

Gleich nach Veröffentlichung des Gutachtens traten die Arbeiter in Seraing und in Montignies in Warnstreiks, schon wenige Tage später beteiligten sich mehrere Tausend Stahlarbeiter an einer gemeinsamen Protestdemonstration in Charleroi gegen die Pläne der Stahlkapitalisten. Dennoch: die Lage der Stahlarbeiter ist schwierig. Nicht nur, weil der christliche Gewerkschaftsbund das Gutachten als „realistisch“ im wesentlichen gutgeheißen hat. Auch der sozialistische Gewerkschaftsbund hat sogleich nach Veröffentlichung dieses Rationalisierungsprogramms die Linie eingeschlagen, jetzt müßten vor allem die „Arbeitsplätze in der wallonischen Stahlindustrie“ verteidigt werden – eine Linie, die den Kapitalisten willkommene Spaltungsmöglichkeiten läßt und die Stahlarbeiter gegen die Lohnsenkungs- und Intensivierungsabsichten der Kapitalisten weitgehend wehrlos macht. Teile der Stahlarbeiter bereiten jetzt für den 21.6. eine Demonstration in Brüssel vor. Dort wollen die Stahlkapitalisten an diesem Tag mit der EG-Kommission über die Verlängerung ihres EG-Quotenkartells beraten.

Quellenhinweis: Handelsblatt, 16.5. bis 21.5.83; Solidair, Zeitung der PvdA, Brüssel, 25.5.83

Chile

Gewerkschaften rufen erneut zu „Protesttag“ auf

Nur wenige Tage nach den ersten landesweiten Demonstrationen seit dem Militärputsch vor zehn Jahren (s. Pol. Ber. 10/83) haben 60 Vertreter der sechs größten Gewerkschaften Chiles eine „Nationale Führung“ gebildet. Neben der Kupferarbeitergewerkschaft CTC, mit 22000 Mitgliedern der größte Gewerkschaftsverband und bis vor etwa zwei Jahren mit einer eher regimnahen Führung, beteiligen sich an dem Zusammenschluß die CNS, ein Zusammenschluß von sozialistischen Gewerkschaften, der christdemokratische Verband UDT, sowie die kleineren christlichen Gewerkschaften FUT, ANEF (Angestellte des öffentlichen Dienstes) und CEPCH (Privatangestellte). Nach Angaben eines Sprechers der Gewerkschaftsverbände repräsentiert die Aktionseinheit den größten



11. Mai 1983: Die Polizei greift Demonstrationsteilnehmer vor dem Obersten Gerichtshof an

Teil der rund eine Million gewerkschaftlich organisierten Arbeiter und Angestellten und damit etwa 30% aller Beschäftigten Chiles.

Die „Nationale Führung“ der sechs Gewerkschaftsverbände wurde einen Tag nach einer Fernsehansprache Pinochets gegründet, in der er angekündigte hatte, daß die Militärregierung noch wenigstens bis 1989 an der Macht bleiben will. Obwohl Pinochet in seiner Rede Zugeständnisse bei der Arbeitsgesetzgebung andeutete und bereits am Tag zuvor der Innenminister Vertreter der UDT, ANEF und CEPCH zu Gesprächen empfangen hatte, stimmten auch die christlichen Gewerkschaften dem gemeinsamen Ziel der Gewerkschaftsverbände zu, die „Wiederherstellung der Demokratie und die freie Ausübung gewerkschaftlicher Rechte“ zu erkämpfen.

Die „Nationale Führung“ der Gewerkschaftsverbände hat beschlossen, für den 14. Juni zu einem zweiten „Nationalen Protesttag“ gegen die Militärjunta, gegen Hunger und Unterdrückung aufzurufen. Die angekündigten Demonstrationen sollen zugleich eine Antwort auf die Terrormaßnahmen sein, die das Regime nach den Aktionen am 11. Mai gegen die Gewerkschaftsbewegung durchführte. Zwei Demonstrationsteilnehmer waren getötet, rund 500 verhaftet worden – viele erst bei an die Aktionen anschließenden Razzien der Polizei und Armee in den Armenvierteln –, inzwischen hat die chilenische Justiz auf Antrag des Innenministeriums gegen 86 Teilnehmer den Prozeß wegen Verstoßes gegen die innere Sicherheit eröffnet. Gegen den Vorsitzender Seguel sowie neun weitere führende Mitglieder der CTC wurde Anklage wegen „Anstiftung zum Umsturz sowie umstürzlicher Betätigung“ erhoben.

Quellenhinweis: Süddeutsche Zeitung, 24.5.83; Lateinamerika Nachrichten 115, Mai 1983

Mexiko

Ein Plünderprogramm für die Gläubigerbanken

Der mexikanische Gewerkschaftsbund fordert eine Lohnerhöhung von mindestens 50% ab 1. Juli. Die Regierung hat diese relativ niedrige Forderung schroff zurückgewiesen und erklärt, mehr als 12,5% würde die Zahlungsfähigkeit der Wirtschaft und des Staates gefährden. Die Regierung selbst rechnet mit einer Inflation von 70% in diesem Jahr. Schon zu Beginn des Jahres hatte sie die Mehrwertsteuer von 10 auf 15% erhöht, eine 6%ige Steuer auf alle Nahrungsmittel festgelegt, die Subventionen für Nahrungsmittel und den gesamten privaten Verbrauch gestrichen, die Aufkaufpreise für landwirtschaftliche Erzeugnisse um 20% gesenkt und eine Steuerreform durchgeführt, die alle Einkommen mit 10 bis 60,5% besteuert – Maßnahmen, die bis auf die Einkommenssteuerreform hauptsächlich die Arbeiter, Landarbeiter und Bauern treffen.

Die Regierung erklärte, anders könne sie der Forderung der Gläubigerbanken nicht nachkommen, das Haushaltsdefizit binnen zwei Jahren zu beseitigen. Mit insgesamt 65 Mrd. Dollar sind der mexikanische Staat und Staatsunternehmen bei den imperialistischen Banken verschuldet, vor allem bei US-Banken; die auswärtige Schuldenlast der Privatunternehmen beträgt ca. 15 Mrd. Dollar. BRD-Banken und Kapitalisten erheben direkt Forderungen von insgesamt 2 Mrd. Dollar gegenüber Mexiko. Als die Regierung im Herbst letzten Jahres die Privatbanken verstaatlichte, um die weitere Verschuldung kontrollieren zu können und Spekulationsgeschäfte zu unterbinden, verschärfen die imperialistischen Banken die Kreditbedingungen rapide. Die mexikanische Regierung bemüht sich auf die oben beschriebene Weise, diesen Bedingungen nachzukommen. Darüberhinaus mußte sie weitere Zugeständnisse machen: Ausländische Unternehmen, die bislang nicht mehr als 49% des Grundkapitals eines mexikanischen Unternehmens besitzen durften, ist in Zukunft für begrenzte Zeit erlaubt, bis zu 70% eines Unternehmens zu erwerben und entsprechend die Gewinne ins Ausland zu überführen – allerdings nur in mexikanischer Landeswährung.

Die US-Zeitung „Wall Street Journal“ meldet die nächsten Ansprüche der Imperialisten an: Die Steuerreform müsse geändert werden, da eine so hohe Besteuerung der oberen Einkommen „leistungsmindernd“ sei. Außerdem müsse die Regierung noch in diesem Jahr die „Reprivatisierung“ nicht

nur der Banken, sondern auch der Staatsunternehmen und der Bodenschätze einleiten. Gleichzeitig droht die Zeitschrift: Unruhen unter den mexikanischen Arbeitern und Bauern beeindrucken unmittelbar die US-amerikanische Interessen, das sei eine alte Erfahrung. Also: Entweder die mexikanische Regierung spurt – oder das mexikanische Volk kann die direkte Wahrung US-amerikanischer Interessen erleben.

Quellenhinweis: Wall Street Journal, 16., 18., 24.5.83; Statistische Beileiste zu den Monatsberichten der Deutschen Bundesbank, Reihe Zahlungsbilanzstatistik, 5/83

Brasilien

Imperialisten verschärfen Kreditbedingungen

Brasilien ist mit über 90 Mrd. US-Dollar das bei den imperialistischen Banken am höchsten verschuldete Land der Dritten Welt. Der brasiliatische Zentralbankchef Langoni mußte in der vorletzten Woche zum Rapport vor den Internationalen Währungsfonds (IWF): Brasilien war im März mit rund 1 Mrd. US-Dollar in Zahlungsrückstand geraten. Anfang Juni wird sich eine Kommission des Internationalen Währungsfonds in Brasilien aufhalten. Es herrscht Unzufriedenheit in Bankenkreisen über „ungenügende Berücksichtigung der ausgehandelten Auflagen“.



Arbeitslosendemonstration; Gewerkschaften unterstützen die Organisation

Im Februar hatte der Internationale Währungsfonds Brasilien einen Überbrückungskredit von 4,9 Mrd. US-Dollar unter folgenden Auflagen bewilligt: Aufnahme neuer Bankdarlehen im Umfang von 4,4 Mrd. US-Dollar und weiterer fünf Mrd. US-Dollar für die Refinanzierung kurz- und mittelfristiger Kredite, sowie drittens Bereitstellung von 20 Mrd. US-Dollar für Handelskredite brasilianischer Importeure (zumeist Tochtergesellschaften imperialistischer Konzerne) und viertens die

Wiederaufstockung der Bankeinlagen in überseeischen Filialen brasiliischer Kreditinstitute durch weitere Milliardenkredite bei privaten Geldgebern. Die brasiliatische Regierung mußte sich dazu bereiterklären, das Handelsbilanzdefizit auszugleichen und das Haushaltsdefizit von fast 17% des Sozialprodukts abzubauen. Die gesamten Forderungen des Internationalen Währungsfonds haben zum Inhalt: weitere Kürzungen bei Sozialprogrammen, Rückdrängung des staatlichen Sektors – Privatisierung, Erhöhung des Exports und Ausverkauf der natürlichen Ressourcen an die ausländischen Konzerne.

Die Verschuldung Brasiliens ist Ergebnis der Einbindung in den imperialistischen Weltmarkt und der Abhängigkeit von den internationalen Banken. Dies soll anhand der Verschuldung verdeutlicht werden: Die Verschuldung Brasiliens wuchs von 6,6 Mrd. US-Dollar 1971 über 32 Mrd. US-Dollar 1977 und 50 Mrd. US-Dollar 1979 (davon ca. 15 Mrd. US-Dollar bei den BRD-Banken) auf heute 90 Mrd. US-Dollar. Die Kreditaufnahme bei den imperialistischen Banken erhöhte sich von 67% 1971 auf fast 90% 1982. Die Kreditkonditionen verschärften sich ständig. Die Zinsen für Kredite von Großbankenkonsortien wurden nach Libor (Geldwertsatz in London) berechnet. Dieser stieg zwischen 1977 von ca. 6% auf 16% 1982! Zusätzlich fügten die Banken den Kreditbedingungen sogenannte „spreads“ (Risikoaufschläge) hinzu, 1983 für Brasilien plus 2,375%. Die Zinszahlungen Brasiliens an die imperialistischen Banken explodierten von 4,2 Mrd. US-Dollar 1979 auf 12,6 Mrd. US-Dollar 1982. 1983 muß Brasilien über 90% seiner Exporterlöse (geschätzt 21 Mrd. US-Dollar) als Schuldendienst (ca. 7 Mrd. US-Dollar Rückzahlung und 13 Mrd. US-Dollar Zinsen) aufbringen.

Quellenhinweis: Solidarität Nr. 72 u. 76; FAZ u. NZZ 16.5. – 28.5.83; Wall Street Journal v. 17.5.83; jornal dos trabalhadores Nr. 21

Jugoslawien Zugeständnisse an Direktinvestoren

Die BRD ist seit Jahren Jugoslawiens größter westlicher Handelspartner. Nach der Öffnung seines Marktes Ende der 50er Jahre nahm die Auslandsverschuldung Jugoslawiens rapid zu, sie beträgt heute ca. 20 Mrd. Dollar. Westdeutsche Banken sind mit mehreren Krediten maßgeblich beteiligt. Devisenmangel, Bürokratie, mangelnde Kapazitätsauslastung und zu niedrige Arbeitsproduktivität, diese von jugoslawischer Seite genannten Gründe

wirtschaftlicher Schwierigkeiten wurden von westdeutschen Kapitalisten (VW, Mannesmann, MAN u.a.) dazu benutzt, ihre Direktinvestitionen in Jugoslawien auszubauen. Seit 1967 sind Beteiligungen von ausländischem Kapital, Produktionsgemeinschaften und Technologieabkommen zugelassen.

Mit heute 270 Produktionskooperationen und 56 gemischten Gesellschaften führt auch hier die BRD vor allen anderen imperialistischen und kapitalistischen Ländern. Im Folgenden betrachten wir nur die reinen Kapitalbeteiligungen. Seit 1967 wurden die gesetzlichen Grundlagen dafür viermal geändert, jedesmal zugunsten der ausländischen Investoren. Zwar ist die Firma weiterhin vergesellschaftet, die Einnahmen können aber bis 49% (und seit Anfang 1983 per Ausnahmeregelung auch mehr) des Gesamtkapitals betragen.

Ein gemeinsamer Geschäftsausschuß (GA) wird gebildet. Er ist verpflichtet, die Beschlüsse vom Arbeiterrat billigen zu lassen, aber seine Kompetenzen wurden schrittweise erweitert. Die Mitglieder des GA werden von den Vertragspartnern bestimmt, nicht gewählt. Ein Sprecher von VW forderte 1978, der GA solle nicht mehr rechenschaftspflichtig sein, er allein solle über die Höhe des Gewinns und der Löhne entscheiden.

Das Recht der ausländischen Investoren auf ihre Einlage, den entsprechend erwirtschafteten Gewinn, die Möglichkeit des Rücktransfers oder weiterer Investitionen in Jugoslawien sind nicht nur per Gesetz, sondern in der Verfassung 1974 geregelt.

Ursprünglich waren Beteiligungen nur in der verarbeitenden Industrie erlaubt, seit 1978 auch in der Rohstoffindustrie und im Bankwesen(!). Der Export der produzierten Waren ist genehmigt worden, ebenso Gemeinschaftsunternehmen in Drittländern. 1980 wurden 15 solche Verträge vor allem für arabische Länder abgeschlossen.

Da den Kapitalisten auch nach dem Gesetz von 1978 das Genehmigungsverfahren zu langwierig war und die Beteiligungen zurückgingen, wurde es 1983 verkürzt, eine Anzahl von Ausnahmefällen zugelassen und die Ausgestaltung der Verträge nahezu ganz den beiden Partnern überlassen.

Das niedrige Lohnniveau (ein jugoslawischer Arbeiter verdient maximal 500 DM) und die so „verbesserten Rahmenbedingungen“ werden zu einem Anstieg des westdeutschen Kapitalexports führen. Die Gefahr weiterer Erpressungen der Kapitalisten aufgrund der hohen Verschuldung und damit einer inneren Aushöhlung des Selbstverwaltungssozialismus wächst.

Quellenhinweis: Die jugoslawischen Kooperations- und Investitionsgesetzgebung von 1978; Gesetzestexte, veröffentlicht bei der Bundesstelle für Außenhandelsinformationen; Verfassung Jugoslawiens von 1974

Die polnische Regierung traut sich die Aufhebung des Kriegsrechts zu

Die Regierung der VR Polen kündigt die Aufhebung des Kriegszustandes an. Sie unternimmt damit nicht einfach den Versuch, dem Schwall der internationalen Aufmerksamkeit der Bourgeoisie, die der Papst mit seinem Besuch unweigerlich erneut auf das Land lenken wird, möglichst wenig Angriffspunkte zu bieten. Vielmehr hält sie den mit Hilfe des Kriegsrechts erzielten wirtschaftlichen und politischen Zustand für ausreichend, um auf einen erklärten Ausnahmezustand vorerst zu verzichten.

Nachdem in der Nacht vom 12. auf den 13. Dezember 1981 die polnische Regierung den Kriegszustand ausgerufen und zugleich begonnen hatte, den Großteil der Leitung der Gewerkschaft „Solidarität“ zu verhaften und zu internieren, erklärten die obersten Staatsorgane tags darauf, was sie, gestützt auf das Kriegsrecht und eine Verfassungslücke, erreichen wollten. Partei- und Regierungschef Jaruzelski verwendete zwar den größten Teil seiner Rede darauf, die Gefahren auszumalen, vor denen das Land gestanden hatte. Er versäumte nicht, die Verhaftung führender Staatsmänner der siebziger Jahre hervorzuheben und die Internierung von Führern der Gewerkschaft herunterzuspielen, äußerte jedoch klar eins der Ziele des Militärrats: „Die Achtung vor der menschlichen Arbeit muß wiederhergestellt werden. Recht und Ordnung müssen wieder respektiert werden.“ Eindeutigen Verzicht verlangte er nur von den Arbeitern: „Ich wende mich an die polnischen Arbeiter. Verzichtet für das Vaterland auf Euer unveräußerliches Streikrecht für eine Zeit, die sich als notwendig erweisen wird, um die größten Schwierigkeiten zu überwinden!“ Am selben Tag verdeutlichte der Militärrat der Nationalen Rettung, daß er es nicht bei Appellen an die Verzichtsbereitschaft bewenden lassen würde. Neben der Aufgabe, „den Angriff auf den Staat zunichte zu machen“, erklärte er wirtschaftliche Ziele zu seinen vordringlichen Aufgaben: „Er wird die Verwirklichung der Wirtschaftsreform gemäß den bisher gebilligten Hauptvoraussetzungen unterstützen ... er wird Pflichtvergessenheit, Störung der öffentlichen Ordnung und böswillige Drückebergerei vor der Arbeit ausrotten.“

Die Staatsorgane sorgten dafür, daß die Wirkungen des Kriegsrechts für die beiden produzierenden Klassen, die Arbeiter und die Bauern, ganz unter-

schiedlich waren, und erzielten so eine erhebliche Spaltungswirkung, die ihnen die Entwaffnung der Arbeiterbewegung erleichterte.

Den „brüderlichen Bauern“, die Jaruzelski aufgerufen hatte, Sorge um den polnischen Boden zu tragen, erfüllte die Regierung die Forderung, für deren Durchsetzung sie sich hauptsächlich von der Bildung der Abteilung „Land“ der Gewerkschaft „Solidari-

Die Arbeiter dagegen mußten starke Lohnsenkungen hinnehmen. In welchem Umfang die Regierung unter der Bedingung militärischer Kontrolle der Wirtschaft Lohnsenkungen bis heute durchgesetzt hat, ist uns nicht bekannt. Über die Größenordnung, die sie angestrebt hat, gibt jedoch der Bericht des Vorsitzenden der Plankommission und stellvertretenden Ministerpräsidenten Madej vor dem Sejm im Mai letzten Jahres Auskunft. Er beifaste den Rückgang der Realeinkommen bis dahin mit 23%.

Daß der Wert der verkauften Produktion 1982 nur um 2% niedriger war als im Vorjahr im Vergleich zu einer 14%igen Absenkung gegenüber 1980, erscheint bedeutend, ist jedoch haupt-



Trotz harter Arbeit reichen die Löhne in den unteren Lohngruppen nicht mehr für die Aufzucht von Kindern.

tät“ etwas versprochen hatten. Schon im März 1982 sicherte der Sejm den polnischen Privatbauern erstmals ihren Grundbesitz gesetzlich zu. Er stärkte sie damit in ihrem Streben, das kleine bäuerliche Eigentum zu erhalten. Für diese Forderung hatte sich auch die katholische Kirche eingesetzt, denn Haften am Eigentum, den darauf beruhenden Familienstrukturen und der Religion würden die Folge sein neben der spalterischen Funktion gegenüber dem Interesse der Arbeiterklasse an der Vergesellschaftung aller Produktionsmittel. Die Regierung nährte weiter die Befriedigung der Bauern durch Erhöhung der Aufkaufpreise für Ferkel und höheren Aufkauf von Milch. Sie belebte die Hoffnung der Bauern, von diesem ihnen gesicherten Boden leben zu können, indem sie die Produktion von Traktoren forcierte. Trotz der tiefen Krise wurden 1982 53 000 Traktoren oder 2% mehr als im Vorjahr, an die Landwirtschaft geliefert.

sätzlich nicht zustande gekommen durch Steigerung der Arbeitsproduktivität und Senkung der Produktionskosten, sondern durch Erhöhung der Preise der Unternehmen. Da 1982 zugleich das erste Jahr war, in dem die Wirtschaftsreform praktiziert wurde, ist der Effekt, daß die Unternehmen besser dastehen, die Arbeiter aber weniger haben, weil sie angeblich zu wenig tätigen. Daß es sich nicht um Abschöpfung überschüssiger Kaufkraft handelt, wie die Regierung vor Verhängung des Kriegszustandes ihre Preisreform und darunter die Erhöhung vieler Preise für Lebensmittel und für Güter des täglichen Bedarfs wie Strom, Gas und Fernheizung begründet hatte, er sieht man aus der von derselben Regierung getroffenen Maßnahme, die sozialen Geldleistungen um 138% zu erhöhen, um „die schwierige Situation der Familien mit einem niedrigen Einkommensniveau“ zu „mildern“. Das heißt nichts anderes, als daß durch die

Senkung der Löhne die unteren Einkommen dermaßen betroffen waren, daß die Reproduktion der Arbeiter einschließlich Erhaltung der Familie und Aufzucht von Kindern nicht mehr gewährleistet war. Besondere Reize gewinnt unter diesem Gesichtspunkt eines der Hauptziele des Volkswirtschaftsplans für die Jahre 1983–85, nämlich der „Schutz der Gruppe der Bevölkerung, die sich in der schwierigsten materiellen Lage befindet, vor den Folgen der Krise“.

Laut Wirtschaftsbericht über das Jahr 1982, den das Statistische Hauptamt im Februar 1982 veröffentlichte, sind die Resultate des Jahres 1982 insgesamt beschreibbar als „Umkehr der Senkungstendenzen in der Wirtschaft“. Diese Umkehr vollzog sich jedoch nicht einheitlich. Nur auf der Grundlage einer insgesamt verminderter Wirtschaftstätigkeit kann festgestellt werden, daß zum erstenmal seit einigen Jahren der Export höher war als der Import. Da die verminderte Einfuhr auch die Futtermittel betraf, wurde die Viehzucht beeinträchtigt. Die schlechte inländische Kartoffel- und Futtermittelernte schadete ihr zusätzlich. Die Getreideernte stieg je-

doch. Das Nationaleinkommen sank 1979 um 2%, im folgenden Jahr bereits um 6% und 1981 um 12%. 1982 war diese Entwicklung nicht mehr so schroff und erreichte nur 8%. Das verteilte Nationaleinkommen verminderte sich jedoch stärker, nämlich um 12%.

Durch das Gewerkschaftsgesetz vom 8. Oktober 1982 beraubte die Regierung die Arbeiterbewegung der Möglichkeit, sich in größerem als betrieblichem Rahmen gegen Angriffe auf den Lohn und den Lebensstandard zur Wehr zu setzen. Sie hat diese starke Beschränkung des Koalitionsrechts gesichert über den möglicherweise früheren Zeitpunkt der Aufhebung des Kriegsrechts hinaus. Vor 1984 soll es auf keinen Fall gewerkschaftliche Organisationen geben, die höher als auf der Ebene des Betriebs organisiert sind. Streiks gegen dieses Gesetz wurden niedergeschlagen, die Arbeiter vor allem der Werftbetriebe unter militärische Dienstpflicht gestellt.

Abgesegnet wurden diese Maßnahmen von der Kirche, die sich recht schnell mit der Regierung auf die Marschroute gegen die Arbeiter einigte. Bereits am Tag der Verabschiedung

des Gewerkschaftsgesetzes waren Glemp und Jaruzelski imstande, die „gemeinsame Sorge um die Aufrechterhaltung der Ruhe, der öffentlichen Ordnung und der gewissenhaften Arbeit“ zu verkünden. In der Folge hatte die Regierung freie Hand bei der Verfolgung der Teile der Gewerkschaft, die versuchten, eine weitere Tätigkeit im Untergrund zu organisieren. Staat und Kirche hatten ihre Verständigung darüber erreicht, daß die Kirche keine klassenbewußte Arbeiterbewegung, deren Hauptströmung ihre Interessen weder Glaubenssätze noch nationalen Interessen unterordnen würde, unterstützt. Damit war auch Verständigung über die Richtung des Wirkens des Papstes bei seinem Besuch gelungen.

Genau einen Monat später konnte Glemp den Termin für den Papstbesuch unter Dach und Fach bringen und eine freundschaftliche Einladung obendrein erzielen: „Die Staatsbehörden der VR Polen und die Konferenz des polnischen Episkopats werden Seine Heiligkeit offiziell einladen, die Pilgerfahrt am 18. Juni 1983 zu beginnen.“

Quellenhinweis: Europa Archiv 4/82 bis 6/83; Polnischer Wirtschaftsanzeiger 7–9/83

Kirche fordert: Katholiken in den Staatsdienst, von den Gemeinden bis zu den Ministerien

Der polnische Klerus erhofft eine bedeutende Festigung der Stellung der katholischen Kirche im polnischen Staatsgefüge aus dem zweiten Besuch des Papstes Wojtyla. In einem Hirtenbrief vom 30. Januar 1983 appellieren die Bischöfe, die ganze Nation solle in dem Besuch des Papstes im Juni einen neuen Versuch der moralischen Erneuerung sehen, wie ihn schon die erste Polenreise des Papstes im Jahre 1979 dargestellt habe. 1979 hatte Wojtyla gebeten: „Möge Dein Geist herabsteigen und das Angesicht der Erde erneuern – dieser Erde!“ Weniger geistlich denn handfest hatte der polnische Klerus die sich bildende Gewerkschaft „Solidarität“ bis zur Ausrufung des Kriegsrechts in Polen personell und mit Geld unterstützt und den Einfluß der Kirche auf die Arbeiterbewegung gesichert.

Seit dem 13. Dezember 1981 hat die katholische Kirche in Polen die zunächst erhobenen Forderungen nach Aufhebung des Verbots der „Solidarität“ und der „Land-Solidarität“, nach Einhaltung der Vereinbarungen von Danzig und Wiederherstellung der Verhältnisse vor dem 31.12.83 fallengelassen. Stattdessen betreiben die polnischen Bischöfe die Stärkung der staatsrechtlichen Position der Kirche. Nachdem der um

Primas Glemp versammelte „Gesellschaftliche Rat“ seit dem Frühjahr letzten Jahres seine Thesen zur „Verständigung zwischen Gesellschaft und Staat“ (s. Pol. Ber. 14/82, S. 16) verficht, erhebt Glemp auch die Forderung nach verstärkter Beteiligung von Katholiken an Staatsgeschäften. Im November 1982 predigte er: „Bei uns war es gewöhnlich so, daß man als ‚gläubiger‘ Mensch schon keinen Zugang zu irgendwelchen Ämtern und zu irgendwelchen Positionen hatte ... Doch es sollte im Leben der Kirche solche Katholiken geben, die aktiven Anteil am öffentlichen Leben nehmen.“ Glemp leitet daraus die Forderung ab, daß die Katholiken in allen staatlichen Wahlkörperschaften von den Gemeinden bis zu den Ministerien vertreten sein müßten. Für solcherart Wiedererlangung staatskirchlichen Status kann sich der polnische Klerus in den bestehenden sozialen und politischen Verhältnissen bequem einrichten.

In einem Beschuß zum Besuch Wojtylas, der die Grundlage für den Hirtenbrief vom 30. Januar bildet, fordert die polnische Bischofskonferenz „würdige Bedingungen“ für den Papstbesuch. Diese Bedingungen sollen sein: Amnestie aller unter dem Kriegsrecht Verurteilten; das Recht auf Unverletzlichkeit der Person, das Recht auf Ar-

beit und das Recht auf gerechte Entlohnung müssen für den einzelnen wieder hergestellt sein; die Rechte der Bürger und sozialer Gruppen entsprechend ihrer sozialen Pflichten müssen gegeben sein. Diese Forderungen lassen Übles bezüglich der Entreichtung und Entlohnung der Arbeiter und Bauern zu – aber auch die Förderung einer besser bezahlten, von harter Arbeit befreiten Clique. Kritik an dem Vorhaben der Bischöfe ist vor allem aus der „Solidarität“ lautgeworden. Ob der Papstbesuch diese Kritik zuschütten kann?

Quellenhinweis: Herder Korrespondenz, Monatshefte für Gesellschaft und Religion, Nr. 2, 4, 5/83; La documentation catholique, 2.1.83: Europa-Archiv Nr. 6/83



Die „Königin Polens“ mit ihrem weltlichen Vertreter.



„Streetfighters“

Ein Propagandafilm für die Bildung polizeilich gesteuerter „Bürgerwehren“

Von den brasilianischen „Todeschwadronen“, auf deren Konto Hunderte von politischen Morden und Folterungen an Gewerkschaftsmitgliedern und an Vertretern der kleinen Bauern und Landarbeiter gehen, weiß man, daß sie sich zum größten Teil aus Kreisen der Polizei-, Geheimdienst- und Armeeoffiziere rekrutieren. Vom US-amerikanischen Ku-Klux-Klan gilt ähnliches: seine engen Verbindungen zu den örtlichen Polizei- und Justizorganen der US-Imperialisten sind unbestritten. Dennoch: Die Bildung bewaffneter Banden, gedeckt und gefördert durch Polizeikräfte, ist in Bourgeoisiekreisen nicht umstandslos beliebt. Oft gilt sie eher als Zeichen unerwünschter Anfälligkeit des Polizeiapparates für Korruption, als Zeichen mangelnder Disziplin und von „Ineffizienz“. Wo solche Mob-Bildungen, seien sie nun direkte Polizeibanden, seien sie „Bürgerwehren“ mit Unterstützung der Polizei, dennoch zu einer andauernden Erscheinung werden, kann man ihre Ursachen also getrost weniger im zu knapp bemessenen Geldbeutel der einzelnen Polizeibeamten oder in deren empörttem „Rechtsempfinden“ suchen, als vielmehr in ganz bestimmten und bestimmbaren Absichten der obersten Polizeiführung bzw. der herrschenden Kapitalistenklasse. So fügt sich die aus den USA weithin bekannte Bildung von Polizei- banden in den Großstädten bestens in die Absicht der US-

Kapitalistenklasse, die Viertel der Schwarzen, der Puerto Ricaner usw. in diesen Großstädten einem ständigen Terror auszusetzen. Die örtlichen Polizeiführungen, die die rohesten und brutalsten Polizeielemente in solchen Vierteln zusammenziehen, besorgen diese Art von „Bandenbildungen“ planmäßig.

Von all diesen Interessenpunkten der herrschenden Klassen findet man in dem jetzt in den Kinos angelaufenen US-Film „Streetfighters“ wenig bis gar nichts wieder, stattdessen aber um so heroischere Geschichten von um Frau und Kind besorgten Bürgern, die sich zu „Bürgerwehren“ zusammenschließen.

Die Handlung des Films ist genauso durchsichtig wie einfallslos. Da treffen sich gleich zu Anfang des Films in irgend-einem Keller „Bürger“ und hören einen Vortrag eines anderen „Bürgers“ über die „Flut von Verbrechen“, vor der sie sich künftig selber schützen müssen, da Polizei und Gerichte „versagen“. Nächste Szene: Schießausbildung eben dieser Bürger. Dritte Szene: Eine Frau wird nachts auf dem Weg in ihre Mietwohnung überfallen und auf dem Dach des Hauses vergewaltigt. Keiner will den Täter gesehen haben, die Polizei tappt im Dunkeln. Die „Bürgerwehr“ schreitet ein, findet prompt den Täter und richtet ihn – wie, bleibt der Phantasie des Zuschauers überlassen. Und so geht es weiter gegen

Rauschgifthändler, Zuhälter, Puker, Rocker usw. Das ganze ist angereichert mit kritischen Hinweisen auf die Gefahren, die mit solcher „Selbstjustiz“ verbunden sind. Wo kann das zum Beispiel hinführen, wenn am Ende jeder ...? Ganz nebenbei erfährt der Zuschauer, daß mindestens eines der schließlich vier „Bürgerwehr“-mitglieder direkt von der Polizei kommt, daß die gesamte „Bürgerwehr“ der Polizei bestens bekannt ist usw. Ein Zugeständnis an die Realität solcher polizeilich gesteuerter „Bürgerwehren“, das im nächsten Augenblick durch das umständliche Ausmalen der tierisch-triebhaften Neigungen der unterdrückten Klassen zum Verbrechen und der Hilflosigkeit der Polizei demgegenüber wieder aufgehoben wird. Am Ende soll dem Zuschauer nur noch eine Alternative bleiben: entweder er duldet und billigt die Bildung solcher „Bürgerwehren“ als einzige Rettung gegen die „Verbrechensflut“ – oder er fordert härteste Staatsmaßnahmen. Eine Alternative, die sofort vollstreckt werden könnte. Schließlich sitzen in den USA derzeit mehr als 1000 zum Tode Verurteilte in den diversen Haftanstalten. Ein rasches Blutbad durch die Hinrichtung dieser 1000 Häftlinge, verbunden mit einem Ansteigen der Zahl der „auf der Flucht erschossenen“ Straftäter – wäre das etwa kein „Kampf gegen die Flut des Verbrechens“?

Deutsche Polizeimoral als Exportartikel

Warum wird der „deutsche Krimi“ auch dann nicht besser, wenn er in exotischen Gefilden spielt? Weil er auch dort die spießige Moral ausdünstet, die den hiesigen Polizeiapparat auszeichnet und dessen zahlreiche Brutalitäten mit dem Heiligenschein des Kampfes für das Gute und Gerechte umgibt. Katenkamp, Hamburger Kriminalkommissar, wird zur Ausbildung von Polizeioffizieren nach Kenia geschickt – „erzählen Sie den Bimbos ein bißchen was“. Katenkamp ist aber ein Mann der Tat, so kommt er gar nicht bis zur Polizeihochschule in Nairobi, sondern klärt mit einem kenianischen Kommissar drei Morde. Die dürtige Geschichte, wie ein unwahrscheinlicher Zufall nach dem anderen schließlich die Zuhälter und Rauschgifthändler aus Hamburg in Kenia ans Messer liefert, lohnt nicht der Wiedergabe. Sie ist auch bloß Rahmen für die Behauptung, das „internationale Verbrechen“ müsse „international“, aber auf jeden Fall mit BRD-Beteiligung bekämpft werden. Denn der kenianische Polizeibeamte ist bestechlich, seine Vernehmungsmethoden mit Prügeln zwar beeindruckend, aber nicht sonderlich effektiv. Der dumpfe Rassismus und die Überlegenheit des deutschen Herrenmenschen in Polizeiuniform werden auch dadurch nicht erträglicher, daß sie kontrastiert werden mit dem offenen Rassismus des Rauschgifthändlers, der zwei schwarze Prostituierte ermordet hat, weil „nun die Neger ausgerottet werden“ müßten.

Detlef Wolff, Katenkamp in Kenia, rororo 2634, 5,80 DM

Teilnahme am Aufbau der DDR

In einer Reihe von Kurzgeschichten befaßt sich Anna Seghers mit der Frage, wie sich verschiedene Menschen nach der Niederschlagung des deutschen Faschismus gegenüber der Aufgabe des Aufbaus der DDR entschieden haben. In Anekdoten beleuchtet sie jeweils einen Punkt. Z.B. flieht der Landarbeiter Franz Müller nach Berlin zur westlichen Kommandantur, weil er einen Prozeß in der DDR fürchtet. Im Moment, da ihm viel Geld angeboten wird, zugleich mit der Verpflichtung, fünf Jahre im Vietnamkrieg zu dienen, entscheidet er sich gegen diesen Krieg, kehrt zurück und

stellte erleichtert fest, daß ihm kein Prozeß gemacht wird. Ausführlich behandelt die Novelle „Der Mann und sein Name“ die lange verschleppte Entscheidung des Schlossers Walter Retzlow, der im letzten Kriegsjahr noch in die SS eintrat und in einem Zuchthaus Befehle der Nazis gegen Antifaschisten durchsetzen half. Unter falschem Namen nimmt er ernsthaft am Aufbau der Betriebe teil. Er setzt sich von seinen alten Kameraden ab, die ihn in ihre Sabotageaktionen hineinziehen wollen. Es gelingt ihm, seine Vergangenheit zu verbergen. Erst die unerwartete Konfrontation mit einem früheren Nazi, der sich als Betriebsleiter eingenistet hat, treibt ihn dazu, sich seinem früheren Lehrer zu offenbaren. Partei, Volkspolizei und Staatsanwalt untersuchen den Fall. Ein Prozeß wird ihm nicht gemacht, doch wird er aus der SED ausgeschlossen. Er bleibt in der DDR und arbeitet weiter. Anna Seghers behandelt dies einleuchtend als seine eigene Entscheidung, denn niemand hätte ihn gehindert, in den Westen zu gehen, sich dort wegen Verfolgung hofieren und einen guten Posten besorgen zu lassen. Merkwürdig ist, daß sie in diesen 1952 in der DDR geschriebenen Erzählung als seine bleibende Schuld herausarbeitet, der Partei nicht vertraut zu haben, der er sich zunächst auf Anraten der alten Nazis, dann aber aus Interesse angeschlossen hatte. Dieser ins Moraleische gezogene Fehler erscheint als anhaftender Charaktermangel, und seine Änderung scheint nie vollständig werden zu können.

Anna Seghers, Vierzig Jahre der Margarete Wolf und andere Erzählungen, Sammlung Lüchterhand 443, 10,80 DM

Reihe „Weltpolitik“ im R.G. Fischer Verlag

Eine Schriftenreihe „Weltpolitik und Sicherheit“ hat der R.G. Fischer Verlag begonnen. Das erste Heft „Der Islam in der Weltpolitik“ liegt uns zur Besprechung vor. Über die Autoren teilt der Verlag mit, daß Dr. Arnold Hottinger seit längerem Beiträge für die „Neue Zürcher Zeitung“ verfasse, Prof. Zuhayr Mikdashi aus dem Libanon sei, Wirtschaftswissenschaften studiert habe und als Generalsekretär des European-Arab Business Council wirke, Godfrey H. Jansen schließlich früher im indischen diplomatischen Dienst gewesen sei, eine Reihe von Büchern zur Weltpolitik

verfaßt habe und zur Zeit als Nah-Ost-Korrespondent der Zeitschrift „The Economist“ tätig sei. Im Anhang enthält die Broschüre eine Deklaration des „1. internationalen Seminars muslimischer Gemeinschaften in der nicht-islamischen Welt“.

Die Autoren der drei Beiträge gehen mit leicht unterschiedlichen Motiven ans Werk. Hottinger denkt über die Gefahren nach, die vom Islam, insbesondere der „dogmatisch fundamentalistischen Richtung“, für die Sicherheit der Welt ausgehen, ruft zum Kampf gegen diese Richtung auf und erklärt, die „offene Diskussion der grundlegenden Probleme der islamischen Gemeinschaften“ sei dazu die „beste Waffe“. Godfrey H. Jansen hingegen weist auf das Unglück hin, das für den Islam durch den Mißbrauch entstanden sei, den einige weltlich gesonnene Politiker mit dem Islam getrieben hätten. Jansen erläutert weiter, der Islam verfüge über „spirituelle Reserven“, die „noch mindestens ein Jahrhundert lang ausreichen“. Bestrebungen, „das Leben der muslimischen Völker mit den religiösen Anschauungen und Idealen des einzelnen Muslims in Einklang zu bringen“, würden unvermeidlich andauern. Mikdashi endlich schreibt über den „Entwicklungsgedanken“ im Islam und folgt, daß letztlich verantwortlich für Wohlstand und soziale Harmonie der Mensch sei und wenn da zu wünschen übrig sei, so müsse das ihm, dem Menschen, angelastet werden und nicht seiner Religion. Die Darlegungen der Autoren sind zielbewußt auf die Folgerungen hin geschrieben und entsprechen diesen in der Qualität. Vielleicht läßt der Beitrag von Mikdashi noch am ehesten eine Vorstellung zu, wie die Verbindung von religiösen Normen und politischen Zielen erklärlieblich ist, die in der ganzen islamischen Welt eingetreten ist. Leser, denen an der Fragestellung liegt, ob der Islam eine große, eine mittlere oder gar keine Gefahr für die sogenannte Weltsicherheit darstellt, können auf ihre Kosten kommen, gleich welchem Vorurteil sie anhängen. Wer sich im Zusammenhang mit dem Islam jedoch für anderes interessiert und anderes sucht als Zeugen für Party-Diskussionen, der wird nicht umhinkommen, was anderes zu lesen.

A. Hottinger, G. H. Jansen, Zuhayr Mikdashi, Der Islam in der Weltpolitik, Reihe Weltpolitik und Sicherheit 1, R.G. Fischer Verlag, Frankfurt/M 1982

DDR

Antifaschistischer Aufbau in der SBZ bis zur Gründung der DDR

Am 8. Mai mußte die faschistische Wehrmacht endgültig die bedingungslose Kapitulation unterzeichnen, Deutschland wurde in vier Besatzungszonen eingeteilt. Die einzige Besatzungszone, in der eine antifaschistische und demokratische Politik durchgeführt werden konnte und wurde, war die Besatzungszone der Sowjetunion, die heutige DDR. Die Bevölkerung der sowjetischen Besatzungszone hatte nicht nur die Möglichkeit, einen antifaschistischen und demokratischen Weg einzuschlagen, sondern den Sozialismus aufzubauen. Denn im Gegensatz zu den westlichen Alliierten, die alles daran setzten, gerade dies zu verhindern, war dieser Weg seitens der sozialistischen Sowjetunion erwünscht. Die Sowjetunion traf zahlreiche Maßnahmen, die der Bevölkerung einen selbständigen Aufbau des Landes erlaubten. Mit dem 2. Befehl der Sowjetischen Militäradministration in Deutschland (SMAD) vom 10. Juni 1945 wurde die Tätigkeit antifaschistischer und demokratischer Parteien und freier Gewerkschaften erlaubt. Als erste Partei nahm die KPD ihre Arbeit auf und veröffentlichte am 13. Juni ihre erste Zeitung. Die SPD begann zu arbeiten, und es bildeten sich die Christlich Demokratische Union (CDU) sowie die Liberal Demokratische Partei Deutschlands (LDPD). Im Juni legte das ZK der KPD ein Aktionsprogramm vor, in dem sie u.a. die Unterstützung der entstandenen Selbstverwaltungsorgane, Liquidierung des Großgrundbesitzes, Enteignung des „Vermögens der Nazibonzen“ und „Schutz vor unbarmhäfiger Ausbeutung“ forderte. Daß die KPD z.B. nicht die generelle Beseitigung der Ausbeutung festlegte, mag Ausdruck der schwierigen Lage gewesen sein, der sich die KPD gegenüber sah. Denn es bestand zwar die Möglichkeit des Aufbaus des Sozialismus, aber nicht, weil die Mehrheit der Bevölkerung dies durch Revolution erzwungen hatte, sondern quasi als Geschenk der Sowjetunion, die die Bevölkerung vom faschistischen Joch befreit hatte.

Auf Initiative der KPD und SPD wurde am 14. Juli 1945 der Block der antifaschistischen Parteien gebildet, der alle vier existierenden Parteien einschloß. Die Festlegungen des Blocks lagen weit hinter dem Aktionsprogramm der KPD zurück mit Forderungen wie z.B. Herstellung eines demokratischen Rechtsstaates. Im gleichen Monat wurden Landes- und Provinzialverwaltungen gebildet, wo Präsidenten von den vier Parteien vorgeschlagen wurden. Am 22. Oktober übertrug die SMAD diesen Verwaltungen das Recht, Gesetze zu erlassen. Im September 1945 legten diese gleichlautende Vorschläge für eine Bodenreform vor. Mit dieser Bodenreform wurden alle Kriegsverbrecher und alle Großgrundbesitzer mit mehr als 100 ha entschädigungslos enteignet. In allen Gemeinden wurden zur Durchführung wie zur Verteilung des Bodens Kommissionen gebildet. Den Bewerbern wurden 5 ha, bei schlechter Qualität bis zu 10 ha zugewiesen, den Preis zahlten sie in Naturalien ab. Gut ein Drittel des Bodenfonds blieb in Händen staatlicher und kommunaler Einrichtungen, woraus später z.T. Volkseigene Güter aufgebaut wurden. Aus den Ausschüssen der gegenseitigen Bauernhilfen, die untereinander mit Geräten und Arbeitskräften aushalfen, entstanden später die Organisation der Bauern und die 1949 entstandenen Maschinenausleihstationen.

Nach mehreren Konferenzen und Verhandlungen beschlossen die KPD und die SPD den Zusammenschluß zur Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands (SED) im April 1946. In ihrem Gründungsdokument hatten sie als gesellschaftliches Ziel die Errichtung des Sozialismus festgelegt und als Gegenwartsforderungen u.a. die Beseitigung kapitalistischer Monopole und Überführung der Banken an die Gemeinden. Ende Mai legten die Landesverwaltungen Gesetzentwürfe über die Übergabe von Betrieben vor. Über diese Gesetze, die die Enteignung der Kriegsverbrecher und Unternehmer, die „diesen aktiv gedient“ hatten, wurden Volksentscheide durchgeführt. Z.B. stimmten in Sachsen von 93% der Stimmberechtigten 77,6% mit Ja. Bis zum Frühjahr 1948 wurden 9281 Unternehmungen enteignet. Beim Freien Deutschen Gewerkschaftsbund (FDGB) lag vor allem die praktische Durchführung der Enteignung der Betriebe.

Im Herbst 1946 wurden überall Wahlen zu den Gemeinde-, Kreis- und Landesvertretungen durchgeführt. Die SED erhielt bei den Gemeindewahlen 58,5%, bei den Kreiswahlen 50,3% und bei den Landwahlen 47,5% aller Stimmen. Angesichts der zunehmen-

den Spaltungsvorwürfe Deutschlands durch die westlichen Alliierten rief die SED zu einem Volkskongress für Einheit und gerechten Frieden auf, wo von den 2215 Delegierten 650 Delegierte der Westzonen teilnahmen. Dieser und auch der 2. Kongress waren Versuche einer gesamtdeutschen überparteilichen Vertretung, der dort gebildete Volksrat bestand aus einem Mitglied der SED, der CDU und der LDPD. Mit Verbote, Zwangsmaßnahmen und sonstigem verhinderten die westlichen Alliierten in ihren Besatzungsgebieten eine Entwicklung wie in der sowjetischen. Mit Gründung der BRD vollzogen sie die Teilung Deutschlands und Spaltung Berlins. Der 3. gewählte Volkskongress in der sowjetischen Besatzungszone legte daraufhin der Bevölkerung einen Verfassungsentwurf zur Debatte vor. Am 7. Oktober 1949 proklamierte der Volkskongress die DDR, am 10.10. übergab die SMAD die Verwaltungsfunktionen an die Regierung der DDR. In der ersten Regierungserklärung der DDR-Regierung erkannte sie die Oder-Neiße-Grenze an, was ein halbes Jahr später mit Polen unterzeichnet wurde. Der für 1949/50 festgelegte Produktionsplan sah vor, die industrielle Produktion auf 81% des Standes von 1936 zu steigern, erreicht wurden 110,7% bis Ende 1950.

Quellenhinweis: Walter Ulbricht, Zur Geschichte der Neuesten Zeit; Keiderlin/Stulz, Berlin 1945 – 1968; Volkseigener Verlag Berlin, Geschichte 10

Monetarismus und Keynesianismus Unterschiede in Theorie und Praxis

Der Unterschied zwischen monetaristischer („angebotsorientierter“) und keynesianischer („nachfrageorientierter“) Wirtschaftstheorie läßt sich an folgender Gleichung verdeutlichen: $M \times V = Y_r \times P = I + C$. In dieser *Definitions*-gleichung sind folgende grundlegenden gesamtwirtschaftlichen Größen zusammengefaßt: M = Geldmenge, V = Häufigkeit des Umschlages der Geldmenge pro Jahr (Umlaufgeschwindigkeit), Y_r = reales Sozialprodukt, P = gesamtwirtschaftliches Preisniveau. Das nominale Sozialprodukt $Y_r \times P$ teilt sich auf in die beiden Nachfragekomponenten C = Konsumgüter und I = Investitionsgüter. Als Definitionsgleichung besagt die Gleichung z.B., daß eine Geldmenge von 250 Mrd. DM vier mal im Jahr umgeschlagen werden muß, um ein Transaktionsvolumen (also ein nominelles Sozialprodukt) von 1000 Mrd. DM im Jahr umzuwälzen. Diese empirisch messbare Feststellung schließt noch keine Aussage über einen gesetzmäßigen Zusammenhang zwischen den einzelnen gesamtwirtschaftlichen Größen ein. Erst durch die Bildung solcher Gesetzeshypthesen, z.B. daß der Konsum positiv mit dem Einkommen oder die Investitionen negativ mit der Zinshöhe korreliert sind, kann hieraus ein wirtschaftstheoretisches Modell formuliert werden.

Die *Monetaristen* interpretieren den *theoretischen* Wirkungszusammenhang der Größen dieser Gleichung von „links nach rechts“: Sie gehen davon aus, daß durch die Ausweitung der Geldmenge ursächlich vor allem das reale Sozialprodukt (also die Produktionstätigkeit) erhöht werden kann und erst in zweiter Linie die Preise steigen. Friedman (1) rechnet, daß eine Geldmengenausweitung mit einer Verzögerung von ca. einem $\frac{1}{4}$ Jahr zunächst eine Erhöhung der Produktion und erst nach einem weiteren $\frac{1}{4}$ Jahr unter Umständen (wenn die Geldmengenerhöhung zu hoch ist) auch eine Preissteigerung verursache. Die Umlaufgeschwindigkeit sei langfristig im wesentlichen konstant.

Die *Keynesianer* bestreiten vor allem diesen letzten Punkt, rechnen mit erheblichen Schwankungen der Umlaufgeschwindigkeit und interpretieren die Gleichung von „rechts nach links“: Um eine Erhöhung des Sozialprodukts (und damit auch eine Erhöhung der Beschäftigung) zu erreichen, komme ursächlich nur eine Ausweitung der Nachfragekomponenten Konsum (Kaufkrafttheorie der Löhne!) oder Investitionen in Frage, die dann zu einer entsprechenden Anpassung der Geldmengen führe bzw. durch staatliche Geldpolitik flankiert werden muß.

A. Wichtigste allgemeine theoretische Differenz zwischen Monetaristen und Keynesianern ist also die Einschätzung des Wirkungszusammenhangs zwischen „monetärem“ und „realem“ Teil einer Volkswirtschaft. In Marxscher Terminologie könnte man sagen: Während die Monetaristen davon ausgehen, daß die Zirkulationssphäre – die Bewegung des Geldkapitals – die Produktionssphäre bestimmt, ist für die Keynesianer die Zirkulationssphäre nur Reflex der Produktionssphäre. Wie Zirkulation und Produktion im Akkumulationsprozeß des Kapitals tatsächlich

lich zusammenhängen und wie sich dieser Prozeß in zyklischen Krisen und im tendenziellen Fall der Profitrate Geltung verschafft, können beide Theorien nicht erklären.

B. Aus der unterschiedlichen Einschätzung dieses Wirkungszusammenhangs folgt eine wichtige Konsequenz für die staatliche Wirtschaftspolitik. Wegen der sogenannten Wirkungsverzögerung („time lag“) geldpolitischer Maßnahmen halten die Monetaristen konjunktursteuende, antizyklische (also „kurzfristige“) Geld- und Fiskalpolitik für unzweckmäßig; ja zum Teil werden die Krisen sogar als durch staatlichen Interventionismus verursacht interpretiert. Stattdessen soll sich nach ihnen der Staat in wirtschaftspolitischer Hinsicht darauf konzentrieren, über eine *stetige Ausweitung* der Geldmenge den entsprechenden Finanzierungsspielraum für die Investitionstätigkeit und steigendes Volkeinkommen zu gewährleisten. Schreibt man die obige Gleichung in dynamisierter Form (d.h. mithilfe von Wachstumsraten, z.B. $\dot{Y} =$ Wachstumsrate des Sozialprodukts), so ergibt sich: $M + \dot{V} = \dot{Y} + \dot{P}$, also z.B.: $8\% = 5\% + 3\%$ (da $V =$ konstant also auch $\dot{V} = 0$). Interpretiert nach Auffassung der Monetaristen: Wird pro Jahr eine Preisteigerungsrate von 3% für unumgänglich gehalten und soll das Sozialprodukt gleichwohl real um 5% wachsen, muß die Zentralbank die Geldmenge um 8% ausweiten. Auf diese Friedmansche „Geldmengenregel“ konzentriert sich die monetaristische *Geldpolitik*:

„Wie sich der Output entwickelt, hängt von *realen* Faktoren ab: Dem Unternehmensgeist, dem Einfallsreichtum und dem Fleiß der Menschen, dem Ausmaß des Sparsen, der Struktur der Industrie und der Regierung, den Beziehungen zwischen den Völkern usw. Hieraus folgt, daß Inflation immer und überall ein *monetäres Phänomen* ist, in dem Sinne, daß sie nur durch ein rascheres Wachstum der Geldmenge relativ zum Output geschaffen werden kann und wird ... Die Fiskalpolitik ist äußerst wichtig, denn sie legt fest, welcher Teil des gesamten Volkeinkommens vom Staat ausgegeben wird und wer die Lasten dieser Ausgaben trägt. Im Hinblick auf Inflation ist die Fiskalpolitik als solche nicht wichtig.“ (M. Friedman, (1))

Neben der Anwendung dieser Geldmengenregel geht es also für die Monetaristen nur darum, daß der Lastenanteil des Kapitals zur Finanzierung der Staatsausgaben möglichst klein und „Unternehmensgeist“ über Steuersenkungsprogramme etc. möglichst frisch gehalten werden.

Die *Keynesianer* dagegen gehen davon aus, daß der Staat sowohl mit Geld- und Kreditpolitik, also auch insbesondere mit Fiskalpolitik (Variation von Staatseinnahmen und -ausgaben) antizyklisch zur Konjunktur intervenieren muß, um „Ungleichgewichte“ (vor allem auf dem Arbeitsmarkt) zu korrigieren. Über die Variation der Steuern und Staatsausgaben (notfalls auch über „deficit spending“, d.h. kreditfinanzierte Staatsausgaben) soll der Staat die Nachfragekomponenten direkt und indirekt beeinflussen; fällt private Nachfrage aus, tritt der Staat als kompensatorischer Nachfrager auf bzw. sorgt durch einen entsprechend starken Impuls (z.B. durch ein Zukunftsinvestitionsprogramm), daß ein sich selbst verstärkender Aufschwung erneut in Gang kommt. Die *Qualität* der Nachfrage – mehr Rüstung oder mehr Renten – ist für die Konjunkturankurbelung kurzfristig unbedeutend, wichtig ist nur die *Quantität* der zusätzlichen Nachfrage, die das entsprechende Angebot (und damit neues Einkommen = neue Nachfrage, also eine „Multiplikatorwirkung“) schon her vorbringen wird. Die Geldpolitik kann durch Senkung des Diskontatzes hierzu zwar flankierenden Anreiz schaffen (denn: niedrigere Zinsen = höhere Investitionstätigkeit = zusätzliche Nachfrage), aber ob der profitable Anreiz auch angenommen wird, ist bei niedrigen Gewinnerwartungen unsicher. Ist die erwartete Profitrate sehr gering, kann selbst ein minimaler Zins und ausreichendes Geldangebot keinen Investitionsstoß in Gang setzen („Liquiditätsfalle“).

Vertrauen die Monetaristen grundsätzlich auf die „Selbststeuerungskräfte“ des Marktes, die „bereinigende Wirkung“ der Krise und die dynamischen Auftriebskräfte einer profitgesteuerten Privatwirtschaft, halten die Keynesianer dagegen ständige staatliche Interventionen – bis hin zu Arbeitsbeschaffung, Investitionskontrollen und auch Verstaatlichung (Linkskeynesianer) – zur Korrektur von „Ungleichgewichten“ für notwendig.

C. Beide gehen davon aus, daß es einen Zusammenhang gibt zwischen Lohnerhöhung, Preissteigerungsraten und Arbeitslosenquote; dies vor allem deshalb, weil die gegen die Inflation von den Gewerkschaften erkämpften *Nominallöhne* auch eine gewisse „Starrheit der Reallöhne nach unten“ verursachten.

Die dahinter stehende theoretische Annahme ist: Profitmaximierende Kapitalisten dehnen die Nachfrage nach Arbeitskräften

nur so weit aus, bis der letzte eingestellte Arbeiter noch mindestens einen Umsatz in Höhe der von ihm verursachten Lohnkosten erbringt, d.h. es gilt $P \times X = A \times w$, also $P = w:(X:A)$; hierbei bedeutet P = Preis des Produkts; $X:A$ = durchschnittliche Arbeitsproduktivität (AP); w = durchschnittlicher Lohnsatz, $P \times X$ = Umsatz und $A \times w$ = Lohnkosten. Dynamisiert man nun wieder diese Gleichung (mit Wachstumsraten), ergibt sich: $P = w - AP$, also z.B. $0\% = 4\% - 4\%$.

Aus dieser Formel wird gefolgert, daß theoretisch z.B. keine Tendenz zur Preissteigerung existiert, wenn alle Löhne durchschnittlich nur mit der Arbeitsproduktivität wachsen. Hieraus hat der Sachverständigenrat Anfang der 70er Jahr die Forderung nach „Produktivitätsorientierter Lohnpolitik“ abgeleitet. Was jedoch, wenn real Inflation und Arbeitslosigkeit („Stagflation“) gleichzeitig auftreten? Die Keynesianer würden sagen: Höheres Lohn- als Produktivitätswachstum verursacht zwar Inflation, senkt jedoch die Arbeitslosenquote (sog. „Philippsskurve“), deshalb Schmidts Wahlkampfparole „Lieber 5% Inflation als 5% Arbeitslose“. Die Monetaristen und mit ihnen die Kohl/Genscher-Regierung sagen heute: Lohnerhöhungen gleich/oder größer als das Produktivitätswachstum verursachen sowohl Inflation als auch Arbeitslosigkeit, deshalb kein „produktivitätsorientierter“ Lohnabschluß mehr, sondern am besten „Lohnpausen“.

D. Dieser Widerspruch zwischen beiden gewinnt an Schärfe, wenn der Weltmarkt sich für ein so expansives Kapital wie das der BRD verengt. Nur eine nationale Inflationsrate (bzw. Lohnstückkostenwachstumsrate) deutlich unter dem Weltdurchschnitt sichert die westdeutsche Exportoffensive. Lohnsenkungskonzepte werden daher während der 80er Jahre für Keynesianer und Monetaristen entscheidend, wie abschließend verdeutlicht werden soll. Als Indikator der Profitrate (r) kann statistisch gemessen und durch einfache Umformung eines Bruchs definiert werden: $r = G:K = (Y - L):K = (Y:K) \times (Y - L):Y = (Y:K) \times (1 - L:Y) =$

$(Y:A):(K:A) \times (1 - L:Y)$ – Hierbei steht Y = Volkseinkommen = Löhne (L) + Profite (G); K = Produktionskapital; $L:Y$ = volkswirtschaftliche Lohnquote = Lohnstückkosten; $Y:A$ = Arbeitsproduktivität und $K:A$ = Kapitalintensität (Mechanisierungsgrad).

1. Die Formel verdeutlicht zunächst den aus der Sicht des Kapitals „rationalen Kern“ der Lohnsenkungsstrategie: Um die Profitrate zyklisch zu stabilisieren (was die Keynesianer im Gegensatz zu den Monetaristen versuchen!) oder zumindest, um dem tendenziellen Fall langfristig entgegenzuwirken (was beide versuchen), soll Druck auf die Lohnquote bzw. die Lohnstückkosten $L:Y$ ausgeübt werden, denn je höher $L:Y$, desto geringer die Profitrate.

Während die Keynesianer zur Sicherung der internationalen Konkurrenzposition und zur Stabilisierung der Profitrate des westdeutschen Kapitals auf staatliche Einkommenspolitik („Konzertierte Aktion“ bis zu „Lohnleitlinien“) setzen, um das Ausmaß von Lohnerhöhungen zu begrenzen, rechnen die Monetaristen mehr mit dem „stummen Zwang der Verhältnisse“ (K. Marx), also dem durch hohe Arbeitslosigkeit erzeugten Druck auf die Löhne und die Schwächung der Gewerkschaften.

2. Die Formel zeigt jedoch, daß die Lohnquote nur ein und keineswegs ausschlaggebender Faktor für die Entwicklung der Profitrate ist. Steigt z.B. wegen kapitalistischer Rationalisierung unter verstärktem Konkurrenzdruck $K:A$ um 10% schneller als $Y:A$, so ist der Druck auf die Profitrate relativ größer als bei einer Anhebung von $L:Y$ um 10%. Der behauptete Automatismus „aus niedrigen Löhnen folgt höhere Profitrate, daraus mehr Investitionen und folglich mehr Beschäftigung“ existiert also so nicht! Lohnkosten lassen sich jedoch (wenn die Gewerkschaften es dulden) politisch drücken, über die weiteren Komponenten der Profitrate bestimmt „der Markt“ – hinter dem Rücken des Kapitals.

(1) M. Friedman, Die Gegenrevolution in der Geldtheorie, in P. Kalmbach (Hrsg.), Der neue Monetarismus, München 1973

Federzeichnung



Karikatur, ulr., Weingarten, Mai 1983 (bereits veröffentlicht in: „Südschwäbische Nachrichten“)

RENTEN, NETTOLOHN UND SOZIALHILFE: ENTWICKLUNG UND DURCHSCHNITTLICHE HÖHE (MONATLICH)

1. Versicherungsrenten:

	Anzahl(Tsd)	Höhe(DM)
1974 Juli	6615	561
1975 Juli	6851	621
1976 Juli	7108	685
1977 Juli	7361	748
1978		(748)
1979 Jan.	7590	776
1980 Jan.	7709	801
1981 Jan.	8110	817

2. Witwenrenten:

	Anzahl(Tsd)	Höhe(DM)
1974 Juli	3246	440
1975 Juli	3299	492
1976 Juli	3362	545
1977 Juli	3417	599
1978		(599)
1979 Jan.	3489	626
1980 Jan.	3530	653
1981 Jan.	3666	670

3. Waisenrenten:

	Anzahl(Tsd)	Höhe(DM)
1974 Juli	476	181
1975 Juli	469	201
1976 Juli	498	224
1977 Juli	505	233
1978		(233)
1979 Jan.	501	237
1980 Jan.	499	241
1981 Jan.	525	238

4. Lohn je Beschäftigten:

	Brutto	Netto	
1974	1744	1263	Nach Ge-
1975	1869	1355	samtgrößen
1976	1999	1414	der volks-
1977	2136	1494	wirtschaft-
1978	2246	1588	lichen
1979	2370	1681	Rechnung
1980	2523	1764	ermittelte
1981	2649	1844	Werte

5. Sozialhilfe pro Empfänger:

	Ecksatz	Tats.	Aufwand
1974	236	310	
1975	252	342	
1976	268	378	
1977	287	402	
1978	290	446	
1979	297	482	
1980	309	516	
1981	328	...	

6. Versichertenrente in % vom:

	Bruttol.	Nettol.	Sozialh.
1974	32,2%	44,4%	181,0%
1975	33,2%	45,8%	181,6%
1976	34,3%	48,4%	181,2%
1977	35,0%	50,1%	186,1%
1978	33,3%	(47,1%)	167,7%
1979	32,7%	46,2%	161,0%
1980	31,7%	45,4%	155,2%
1981	30,8%	44,3%	...

Quellen: Rentenanpassungsber. 81, BT-Drs. 9/290; Statistisches Taschenbuch 1982, Hrsg.: BMA

Finanzen der Rentenversicherung (Schluß) Generationen-Vertrag-Betrug jährlich?

In der gesetzlichen Rentenversicherung wird nun seit Jahren mit der drohenden Zahlungsunfähigkeit eifrig Politik gemacht. Ehrenberg kam es zu, das Vorverfahren zum Vergleich zu eröffnen mit u.a. der Stornierung der Rentenanpassung 1978 und der Aussetzung der Rentenanpassung entsprechend der Erhöhung der Bruttolöhne. Die FDP stellte sodann mit ihren "Thesen zur Alterssicherung" den ersten Vergleichsantrag 1979: die Rentensteigerung sollte sich nach der Entwicklung der Nettolöhne richten. Mit der Regierungserklärung 80 eröffnete Schmidt das Vergleichsverfahren: entsprechend dem Antrag der FDP wurde den Rentnern vorgehalten, es sei ihnen noch nie so gut gegangen wie heute, verglichen mit dem Nettolohn der "Aktiven".

Vor jede Aussage zur Sache stellte die CDU den Grundsatz, daß für "Sicherheit im sozialen Netz" bloß bürgern könne, wer bereit sei, "sozialen Ansprüchen" die Stirn zu bieten. Regierender Kohl und sein Arbeitsminister Blüm ließen sich denn auch nicht nötigen, die begonnene "Nettoanpassung" der Renten u.a. per Abwälzung der Krankenversicherungskosten auf die Rentner so zu beschleunigen, daß von der Anpassung der Renten an die Nettolöhne auch schon nicht mehr gesprochen werden kann. Nach Vorabberichten eingeweihter Presseorgane sei nun zunächst daran gedacht, die Vergleichsmasse bzw. den "Maximalbeitrag der Rentenversicherung" festzustellen, um dann mit einem demographisch (unbekannten) Kürzungsfaktor der Renten das Vergleichsverfahren dynamisch zu sichern.

So etwa skizziert sich die aktuelle Vorgeschiede des Werks, das nunmehr von der CDU erneut als "Jahrhundertwerk" aufgetischt wird. In den vorangegangenen Beiträgen dieser Reihe (Nr. 4, 5, 7 und 9/83) ist etwas Material zusammengestellt zur Beurteilung der Rentengesetze von 1956/57, von der CDU ebenfalls als "Jahrhundertwerk" bzw. "Generationenvertrag" beschrieben. Folge dieser Gesetze in der Rentenpolitik war:

1. die Beseitigung der staatlichen Verpflichtung, zu jeder Rente einen bestimmten Grundbetrag zu leisten; 2. die grundsätzliche Aufhebung der Verpflichtung der Versicherungsträger, ein Versicherungsvermögen aufzubauen, das nach versicherungstechnischen Regeln den entstehenden Anwartschaften entspricht;

3. die Ablehnung einer garantierten und von jeweiligen Regierungen nicht abhängigen Höhe der Renten in bezug auf die Bruttolöhne.

Mit diesen grundsätzlichen Festlegungen von 56/57 ist die gegenwärtige wechselseitige Erpressung der "aktiven" und der verrenteten Lohnabhängigen mit der Drohung der "Zahlungsunfähigkeit" möglich geworden, aber keineswegs zwingend. Dazu mußte u.a. kommen:

- die Aufhebung der zunächst noch bestehenden Vorschriften zur Bildung einer begrenzten Reserve ("Abschnittsdeckung");
- die Verabschiedung von Gesetzen zur Aufhebung der Bruttobezogenheit der Renten statt zu deren finanzieller Gewährleistung und
- schließlich z.B. die gesetzliche Ausschaltung der "Rentenniveausicherungsklausel", die verlangt, das eine Standardrente nach 40 Versicherungsjahren wenigstens 50% der Höhe des durchschnittlichen Bruttolohns des Vorvorjahres erreicht.

Für die Beurteilung der gegenwärtigen Finanzentwicklung ergibt sich daraus:

1. Die Berufung der CDU auf "konjunkturelle Entwicklungen" ist eine schlechte Ausrede. Es steht nirgends geschrieben, daß die monatlichen Beitragseinnahmen die Ausgaben zu decken haben. Umgekehrt hat die staatliche Rentenpolitik die Rentenversicherung in diese Lage gebracht.

2. Mit "Folgen eines Pillenknicks" oder ähnlichen demographischen "Natur"erscheinungen hat die aktuelle "Finanzkrise" ebensowenig zu tun; viel dagegen mit der absichtsvollen Mißachtung der Vorschriften, die jedem beliebigen Versicherungsunternehmen gemacht werden: daß es für eingegangene Verpflichtungen eines Tages auch auftreten muß.

3. Und schließlich wäre es ein gefährlicher Irrtum, zu glauben, um den Preis eines gewissen, angeblich auch noch bis zum Jahre 2030 n.Chr. berechenbaren "Kürzungsfaktors" davon zu kommen und "Sicherheit" zu finden - wenn auch mit gekürzten Renten bei höheren Beiträgen.

Sicher dagegen ist, daß diese Politik bloß einem verschrieben ist: den Kapitalisten die Kosten der verrenteten Arbeitskraft vom Hals zu schaffen. Gefordert ist da nicht irgendwelche "Generationssolidarität", sondern die Solidarität der ausgebauten wie der ausgeschiedenen Lohnabhängigen gegen die Kapitalisten.

Entwicklung der Zusatzversorgung im öff. Dienst

1929 Gründung der Zusatzversorgungsanstalt des Reiches und der Länder, in der zunächst nur die Arbeiter, später auch die Angestellten versichert wurden. Die von den Gewerkschaften geforderte Zusatzversorgung über die Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung hinaus sollte die Unterschiede der Arbeiter- und Angestelltenrenten zu den Pensionen von Beamten, die die gleichen Tätigkeiten ausführten, verringern. Für die Arbeitgeber war die Zusatzversorgung ein Argument, die Bezahlung für einfache Arbeit weiter unter dem Niveau in der Industrie zu halten. Beiträge für die Zusatzversicherungskassen wurden von den Beschäftigten und dem Dienstherrn aufgebracht.

1967 Nach langjährigen Verhandlungen Abschluß neuer Tarifverträge für die Zusatzversorgung. Während für die Beschäftigten der Kommunen, Sparkassen, Kirchen etc. die Leistungen der Zusatzversorgung im Tarifvertrag geregelt sind, sind die Leistungen für Arbeiter und Angestellte des Bundes und der Länder weiter durch die Satzung der VBL (Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder) festgelegt, in deren Verwaltungsrat der Dienstherr die Mehrheit hat. Seit 1967 werden die Leistungen der Zusatzversorgung den Veränderungen der Pensionsbezüge der Bundesbeamten angepaßt. Bei 35 Dienstjahren ist den meisten Arbeitern und Angestellten eine Gesamtversorgung (aus gesetzlicher Rentenversicherung plus Zusatzversicherung) in Höhe von 75% des letzten Bruttoeinkommens garantiert, d.h. dieselbe Obergrenze wie bei Beamtenpensionen. Anders als in der gesetzlichen Rentenversicherung gibt es auch eine Mindestrente wenigstens in Höhe des beamtenrechtlichen Mindestruhegehalts. Der Beitrag zu den Zusatzversicherungskassen betrug bis 1972 2,5% (1% vom Arbeitgeber, 1,5% vom Arbeitnehmer) des steuerpflichtigen Brutto.

1973 Seit dem 1.7.1973 werden die Zusatzversicherungskassen ausschließlich durch Arbeitgeberumlagen finanziert (im Bundesangestelltentarif z.B. bleibt allerdings die Beitragspflicht der Angestellten festgeschrieben). Grund: Die Versicherungskassen sind voll. Außerdem steht diese Maßnahme ebenso wie die 1967er Regelung im Zusammenhang der Ausdehnung der öffentlichen Dienste: Der Arbeitsmarkt war leergefegt, die Bezahlung lag noch unter der in der Privatwirtschaft, der Dienstherr mußte also was bieten.

Zusatzversorgung: Dienstherr liquidiert Versicherungsprinzip

Das System der Zusatzversorgung

Aus der Dauer der gesamtversorgungsfähigen Arbeitsjahre (=Zahl der Monate, in der für den Versicherten Beiträge bzw. Umlagen an die Zusatzversicherung gezahlt sind + Hälfte der sonstigen Rentenversicherungszeiten / 12) wird ermittelt, wieviel Prozent des für die Gesamtversorgung maßgeblichen Arbeitsentgelts der Versicherte als Rente erhält. Das Arbeitsentgelt wird berechnet aus dem Monatsdurchschnitt der letzten drei Kalenderjahre vor Eintritt des Versicherungsfalls, bereinigt um den Faktor, um den sich die Pensionen der früheren Bundesbeamten erhöhen oder vermindern. In das zur Rentenberechnung maßgebliche Arbeitsentgelt ist das 13. Monatsgehalt einbezogen.

Für die ersten 10 Arbeitsjahre mit Anspruch auf Gesamtversorgung beträgt die Rente (aus gesetzlicher Rentenversicherung und Zusatzversicherung) 35%, für die folgenden 15 Jahre kommen pro Jahr 2% und für die folgenden 10 Jahre pro Jahr 1% hinzu. Maximal kann ein Gesamtversorgungsanspruch in Höhe von 75% des durchschnittlichen Bruttoarbeitsentgelts der letzten drei Jahre vor der Rente entstehen. Von der errechneten Gesamtversorgung wird der Anspruch auf gesetzliche Rentenversicherung abgezogen und der Rest von den Zusatzversicherungskassen gezahlt.

Ein Beispiel (Verrentung 1981):
Versorgungsanspr.: 35 J.= 75v.H.

Bruttojahresentgelt * Anpassung

1978= 22000 * 1,14 = 25080
(79=3,7%; 80=6,1%; 81=4,2%)
1979= 24000 * 1,103 = 26472
(80=6,1%; 81=4,2%)
1980= 26000 * 1,042 = 27092
(81=4,2% Pensionserhöhung)

maßgebliches Entgelt = 78644/36
= 2184,56
Gesamtversorgung (75%)= 1638 DM
davon gesetzl. Rente = 1250 DM
davon Zusatzrente = 388 DM

Die Versorgungsrenten, die von den Zusatzversicherungen gezahlt werden, werden jeweils den Änderungen der Pensionen der Bundesbeamten angepaßt. Unabhängig davon erhöhen sich die Rentenansprüche aus der gesetzlichen Rentenversicherung.

"Überversorgung"?

Die von der Reaktion behauptete "Überversorgung", d.h. daß die Rente eines Verwaltungsangestell-

ten z.B. höher ist als sein Netto-Arbeitsentgelt vor der Verrentung, ist oft ein ganz schäbiger Propagandatrick: Es wird bei den Rechenbeispielen einfach das 13. Monatsgehalt "unterschlagen" und das Monats-Nettoentgelt der Rente gegenübergestellt.

Daß auch bei Einbeziehung des 13. Monatsgehalts die Gesamtversorgung höher sein kann als das letzte Nettogehalt, hat zwei Ursachen:

- Die Maximalhöhe der Gesamtversorgung von 75% ist seit 1967 unverändert, obwohl seither Steuern und Sozialabzüge drastisch gestiegen sind. Deshalb hat die ÖTV bislang stets erklärt, daß nicht die Versorgung in ihrem Nettobetrag zu hoch, sondern die Netto-Arbeitseinkommen zu niedrig sind.

- Die Rentenanpassungen in der gesetzlichen Rentenversicherung sind laut VBL-Satzung kein Grund zur Neuberechnung der Gesamtversorgung. Da aber die gesetzlichen Renten durch den Bezug auf das Bruttoarbeitsentgelt aller Erwerbstätigen im Verhältnis zu den Beamtenpensionen überproportional gestiegen sind, kann die tatsächlich gezahlte Gesamtversorgung, mit dem Eintritt des Versicherungsfalls auf 75% des maßgeblichen Arbeitsentgelts begrenzt, in den folgenden Jahren über diesen Prozentsatz hinausgehen.

Liquidierung des Versicherungsprinzips

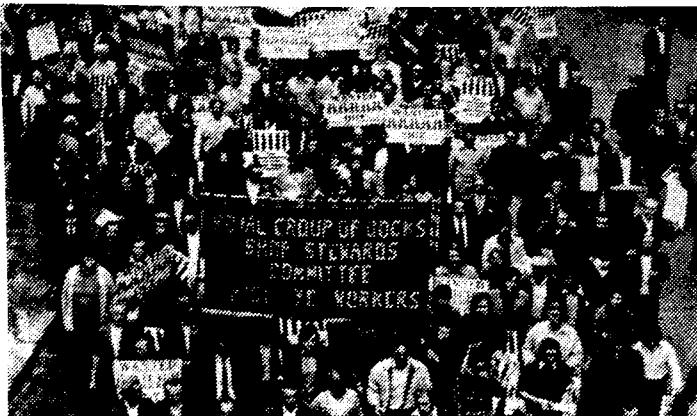
Sollte sich die ÖTV jetzt tatsächlich den Provokationen des Dienstherrn beugen und der vom Schlichter Krause vorgeschlagenen Begrenzung der Gesamtversorgung auf 90% des vorherigen Nettolohns zustimmen, so wird das ein Meilenstein für weitere Rentenkürzungen. Für diese Kürzung, die faktische Liquidierung des Versicherungsprinzips, gibt es keinerlei Rechtfertigung: Denn die Versicherten im öffentlichen Dienst haben oft jahrzehntelang Beiträge entrichtet, die Kassen der Zusatzversicherungen sind voll. Mit demselben Argument der "Überversorgung" könnten ja auch Leistungen aus privaten Lebensversicherungen, durch die das verfügbare Einkommen eines Rentners über seinen früheren Nettolohn steigt, gestrichen werden. Daß es Kapitalisten und Staat um allgemeine Rentenkürzungen geht, belegt die Tatsache, daß nicht nur die Möglichkeit einer sog. "Überversorgung" beseitigt wird, sondern die Renten deutlich unter dem bisherigen Nettolohn liegen sollen.

Quellen: div. ÖTV-Broschüren; Satzung der VBL

Im nächsten Heft

Großbritannien

Thatcher sucht ein Mandat gegen die Arbeiter



Nachrüstung

Welche Aufgaben stellt eine Volksentscheidkampagne?

In der Bewegung gegen die Stationierung der Mittelstreckenraketen wird über eine Volksentscheidkampagne diskutiert. Der Kommunistische Bund (KB) hat bereits Anfang Mai seine Unterstützung erklärt und die Wichtigkeit einer solchen Kampagne begründet. Der BWK hält den Volksentscheid für ein geeignetes Mittel. Welche Aufgaben stellen sich? Auf Fragen antwortet der KB in einem Diskussionsbeitrag.

Kernkraftwerk Wyhl

Ministerpräsident Späth will auf jeden Fall bauen



Am 30. März 1982 hat der Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg mit einem offenen tendenziösem Urteil die Klagen gegen den Bau des Kernkraftwerks Wyhl abgewiesen. Ministerpräsident Späth hat nie Zweifel daran erkennen lassen, daß er diesen Bau durchsetzen will. Durch gezielte Indiskretionen der Landesregierung sind Pläne bekannt

geworden, wonach der Bau durch den Einsatz von 15000 Polizisten ermöglicht werden soll. Unter der Bevölkerung am Kaiserstuhl wird das Projekt nach wie vor mehrheitlich abgelehnt. Ob und wie der Bau verhindert werden kann, und welche politischen Schritte dazu notwendig sind, darüber herrscht gegenwärtig noch große Unklarheit.

Zimbabwe

Anstrengungen, die kolonialistischen Erben zu überwinden

Eines der größten Probleme, vor denen die Befreiungsorganisationen Zimbabwes seit der Erkämpfung der Unabhängigkeit stehen, ist die Beseitigung des Landmangels der schwarzen Bauern. Zahlreiche Auseinandersetzungen zwischen ZANU und ZAPU resultieren aus den Hinterlassenschaften der Kolonialherren. Welche Anstrengungen unternehmen beide Parteien gemeinsam zur Überwindung dieser Schwierigkeiten?



Politische Berichte

Zeitschrift des Bundes West-deutscher Kommunisten — erscheint vierzehntäglich, Preis 2,50 DM

Nachrichtenhefte

erscheinen vierzehntäglich mit
acht verschiedenen Heften,
Preis pro Heft 0,70 DM

- 01 Stahl- und Metallindustrie
 - 02 Druckindustrie
 - 03 Chemie und übrige Industrien
 - 04 Handel, Banken, Versicherungen
 - 05 Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr
 - 06 Schul- und wehrpflichtige Jugend
 - 07 Studierende Jugend
 - 08 Kommunalverbände, Landwirtschaft und kleine Selbständige

Politische Berichte und Nachrichtenhefte werden herausgegeben von:

geben vor:
Zentrales Komitee des Bundes
Westdeutscher Kommunisten
(BWK)

5000 Köln 1
Kamekestr. 19
Tel.: 0221/517376
Sie erscheinen im Verlag GNN
Verlagsgesellschaft Politische
Berichte m.b.H.
5000 Köln 1
Kamekestr. 19
Tel. 0221/517457

Besuchsbedingungen:

Politische Berichte: Halbjahresabonnement inkl. Versand 36,- DM, Jahresabonnement inkl. Versand 72,- DM.

Politische Berichte sowie ein Heft Nachrichten: Halbjahresabonnement inkl. Versand 47,- DM, Jahresabonnement inkl. Versand 94,- DM.

*Jedes weitere Nachrichtenheft:
Halbjahresabonnement 9,-
DM, Jahresabonnement 18,-
DM*

Einzelabonnement Nachrichtenheft: Halbjahresabonnement inkl. Versand 14,- DM, Jahresabonnement inkl. Versand 28,- DM

Jedes weitere Heft: Halbjahresabonnement 9,- DM, Jahresabonnement 18,- DM

Bestellungen sind zu richten
an:

**GNN Verlagsgesellschaft
Politische Berichte m.b.H.
5000 Köln 1
Kamekestr. 19
Tel.: 0221/51 7452**